2010

DE

JAHRESBERICHT

Verband
der Europäischen
Bauwirtschaft

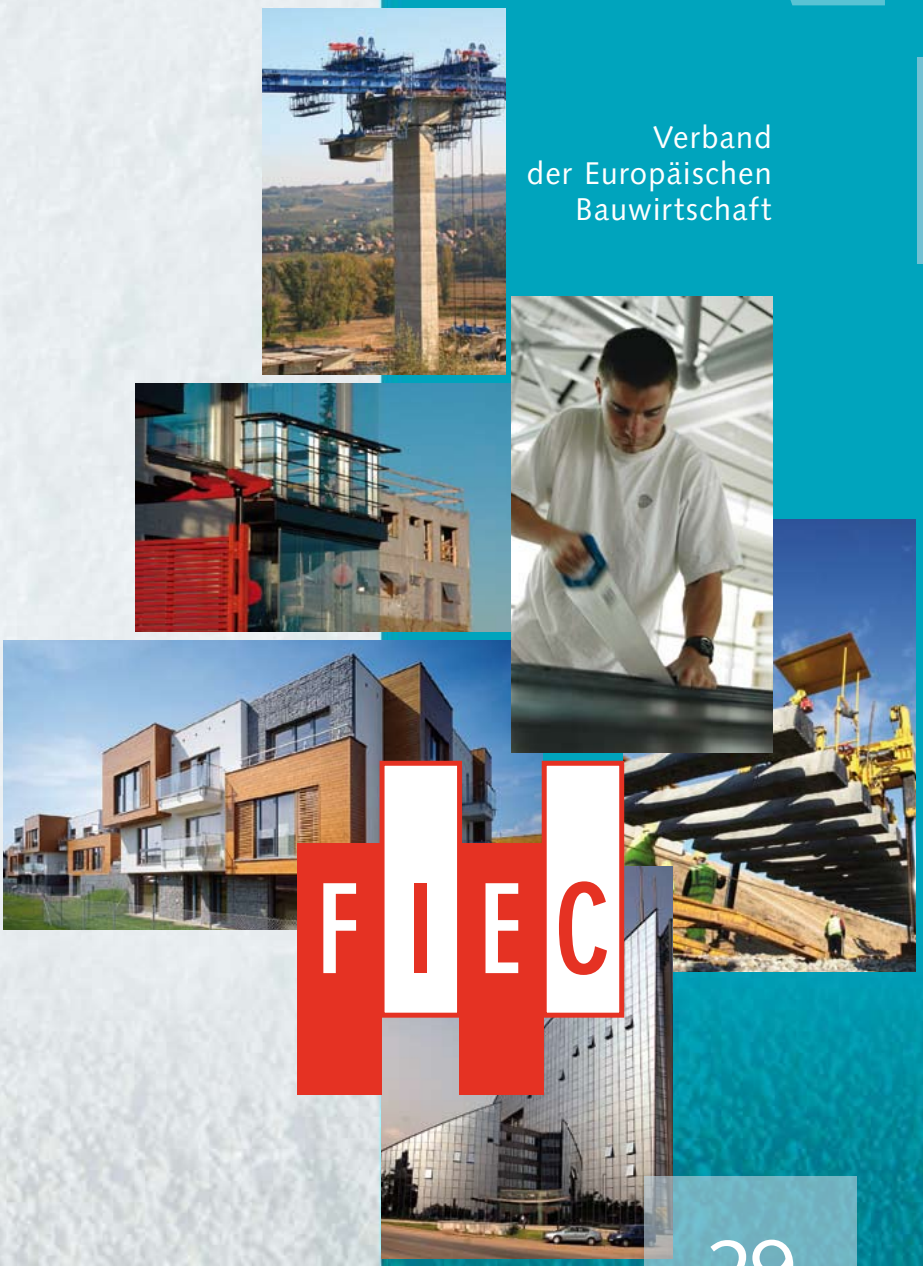

FIEC

29
Länder

34
Verbände

mit Berichten von

EIC

cra

FIEC

1905 gegründet
Juristische Person des französischen Rechts

29 Länder (25 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Kroatien und Türkei)

34 nationale Mitgliedsverbände mit:
- Firmen jeder Größe (vom Einpersonen – KMU bis zum Großunternehmen)
- Firmen aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- Firmen aller Arbeitsmethoden (sowohl General-unternehmen als auch Nachunternehmen)

Assoziiertes Mitglied:
EFFC European Federation of Foundation Contractors

Sozialpartner im Sektoriellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit FETBB-EFBWW-EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=480&langId=de&intPageId=23

Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft)
www.cica.net

Assoziiertes Mitglied des CEN (Europäisches Komittee für Normung)
www.cen.eu

Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction, Research, Development and Innovation)
www.eccredi.org

Assoziiertes Mitglied des „Enterprise Europe Network" der Europäischen Kommission
www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu

Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas
www.eicontractors.de

Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)
www.ecf.be

Mitglied des ESF (European Services Forum)
www.esf.be

Partner der „BUILD UP" (Das Europäische Portal für Energieeffizienz von Gebäuden)
www.buildup.eu

Partner des ChemXchange Projektes – Aufbau einer Internet-Datenbank für KMU, die in der Baubranche chemische Substanzen verwenden
www.chemxchange.com

Der Sektor

Bauproduktion 2009 (EU 27):
1.173 Milliarden €

9,9% des Bruttoinlands-produktes:
51,4% der Bruttoanlage-investitionen

3 Mio Unternehmen (EU 27), davon:
95% KMU mit weniger als 20 und
93% mit weniger als 10 Beschäftigten

14,9 Mio Beschäftige, d.h.
7,1% der Erwerbstätigen in der EU
größter industrieller Arbeitgeber in Europa
(29,1% der industriellen Erwerbstätigen)

44,6 Mio Arbeitsplätze
in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:
1 Arbeitsplatz im Bausektor =
2 zusätzliche Arbeitsplätze
in anderen Wirtschaftszweigen*

*Quelle: Mitteilung der Kommission „Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft", KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Titelseite – Bildnachweis: Pal Csecsei (HU/EVOSZ) – Tommi Ahlberg (FIN/RT) – DK/Dansk Byggeri – CZ/SPS – José Irun. © Eiffage (FR/FNTP) – BG/BCC

Botschaft des Präsidenten	**2**
Präsidium der FIEC 2008-2010	**5**
Organigramm der FIEC	**6**
Das FIEC Team	**7**
FIEC Kongreß 2009 – Madrid	**8**
Staatliche und staatlich unterstützte „Unternehmen“ aus Drittländern in EU-finanzierten Projekten im öffentlichen Auftrag.	**12**
Kommission „Wirtschaft und Recht“ (ECO)	**14**
Sozialkommission (SOC)	**25**
Technische Kommission (TEC)	**37**
Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)	**48**
Der Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA)	**49**
Ethik	**50**
European International Contractors (EIC)	**51**
Confederation of International Contractors‘ Associations (CICA)	**56**
European Construction Forum (ECF)	**59**
Kommunikation	**61**
Mitgliedsverbände der FIEC	**62**

Es ist mir eine große Freude, Ihnen zum Ende meiner Amtszeit als Präsident der FIEC die neueste Ausgabe des Jahresberichts der FIEC vorzustellen. Der Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der FIEC von der Generalversammlung 2009 in Madrid bis zur Generalversammlung 2010 in Limassol.
Wie immer lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten der FIEC auf der Vertretung der Interessen der kleinen, mittleren und großen Baufirmen, die Mitglieder unserer Mitgliedsverbände sind.
Traditionsgemäß berichten auch unsere Kollegen der Verbände European International Contractors (EIC) und Confederation of International Contractors' Associations (CICA) über ihre Tätigkeiten.

Das wirtschaftliche Umfeld

Wie praktisch alle Wirtschaftszweige hat die Bauwirtschaft die Wirtschaftskrise zu spüren bekommen. Die Konjunkturprogramme haben den Schlag jedoch zu einem gewissen Grade abgeschwächt, auch wenn „die meisten Konjunkturprogramme in Europa sowohl hinsichtlich ihres Inhalts als auch hinsichtlich ihrer Ausmaße und Ziele nicht zufriedenstellend sind. Sie bieten oft kurzfristige Lösungen, obwohl Investitionen gebraucht werden, mit denen eine langfristige und nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden kann." (Gemeinsame Stellungnahme der FIEC und der EFBH vom 9/2/2010).

Vor diesem Hintergrund muss wiederholt werden, dass Investitionen in Energieeffizienz und Infrastrukturen ungeachtet des wirtschaftlichen Abschwungs einem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen. Es sollte auch betont werden, dass die Bauwirtschaft trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht um Subventionen bittet, sondern den beständigen und stetigen Investitionsfluss fordert, der für die Sicherstellung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Wohlstands der europäischen Bürger von heute und morgen erforderlich ist. Bauen ist Teil der Lösung!

Weitere Einzelheiten zur Bautätigkeit in Europa finden Sie in unserem soeben erschienenen Statistikbericht Nr. 53.

Von den Themen, mit denen sich die FIEC befasst, möchte ich zwei besonders hervorheben:

Der Bedarf eines „Sozialversicherungsausweises" auf Baustellens

Angesichts der Vielfalt verschiedener Akteure, die manchmal gleichzeitig auf einer Baustelle arbeiten, wird es zunehmend schwierig für den Hauptauftragnehmer, alle anwesenden Personen ordnungsgemäß und umfassend zu identifizieren und zu überprüfen. Ich bin selbst Bauunternehmer und daher überzeugt, dass wir einen „Sozialversicherungsausweis" brauchen, der die Überprüfung der Identität, des Status und des Arbeitgebers (wenn es einen gibt) sowie die Einhaltung gesetzlicher, steuerlicher und sozialer Anforderungen ermöglicht. Derartige Ausweise sollten von speziell damit betrauten nationalen Behörden oder Einrichtungen, die mit ihren Kollegen aus anderen EU- bzw. EWR-Ländern zusammenarbeiten, ausgegeben werden, so dass die Ausweise jederzeit überprüft werden können. Ein solcher Ausweis würde die Transparenz auf Baustellen erhöhen und die Risiken ungesetzlichen Verhaltens reduzieren.

Die Notwendigkeit gleicher Rahmenbedingungen für alle

Die jüngste Vergabe von zwei Losen einer Ausschreibung über den Bau einer Autobahn in Polen an ein chinesisches staatseigenes Konsortium zeigt sehr deutlich, dass wir einen Binnenmarkt geschaffen haben, der kaum gegen die Aufnahme solcher staatlichen und staatlich unterstützten Unternehmen geschützt ist. Der Rechtsrahmen der EU sollte garantieren, dass die Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf Wettbewerb ausgerichtet ist und unter gleichen Rahmenbedingungen und nach gleichen Regeln für alle erfolgt. Ferner sollten diese gleichen Rahmenbedingungen für alle auch international auf den Märkten der öffentlichen Auftragsvergabe der Handelspartner Europas sichergestellt werden.

Weitere Themen, die in dem diesjährigen Jahresbericht besprochen werden, sind:

- Die Bautätigkeit: ist die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise vorüber?
- Öffentliches Auftragswesen, PPP und Konzessionen: ein lebhafter Markt seit dem 2. Halbjahr 2009
- Internationale Rechnungslegungsvorschriften
- Der „Leitmarkt nachhaltiges Bauen“
- Zahlungsverzug: hin zu verstärkten europäischen Regeln?
- Die Überarbeitung der Verkehrspolitik der EU: auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft für den Verkehr
- Die Überarbeitung der TEN-T-Politik und -Leitlinien: im Zentrum der künftigen nachhaltigen Verkehrspolitik der EU
- Bildung und Ausbildung: eine Schlüsselinvestition in Krisenzeiten
- Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz: zum Besten der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer
- Die Arbeitnehmerentsenderichtlinie: eine Rechtsvorschrift von entscheidender Bedeutung für die Bauwirtschaft
- Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit
- Die Umweltaspekte des nachhaltigen Bauens
- Die Rolle der Bauwirtschaft für die Erhöhung der Energieeffizienz und den Klimaschutz
- Die Vollendung des Binnenmarktes für Bauprodukte
- Die Förderung von Forschung und Entwicklung
- Aspekte im Zusammenhang mit Baugeräten und -maschinen
- Mittelmeer-Themen

Sitzung mit Annemie Neyts Uyttebroeck (Präsidentin der ELDR „Die Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei) – Brüssel – 12/5/2009

Photo: Yvan Glavie, Brüssel

Annemie Neyts Uyttebroeck, Ulrich Paetzold, Dirk Cordeel

Dank

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit all denen meinen Dank aussprechen, die während meiner Amtszeit mit Rat und Tat zu unserer Arbeit beitragen haben: meine Kollegen aus dem Präsidium, die Vorsitzenden und Mitglieder unserer Kommissionen, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen, den Partnern und Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände sowie den Mitarbeitern des FIEC-Sekretariats in Brüssel.

Zugleich danke ich allen unseren Ansprechpartnern in den Europäischen Institutionen und den Vereinigungen/Verbänden, mit denen wir eng an den zahlreichen Themen, die die Bauindustrie betreffen, zusammengearbeitet haben. Mein besonderer Dank geht an unseren Sozialpartner, die EFBH, mit der wir – erneut – erfolgreich Konferenzen und Studien organisiert, sowie eine Reihe gemeinsamer Stellungnahmen herausgebracht haben.

Abschließend lade ich Sie alle herzlich ein, sich ein wenig Zeit für die Lektüre der hier vorgestellten Tätigkeiten zu nehmen. Ihre Anregungen und Vorschläge sind jederzeit willkommen.

Dirk Cordeel,
Präsident der FIEC

Sitzung mit Wilfried Martens (Präsident der EVP „Die Europäische Volkspartei") – Brüssel – 14/5/2009

Photo: Yvan Glavie, Brüssel

Wilfried Martens, Dirk Cordeel

Beirat der FIEC – Sitzung mit MEP Guy Verhofstadt (Präsident der ALDE „Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa") – Straßburg – 26/11/2009

Photo: Yvan Glavie, Brüssel

MEP Guy Verhofstadt

Empfang mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments – Straßburg – 25/11/2009

Photo: Studio F40, Straßburg

Dirk Cordeel

Dirk Cordeel, BE

Président

Bernard Huvelin, FR

Vize-Präsident
ECO
(FR)

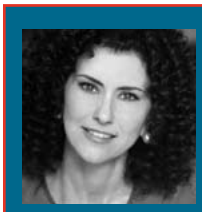

Luisa Todini, IT

Vize-Präsident
ECO-Infrastruktur
(IT)

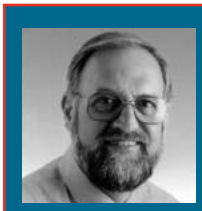

Peter Andrews, GB

Vize-Präsident
SOC
(GB)

Zdenek Klos, CZ

Vize-Präsident
TEC
(CZ-PL)

Michel Buro, CH

Vize-Präsident
Schatzmeister
(AT-CH-HR-HU-SI-SK)

Elco Brinkman, NL

Vize-Präsident
Kommunikation
(BE-IE-LU-NL)

Georgios Romosios, GR

Vize-Präsident
ECF
(BG-CY-GR-MT-RO-TR)

Frank Dupré, DE

Vize-Präsident
Der KMU-Beauftragte
(DE)

Ricardo Gomes, PT

Vize-Präsident
MEDA
(ES-PT)

Per Nielsen, SE

Vize-Präsident
Ethik
(DK-EE-FI-LT-LV-NO-SE)

Michel Démarre, FR

Vize-Präsident
EIC

GENERALVERSAMMLUNG

BEIRAT

PRÄSIDIUM

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Gemeinsame Vorsitzende:
Bernard Huvelin (FR)
Luisa Todini (IT)
Berichterstatterin:
Christine Le Forestier (FIEC)

Arbeitsgruppe
Infrastruktur
Vorsitzende: Luisa Todini (IT)

Temporäre Arbeitsgruppen

Internationale Buchhaltungsregeln
Vorsitzender: Carl-Gustaf Burén (SE)

PPPs und Konzessionen
Vorsitzender:
Vincent Piron (FR)

Binnenmarkt / Leitmarkt
Vorsitzender: Thierry Ceccon (FR)

Ermäßigte Mehrwertsteuer
Vorsitzender: Frank Dupré (DE)

Europäisches Vertragsrecht
Vorsitzender: Wolfgang Bayer (DE)

Öffentliches Auftragswesen
Vorsitzender: Philippe Van der Mersch (BE)

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Peter Andrews (GB)
Berichterstatter:
Domenico Campogrande (FIEC)

SOC-1:
Berufsausbildung
Vorsitzender: Alfonso Perri (IT)
Executiv-Vorsitzender: Jacques Lair (FR)

SOC-2:
Gesundheit und Sicherheit
Vorsitzender: José Gascon y Marin (ES)

SOC-3:
Wirtschaftliche une soziale Aspekte der Beschäftigung
Vorsitzender: André Clappier (FR)

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender:
Zdenek Klos (CZ)
Berichterstatter:
Frank Faraday (FIEC)

TEC-1:
Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung
Vorsitzender: Rob Lenaers (BE)

TEC-2:
Forschung, Entwicklung und Innovation
Vorsitzender: Bernard Raspaud (FR)

TEC-3:
Umwelt
Vorsitzender: Jan Wardenaar (NL)

TEC-4:
Baugeräte und Baumaschinen
Vorsitzender:
José Ramón Yannone (ES)

EIC – European International Contractors e.V.
Präsident: Michel Démarre (FR)
Direktor: Frank Kehlenbach (EIC)

Gemeinsame Arbeitsgruppe FIEC/EIC „Ethik“
Vorsitzender: Per Nielsen (SE)

Gemeinsame Arbeitsgruppe FIEC/EIC „Staatliche Unternehmen aus Drittländern“
Vorsitzender: Dirk Cordeel (BE)

Ulrich Paetzold

Hauptgeschäftsführer

Christine Le Forestier

Berichterstatterin
Kommission Wirtschaft und Recht

Domenico Campogrande

Berichterstatter
Sozialkommission

Frank Faraday

Berichterstatter
Technische Kommission

Photo: Yvan Glavie, Brüssel

Joëlle Caucheteur

Sekretariat

Yasmina Koeune

Sekretariat

Sylvie Masula

Sekretariat

Muriel Lambelé

Buchhaltung

Maxime Wotquenne

Dokumentalist – Webmaster

Das Sekretariat der FIEC *arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern"), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern"), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.*

Was die „interne" Rolle angeht.
Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe" Rolle angeht.
Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

Konferenz – Westin Palace Hotel –
Auswirkung der gegenwärtigen Krise auf den Bausektor und die Lösungen der Baubranche 19/6/2009

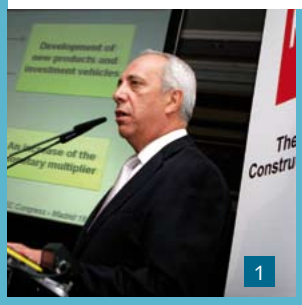

Photos: ES/SEOPAN-ANCOP

1. David Taguas Coejo, Präsident SEOPAN – ANCOP
2. Tom Parlon, Hauptgeschäftsführer CIF
3. Simeon Peshov, Präsident BCC
4. Prof. Dr. Ing. E.h. Manfred Nußbaumer, Vize-Präsident HDB
5. Pierre Delsaux, EU Kommission
6. Dirk Cordeel, Esperanza Aguirre (Präsidentin der „Comunidad de Madrid"), David Taguas Coejo
7. Panel-Diskussion: Rafael Domenech (BBVA) – Frank Dupré (C. Dupré Bau GmbH) – Enrique Fuentes (Ferrovial) – Luis Armada (Autorité Régionale de Madrid) – Werner Buelen (EFBH)

„Beschäftigung und Wachstum schaffen: die Bauwirtschaft ist die Lösung"

Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Finanzbranche und Wirtschaft beschäftigte sich der Jahreskongress der FIEC 2009 in Madrid, mit den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Bausektor und die grundlegende Rolle dieser Branche auf dem Weg zur wirtschaftlichen Belebung.

1. Allgemeine Übersicht und nationale Fallstudien

Im ersten Teil des Kongresses erhielten die Teilnehmer einen allgemeinen Überblick über die aktuelle Situation sowie Informationen zu nationalen Fallstudien.

David Taguas Coejo, Präsident von SEOPAN (Spanischer Verband der nationalen Bauunternehmen) und ANCOP (Nationale Vereinigung der Tiefbau-Unternehmer), beleuchtete zunächst die Ursachen und Auswirkungen der Krise, ihre spezifischen Konsequenzen für die Bauwirtschaft sowie mögliche Lösungen für die europäische und insbesondere die spanische Wirtschaft. Er schloss seine Präsentation mit dem Hinweis auf die folgenden vorrangigen Punkte:

a) Obwohl die Zentralbanken umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Liquidität eingeleitet und die Regierungen weitreichende Schritte zur Stützung des Bankensektors unternommen haben, herrsche weiterhin ein Klima der Unsicherheit. Erhebliche Kreditbeschränkungen seien in vielen Volkswirtschaften nach wie vor an der Tagesordnung.
b) Die zentrale Frage laute derzeit, wie lange die Krise noch dauern werde. Dies werde in erster Linie von der Wirksamkeit der öffentlichen Maßnahmen abhängen.
c) In diesem Zusammenhang bestehe ein weitgehender Konsens dahingehend, dass angesichts der geringen Gesamtnachfrage eine auf Investitionen in Infrastruktur ausgelegte Politik die Wirtschaft nicht nur langfristig, sondern auch kurzfristig belebe.
d) Angesichts des finanziellen Drucks, unter dem die Staatshaushalte litten, sollte die private Finanzierung derartiger Investitionen in Infrastruktur gefördert und erleichtert werden, auch wenn öffentliche Investitionen weiterhin ihre lebenswichtige Hebelwirkung für Bauprojekte beibehalten müssten. Daher seien Änderungen der derzeitigen Gesetzgebung unabdingbar, um das mit derartigen Projekten verbundene Risiko zu senken und der vorherrschenden Unsicherheit entgegenzuwirken.

Dieser Einführung folgte die Vorstellung von drei Fallstudien aus Deutschland, Irland und Bulgarien.

Im Hinblick auf das deutsche Konjunkturprogramm berichtete **Prof. Dr. Manfred Nußbaumer**, Vizepräsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie (HDB), dass die angekündigten Zahlen zwar unter Umständen nicht die erwarteten Auswirkungen hätten und die Programmumsetzung erst mit einiger Verzögerung erfolgen werde, eines jedoch klar sei: ohne die beiden deutschen Konjunkturpakete würde sich der Rückgang der Nachfrage und Produktion in der Bauwirtschaft 2009 und 2010 sehr viel dramatischer entwickeln.

Tom Parlon, Generaldirektor der CIF (Verband der irischen Bauwirtschaft), berichtete über den Stand der öffentlichen Investitionen in Irland und zeigte die Schwächen des irischen Konjunkturprogramms auf. Er erläuterte, dass in Irland weiterhin dringender Bedarf an Investitionen in Infrastruktur bestehe, und dies, obwohl es eine lange Liste „startbereiter" Projekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Energie gebe. Um eine wirtschaftliche Erholung zu bewirken, wäre seiner Meinung nach eine Verknüpfung der Ressourcen in der Bauwirtschaft mit der Bereitstellung der dringend benötigten Infrastruktur eine naheliegende Lösung, mit der gleichzeitig Arbeitsplätze geschaffen, Steuergelder generiert und eine wirtschaftliche Belebung in anderen Branchen erzielt werden könnten. Zur Bekräftigung dieses Lösungsansatzes fügte er hinzu, dass der Regierung Maßnahmen vorschlagen worden seien, um private Investitionen nutzbar zu machen, indem Investitionsvorhaben (öffentliche Hoch- und Tiefbauprojekte) über private Rentenfonds finanziert würden.

Zur Situation in Bulgarien erläuterte **Simeon Peshov**, Präsident der BCC (Bulgarische Baukammer), dass die Krise sein Land rund sechs Monate nach den westeuropäischen Staaten erreicht habe. Ein besonders besorgniserregender Punkt sei insoweit die Aussetzung von EU-Mitteln für bestimmte Projekte und Programme, die sich negativ auf die betroffenen Bauunternehmen ausgewirkt habe. Er erinnerte daran, dass die BCC der Regierung als eine mögliche Gegenmaßnahme vorgeschlagen habe, dass nationale Institutionen, Branchenverbände und Arbeitgebervereinigungen Pläne erarbeiten, um die Zeitspanne von der Projektplanung bis zur Projektumsetzung zu verkürzen und nach der erneuten Freigabe die bewilligten EU-Gelder schnell in Anspruch nehmen zu können.

2. Die EU-Perspektive: der Weg zu wirtschaftlichen Belebung

Der zweite Teil des Kongresses wurde mit der europäischen Sicht auf die Wirtschaftskrise und die konjunkturelle Erholung eröffnet. Hierzu berichtete, **Pierre Delsaux**, Direktor der Europäischen Kommission (GD Binnenmarkt und Dienstleistungen) und zuständig für freien Kapitalverkehr, Gesellschaftsrecht und Unternehmensführung, über die Reaktionen der EU sowie der Mitgliedstaaten auf die Wirtschafts- und Finanzkrise. Er bestätigte die Bedeutung einer umfassenden Infrastrukturpolitik im aktuellen Zusammenhang, auch wenn derartige Projekte die nationalen Haushalte kurzfristig stärker belasteten. Er schloss seinen Beitrag mit der optimistischen Prognose, dass die EU ab 2010 wieder wachsen werde, betonte jedoch gleichzeitig, dass dies nur dann gelingen könne, wenn die Mitgliedstaaten den wirtschaftlichen Aufschwung als globales Projekt begriffen und öffentliche wie private Akteure zusammenarbeiten.

Begrüßungs-Dinner – Estadio Santiago Bernabéu 18/6/2009

Eröffnungszeremonie – Colegio de Médicos 19/6/2009

Photos: ES/SEOPAN-ANCOP

An diese Präsentationen schloss sich eine interessante Podiumsdiskussion mit verschiedenen Akteuren der Branche an: Banken, Kommunalbehörden, Gewerkschaften, Bauunternehmer (KMU und Großunternehmen). Die Diskussionsteilnehmer stellten vor, wie der Aufschwung in der Bauwirtschaft ihrer Ansicht nach am besten vorangetrieben werden kann.

Während dieser Diskussion merkte **Frank Dupré (DE/ZDB)**, FIEC-Vizepräsident und KMU-Beauftragter, an, dass die Konjunkturpakete der EU sowie der Mitgliedstaaten nicht ausreichten, um das ungünstige Geschäftsumfeld für KMU zu kompensieren. Er betonte, dass die Regierungen daher Anreize für eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden schaffen sollten, insbesondere durch reduzierte Mehrwertsteuersätze, da es sich bei der Bauwirtschaft um die Branche handele, die das größte Auftragsvolumen für KMU generiere.

Werner Buelen, politischer Sekretär der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter), stellte den Standpunkt der Gewerkschaften vor und betonte, dass die Gewerkschaften nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer, sondern der gesamten Branche verträten. Insbesondere in der aktuellen Situation rief er die Arbeitgeber zur Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften auf, um mehr Unterstützung durch Regierungen und öffentlichen Behörden einzufordern.

FIEC-Vizepräsident **Bernard Huvelin** fasste die Podiumsdiskussion abschließend zusammen und wies darauf hin, dass die EU zur Bekämpfung der gegenwärtigen Krise und Sicherung eines nachhaltigen Aufschwungs Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und Energieeffizienz fördern müsse:

1) Investitionen in Infrastruktur blieben eine grundlegende Notwendigkeit und dürften nicht das Opfer der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise werden.
2) Maßnahmen zur sofortigen Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden schafften nicht nur die Grundlage für eine nachhaltigere, kohlenstoffarme Zukunft, sondern auch für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum.

In diesem Zusammenhang begrüßten Bernard Huvelin und FIEC-Präsident **Dirk Cordeel** die Anstrengungen, die die Mitgliedstaaten mit ihren nationalen Konjunkturprogrammen unternommen haben, forderten jedoch gleichzeitig noch ehrgeizigere Ziele in diesen beiden Bereichen ein.

In ihrem Schlusswort betonte **Esperanza Aguirre**, Präsidentin der Region Madrid, die große Bedeutung der Bauwirtschaft, die in Spanien besonders hart von der Krise getroffen sei, für Beschäftigung und Wachstum. Sie betonte, dass der Bausektor nicht an der derzeitigen Krise schuld sei.

Die einhellige Botschaft aller Redner lautete: Der Bau ist nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung!

Gala-Abend – Castillo de Viñuelas 19/6/2009

Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an den ehemaligen FIEC Präsidenten Daniel Tardy

Verleihung der Ehrenvizepräsidentschaft an den letzten ECC Präsidenten Paul Naudo

Photos : ES/SEOPAN-ANCOP

DAS 10-PUNKTE-MANIFEST DER BAUWIRTSCHAFT FÜR DIE EUROPAWAHLEN 2009

30/4/2009

(Original = EN)

1. Beschleunigung der Entscheidungen und der Umsetzung von bereits "in der Pipeline" befindlichen Projekten.

2. Ausarbeitung einer ehrgeizigen aber erreichbaren Vision für nachhaltiges Bauen.

3. Investitionen in Infrastrukturen und ihre Instandhaltung. Das Nachholen versäumter Investitionen und die Vorbereitung zukünftiger Projekte sind von wesentlicher Bedeutung für die langfristige Entwicklung Europas.

4. Vereinfachung der Verwendung von PPP (öffentlich-private Partnerschaften), wo dies angemessen ist.

5. Investitionen in die Renovierung der europäischen Gebäudesubstanz, um die Energieeffizienz zu erhöhen, die Auswirkungen des Klimawandels zu mindern, unsere Abhängigkeit von Energieeinfuhr zu verringern und dabei neue qualifizierte Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu schaffen.

6. Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze und anderer steuerlicher Anreize im Wohnungsbau zur Ankurbelung energieeffizienter Renovierung, zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

7. Vermeidung von Protektionismus und Konzentration der Mittel auf die Verbesserung des Binnenmarkts, da dies der beste Weg ist, um Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen.

8. Förderung von mehr Flexibilität bei der Nutzung von EU-Beschäftigungsmaßnahmen, um Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Arbeitnehmern bei der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu helfen.

9. Vereinfachung von Planungs- und Vergabeverfahren und Abschaffung unnötiger Bürokratie, um zu gewährleisten, dass Projekte so schnell wie möglich anlaufen und Zusagen in die Tat umgesetzt werden.

10. Gewährleistung pünktlicher Zahlung durch die Auftraggeber, insbesondere die öffentliche Hand, sowie Erleichterung der Kreditaufnahme für rentable Unternehmen, insbesondere KMU. Beides ist in der derzeitigen Situation des wirtschaftlichen Abschwungs unabdingbar.

– Fédération de l'Industrie Européenne de la Construction / Verband der Europäischen Bauwirtschaft / European Construction Industry Federation
– Avenue Louise 225, B-1050 Bruxelles Tel. : (32.2) 514 55 35 Fax : (32.2) 511 02 76 E-mail : info@fiec.eu Internet :www.fiec.eu

Fairer Wettbewerb unter gleichen Rahmenbedingungen für alle?

Die jahrzehntelange engagierter Arbeit zur Schaffung des EU-Binnenmarkts, ohne Staatsgrenzen und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs „auf ebener Spielfläche“ zum Vorteil von Bürgern, Unternehmen und ihren Arbeitnehmern hat ohne Zweifel greifbare Fortschritte hervorgebracht.

Die jüngsten Entwicklungen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union werfen jedoch die Frage auf, ob dieser offene Binnenmarkt nicht auch offen für Missbrauch durch nationale Behörden ist, die staatlichen Unternehmen aus Drittländern den Vorzug geben wollen. Der Fall stellt das Prinzip des fairen und offenen Wettbewerbs auf dem Markt des öffentlichen Auftragswesens der EU in Frage, da solche Unternehmen Vorteile genießen, was staatlich gesichertes Kapital und materielle Unterstützungen betrifft, die unter den EU-Vorschriften für Staatsbeihilfen kein EU-Mitgliedstaat gewähren dürfte.

Der fragliche Fall betrifft die vor kurzem erfolgte Vergabe von zwei Losen eines Autobahnvorhabens durch eine polnische Vergabestelle an ein chinesisches staatseigenes Konsortium.

In Vorbereitung auf die UEFA Fußball-Europameisterschaft 2012 hat Polen den Bau eines 90 km langen Abschnitts der Autobahn A2 zwischen Stryków (Łódz) und Konotopa (Warschau) in Auftrag gegeben. Nach einem aufgehobenen Ausschreibungsverfahren als PPP-Projekt hatte das zweite Ausschreibungsverfahren die Form eines „Design and Build“-Auftrags (Planung und Bau), der fünf Lose umfasste. Das Vergabekriterium war der niedrigste Preis und wenn nicht für alle Einzelheiten ein Preis angegeben war, so sollte der Gesamtpreis alle Punkte der veröffentlichten Spezifikationen abdecken. In den Anweisungen des Auftraggebers steht geschrieben, dass das Projekt mit den der Auftrag vergebenden Stelle zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden soll. (Anmerkung: Das Projekt hat zusätzlich zu der allgemeinen Unterstützung für Polen über die europäischen Fonds ein Darlehen der EIB in Höhe von 500 Millionen € erhalten.)

Der bevorzugte Bieter war ein Konsortium aus vornehmlich chinesischen Firmen unter Leitung der COVEC, einem Unternehmen, das seiner Website zufolge eine 100%ige Tochter der staatlichen Eisenbahn Chinas ist, die wiederum der Vermögensverwaltung der Volksrepublik China gehört. Die Firmen des Konsortiums haben keinerlei Erfahrung mit Infrastrukturprojekten in Europa.

Da die Angebote des Konsortiums **anormal niedrig** waren (26,7% des vom Kunden veranschlagten Preises für Los A, wobei das zweitniedrigste Angebot bei 35,1% lag, und 28,9% für Los C, wobei das zweitniedrigste Angebot bei 38,4% lag), hat der Kunde um Erklärung gebeten.

Die COVEC begründete im Namen des Konsortiums wie folgt:

- Die (staatliche) COVEC stellt ihnen umgehend 300 Millionen PLN, ≈ 100 Millionen USD, zur Verfügung, so dass sie das gesamte Material und die erforderlichen Maschinen frühzeitig und in großen Mengen einkaufen/reservieren und so dem Risiko von Preisschwankungen entgehen können. Nach Unterzeichnung der Verträge wird die COVEC regelmäßig Gelder für die Durchführung der Arbeiten überweisen, so dass sie keine teuren europäischen Darlehen benötigen.
- Sie haben ausreichend Erfahrung, so dass sie nicht viel Verwaltungspersonal benötigen und nicht Gefahr laufen, Vertragsfristen nicht einhalten zu können und Vertragsstrafen zahlen zu müssen.
- Sie haben bedeutende Reserven an Material und Maschinen – alle mit CE-Kennzeichnung – in China, die sie nach Polen transportieren können.
- Sie können Sachverständige, Fachleute, Techniker und Arbeiter aus China beschäftigen, deren Lohnkosten beträchtlich niedriger liegen, als die ihrer europäischen Kollegen. Sie halten alle europäischen und nationalen Gesetze und Vorschriften ein, einschließlich der Lohn- und Gehaltsklassen für Arbeiter und Fachleute, die auf dem lokalen (polnischen) Markt tätig sind.
- Die nötige Erfahrung haben sie in weit größeren Projekten in China erworben.

- Ihre Berechnungen basieren auf der Annahme, dass sie den Zuschlag für zwei Lose des Projekts erhalten, so dass mit weiteren Skaleneffekten zu rechnen ist.
- Sie rechnen damit, den üblichen Profit zu erwirtschaften.

Ohne die Logik dieser Argumente in Frage zu stellen, befand der polnische Auftraggeber diese Erklärungen für glaubhaft, und vergab die beiden Aufträge letztendlich an das Konsortium.

Diese Entwicklung wirft eine Reihe von Fragen auf, die bisher noch nicht zufriedenstellend beantwortet wurden.

„Kein Verstoß“ gegen die Vergaberegeln?

FIEC wurde von der Kommission mitgeteilt, dass keine Verstöße gegen die EU-Vergabe-Richtlinien nachgewiesen worden seien. Es sei keine Diskriminierung festzustellen und es gebe keine Unstimmigkeiten zwischen der veröffentlichten Ausschreibung und der Bewertung der Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber.

Dennoch bekräftigt die FIEC auch nach der Prüfung des anormal niedrigen Angebots durch die polnischen Behörden, dass kein anderer europäischer Anbieter aus dem privaten Sektor einen ähnlich niedrigen Preis hätte bieten können. Kein EU-Mitgliedstaat hätte einer EU-Firma eine solche Unterstützung gewähren können. Das alles sind klare Zeichen dafür, dass das Ausschreibungsverfahren gegenüber den anderen europäischen Bietern diskriminierend war.

Ob die sozialen und umweltbezogenen Vorschriften eingehalten wurden, kann erst nach Beginn der Arbeiten geprüft werden.

EU-Finanzierung zugunsten von Staatsbeihilfen von Drittländern?

Die FIEC fragt sich, ob ein öffentlicher Auftraggeber, der ein Angebot annimmt, das Staatsbeihilfen eines Drittstaats enthält, zugleich von EU-Finanzierungen aus welcher Quelle auch immer profitieren sollte. Diese Frage stellt sich insbesondere angesichts der umfangreichen Finanzierung, die die Europäische Investitionsbank direkt und indirekt bereitgestellt hat.

Gegenseitiger Marktzugang

Außerdem ist die Frage der Gegenseitigkeit des Marktzugangs über die WTO bzw. das GPA (Welthandelsorganisation / Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) zu stellen. Europäische Baufirmen finden es zunehmend schwierig, an öffentlichen Ausschreibungen in China teilzunehmen. Die Anzahl und Art der gesetzlichen Auflagen stellen beachtliche Hürden dar. Diesbezügliche Verhandlungen laufen schon seit vielen Jahren und die EU sollte nunmehr ernsthaft ins Auge fassen, sorgfältig ausgerichtete Einschränkungen für den Zugang zu Teilen des EU-Vergabemarkts einzuführen, um diese Partner dazu anzuregen, ihren Markt im Gegenzug zu öffnen.

Die europäische Solidarität in Handelsgesprächen

Eine weitere interessante Frage ist, ob das exklusive Verhandlungsmandat, das die Mitgliedstaaten der europäischen Kommission erteilt haben, es diesen Mitgliedstaaten nicht verbieten sollte, vollendete Tatsachen zu schaffen, die die Verhandlungsposition der EU untergraben.

Wenn, wie der FIEC gesagt wurde, der derzeitige Rechtsrahmen der EU solche Entwicklungen nicht verhindern kann, sollte er mit den Grundsätzen des Binnenmarkts und den internationalen Engagements der EU in Einklang gebracht werden.

Die FIEC wird sich gemeinsam mit EIC weiterhin intensiv für offene Märkte und fairen Wettbewerb unter gleichen Rahmenbedingungen einsetzen, weltweit.

Bernard Huvelin, FR

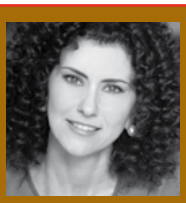

Luisa Todini, IT

Gemeinsame Vorsitzende

Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin

Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Infrastruktur“

Stefano de Marinis, IT
Koordinator „Infrastruktur“

Nicht-ständige Arbeitsgruppen:

Internationale Buchhaltungsregeln

Carl-Gustaf Burén, SE

Vorsitzender

Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin

PPP und Konzessionen

Vincent Piron, FR

Vorsitzender

Marie Eiller-Chapeaux, FR
Berichterstatterin

Binnenmarkt – Leitmarkt

Thierry Ceccon, FR

Vorsitzender

Myriam Diallo, FR
Berichterstatterin

Ermäßigte Mehrwertsteuer

Frank Dupré, DE

Vorsitzender

Philipp Mesenburg, DE
Berichterstatter

Europäisches Vertragsrecht

Wolfgang Bayer, DE

Vorsitzender

Christine Vöhringer-Gampper, DE
Berichterstatterin

Öffentliches Auftragswesen

Philippe Van der Mersch, BE

Vorsitzender

Frank Vanseveren, BE
Berichterstatter

A. WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE THEMEN

1. Bautätigkeit: Liegt die Finanz- und Wirtschaftskrise hinter uns ?

In ihrer vorläufigen Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EU vom Februar 2010 kommen EU-Kommission und Eurostat zu folgenden Schlüssen:

- Für 2009 wurde ein Rückgang des Wirtschaftswachstums um 4,1% prognostiziert. Aufgrund der außergewöhnlichen Maßnahmen, die eine entscheidende Rolle bei der Abwendung der Krise spielten, wird das Bruttoinlandsprodukt 2010 voraussichtlich um 0,7% ansteigen.
- Die Deflation über weite Teile des Jahres 2009 (sehr moderate jährliche Rate von 1%) ist hauptsächlich durch dämpfende Basiseffekte des Energie- und Nahrungsmittelsektors sowie die zunehmende Konjunkturflaute zu erklären. Es wird erwartet, dass die Preisstabilität konstant bleibt und Inflationsprognosen nur geringfügig auf 1,4% korrigiert werden.
- Die Lage auf dem Finanzmarkt hat sich seit Beginn 2009 verbessert, aber die Bilanzkorrektur ist noch nicht abgeschlossen und es herrscht weiterhin große Unsicherheit.
- Die gedämpften Investitionsaussichten lassen einen bevorstehenden schwachen Arbeitsmarkt erwarten, der wiederum mit hoher Wahrscheinlichkeit den privaten Konsum schwächen wird.
- Insgesamt stellt sich nun eine Erholung der EU-Wirtschaft ein, aber sie ist noch recht fragil. Die beiden größten künftigen Herausforderungen sind die Konsolidierung der wirtschaftlichen Erholung und die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen der Mitgliedsstaaten.

In diesem Zusammenhang legt die FIEC großen Nachdruck darauf, die Auswirkungen der Krise auf den Bausektor zu beobachten und die Institutionen und Mitgliedsstaaten der EU anzuhalten, die richtigen Bedingungen für erneutes nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament und dem Jahreskongress der FIEC in Madrid, beide im Juni 2009, sowie im November 2009 in Straßburg während eines Treffens mit neu gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments, wiederholte die FIEC die gleichen Botschaften (siehe auch den Sonderbericht zum FIEC Jahreskongress, S. 11):

- Entscheidung und Durchführung von Projekten, die bereits in der Pipeline sind, beschleunigen.
- weiterhin in die Infrastruktur investieren – insbesondere Transeuropäische Netzwerke für Transport und Energie – für eine schnelle Erholung, die langfristige Entwicklung der EU und um die Investitionsverzögerungen aufzuholen.
- in die Energieeffizienz von Gebäuden investieren, um die Energieversorgung zu sichern, den Klimawandel zu bekämpfen und neue qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.
- unnötige Bürokratie und Belastungen verringern, um sicherzustellen, dass Projekte rasch begonnen werden.
- rechtzeitige Bezahlung durch öffentliche Kunden und Kreditbewilligung für existenzfähige Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Entsprechend den letzten Daten des Statistischen Berichts der FIEC vom Mai 2010 und den jährlichen „Schlüsselzahlen“ des Bausektors, hatte die Bauwirtschaft Ende 2009 einen Anteil von 9,9% am europäischen BIP, was einem Gesamtleistung von 1.173 Milliarden Euro entspricht. Davon entfielen 18% auf das Segment des Wohnungsneubaus, 31% auf den Nicht-Wohnbau, 29% auf Renovierung und Unterhaltung und immerhin 22% auf den Tiefbau. Was den Anteil des Bausektors im Hinblick auf Arbeitsplätze betrifft, so betrug dieser 7,1% der Gesamtbeschäftigung und 29,1% der industriellen Beschäftigung in der EU.

Trotz des beträchtlichen Anteils der Bauwirtschaft an der EU-Wirtschaft und nach einem konjunkturell starken Jahrzehnt für den Sektor, verzeichnete die Bautätigkeit 2009 insgesamt ein negatives Wachstum aufgrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, die im Sommer 2008 einsetzte. Auch wenn inzwischen Anzeichen für eine Erholung erkennbar sind, wird eine Rückkehr zur normalen Bautätigkeit voraussichtlich noch mehrere Jahre dauern.

Laut anfänglichen Einschätzungen und obwohl die Situation von Land zu Land sehr unterschiedlich ist, erging es dem Sektor Renovierung und Unterhaltung und dem Tiefbau sowie – wenn auch in geringerem Maße – dem öffentlichen Nicht-Wohnbau 2009 relativ gut. Dies ist auf die positiven Auswirkungen der verschiedenen Konjunkturprogramme zurückzuführen, die fast alle Investitionen nicht nur in die „grüne Wirtschaft“ unterstützten – eine immense Gelegenheit für die Bauwirtschaft, und zwar durch Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden – sondern auch in eine verbesserte Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Im Gegensatz zu diesen optimistischen Einschätzungen verzeichneten der Wohnungsneubau und Nicht-Wohnbau einen drastischen Rückgang privater Investitionen (siehe auch den Statistischen Bericht der FIEC Nr. 53, Ausgabe Mai 2010).

2. Öffentliche Vergabe, Öffentlich-Private Partnerschaften (PPP) und Konzessionen: rege Tätigkeit seit dem 2. Halbjahr 2009

Die FIEC hat eine ihrer nicht-ständigen Arbeitsgruppen (TWGs) unter dem Vorsitz von Philippe Van der Mersch (BE-Conféderation Construction) auf die „allgemeinen Aspekte“ des öffentlichen Vergabewesens konzentriert, einem wichtigen Thema für den Bausektor; eine weitere nicht-ständige Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Vincent Piron (FR-FNTP) beschäftigt sich mit PPPs und Konzessionen.

Bereits 2008 waren rege Aktivitäten im Bereich der öffentlichen Vergabe zu beobachten, darunter verschiedene EU-Initiativen zu umweltpolitischen und sozialen[1] Aspekten der öffentlichen Vergabe sowie zur elektronischen Vergabe, während Initiativen insbesondere bezüglich PPPs und Dienstleistungskonzessionen verschoben wurden.

Seit dem 2. Halbjahr 2009 wurden eine ganze Reihe von Initiativen in allen Bereichen der öffentlichen Vergabe fast gleichzeitig auf den Weg gebracht, die auf zukünftige wesentliche Änderungen der Gesetzgebung in diesem Bereich abzielen. Im Folgenden werden zwei Initiativen vorgestellt, die von der FIEC verfolgt werden:

Eigeninitiativbericht des Europäischen Parlaments über neue Entwicklungen im Bereich öffentlicher Vergabe:

In dem Versuch, der Kommission in diesem Bereich zuvorzukommen, beschloss das Parlament im Herbst 2009, einen Eigeninitiativbericht zu erstellen, in dem die noch vorhandenen Lücken und/oder Unsicherheiten in der Gesetzgebung ermittelt und Lösungen vorgeschlagen werden sollten, um das gesamte wirtschaftliche Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe mit dem Ziel zu nutzen, bedeutenden Herausforderungen der Gesellschaft begegnen zu können: wirtschaftliche, finanzielle und soziale Krise, Klimawandel etc.

Berichterstatterin Heide Rühle (Grüne/EFA-DE) war insbesondere daran gelegen, das bestehende Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs in diesem Bereich (interkommunale Zusammenarbeit, In-house-Geschäfte, etc.) zu untersuchen und die möglichen Lücken in der Gesetzgebung zu ermitteln, um umweltpolitische und soziale Aspekte beim öffentlichen Beschaffungswesen einbeziehen zu können.

Nach einem ersten Meinungsaustausch des FIEC-Sekretariats mit der Berichterstatterin zu diesem Thema wurde die FIEC eingeladen, die Standpunkte des Bausektors in einer öffentlichen Anhörung am 27/1/2010 vor dem Ausschuss Binnenmarkt und Verbraucherschutz der EU darzulegen.

In seiner Präsentation hob Herr Van der Mersch drei Punkte hervor:

- Die bestehenden europäischen Gesetze sind angemessen und ausreichend, darunter auch die Bestimmungen, die umweltpolitische und soziale Aspekte betreffen;
- Sollte die Gesetzgebung modernisiert werden, so sollte sie sich auf die Förderung von Innovationen bei der öffentlichen Auftragsvergabe konzentrieren: durch Förderung des Maßstabs für das wirtschaftlich günstigste Angebot (Most Economically Advantageous Tender, MEAT), der Freiheit, Alternativangebote abzugeben und der strengen Wahrung der Vertraulichkeit von Angeboten.
- Die europäische Bauwirtschaft sieht sich derzeit mit unfairem Wettbewerb durch staatliche Unternehmen aus Drittländern bei öffentlichen Aufträgen konfrontiert (siehe Sonderkapitel in diesem Bericht, S. 12).

Bei der Veröffentlichung des Berichtsentwurfs von Frau Rühle am 5/2/2010 stellte die FIEC mit Freude fest, dass viele der von ihr vorgeschlagenen Punkte in dem Dokument aufgegriffen worden waren. Bei diesen Punkten handelte es sich im Einzelnen darum, dass eine Revision der Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe von 2004 in naher Zukunft verfrüht wäre und die Kommission ihre legislativen und nicht-legislativen Initiativen in diesem Bereich koordinieren sollte, um Unklarheiten zu vermeiden; dass sozial verantwortliche Auftragsvergabe keine zusätzliche Gesetzgebung, sondern klare Anleitung verlangt; dass IPPPs und öffentlich-öffentliche Kooperation durch jüngste Urteile des EuGH bereits hinreichend geklärt wurden und dass eine besondere Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen nicht erforderlich ist.

Dennoch waren der Berichtsentwurf von Frau Rühle sowie die Entwürfe des Ausschusses für Internationalen

[1] Zur Zeit der Erstellung dieses Berichts kam es bei der angekündigten Publikation einer EU-Leitlinie zu sozial verantwortlicher öffentlicher Vergabe zu einer mehrmonatigen Verzögerung, aber sie wird nun zu Ostern 2010 erwartet.

Handel und des Ausschusses für Regionale Entwicklung insofern enttäuschend, als sie es versäumt haben, das wichtige Thema der schwachen Position des Europäischen Marktes gegenüber unfairem Wettbewerb durch staatliche Unternehmen aus Drittländern angemessen zu behandeln.

Die FIEC wird daher ihre Bemühungen bezüglich dieses Berichts bis zu dessen Verabschiedung durch das Europäische Parlament bei der Plenarsitzung im Mai 2010 fortsetzen.

Mitteilung der Kommission zu PPPs und Studien über Konzessionen:

In den vergangenen Jahren sind die Kommission und das Parlament sehr aktiv in Hinblick auf PPPs gewesen, und die FIEC hat wiederholt die Gelegenheit genutzt, sich an der Debatte zu beteiligen, insbesondere an dem Grünbuch der EU zu PPPs 2004, der EU-Mitteilung zu PPPs und dem EU Recht über öffentliche Vergabe und Konzessionen von 2005, dem „Weiler-Bericht“ von 2006 sowie der Interpretativen Mitteilung zu institutionalisierten öffentlich-privaten Partnerschaften (iPPPs). Seit dem Grünbuch von 2004 wurden jedoch weder eine umfassende Initiative zu PPPs, noch die erwartete Initiative zu Konzessionen von der Kommission aufgegriffen.

Letztlich ist es der derzeit nachteilige wirtschaftliche Kontext, der die Kommission dazu veranlasst hat, ihre Arbeit zu einer umfassenden Initiative hinsichtlich PPPs voranzutreiben. Nachdem die FIEC diese Arbeit durch enge Kontakte mit verschiedenen Diensten der Kommission, vor allem mit dem Generalsekretariat, weiter verfolgt und sich dafür engagiert hat, begrüßte sie in einer Pressemitteilung vom 19/11/2009 die Verabschiedung der Mitteilung „Öffentliche und private Investitionen zur Konjunkturbelebung mobilisieren: Öffentlich-Private Partnerschaften entwickeln“.

Die FIEC begrüßte es besonders, dass alle betroffenen Generaldirektionen (GD MARKT, GD TREN, GD REGIO etc.) zur Erstellung dieser umfassenden, vom Generalsekretariat koordinierten Mitteilung beigetragen haben. Darüber hinaus erläutert die Mitteilung die spezifischen Vorteile von PPPs, nicht nur zur Unterstützung der konjunkturellen Belebung durch Infrastrukturinvestitionen, sondern auch für den langfristigen Umgang mit strukturellen Herausforderungen.

Wie die FIEC seit dem Grünbuch zu PPPs 2004 immer wieder empfohlen hat, fördert die Mitteilung ein gemeinsames Vorgehen über europäische und nationale Praxis und Modelle hinaus, das auf der Vielfalt der vom privaten Partner übernommenen Aufgaben basiert: „Finanzierung, Entwurf, Bau, Renovierung, Verwalt*ung und Instandhaltung einer Infrastruktur; mit anderen Worten, […] die Erbringung einer Leistung, die normalerweise von der öffentlichen Hand erbracht wird“*; die lange Laufzeit des Vertrages sowie andere Besonderheiten, wie der Transfer von Risiken und Verantwortlichkeiten oder Zahlungsaufschub.

Die FIEC hat weiterhin betont, dass der EU auch eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es darum geht, Expertise zu verbreiten und Kapazitäten in Hinblick auf nationale und lokale öffentliche Träger aufzubauen, da die über die Jahre gesammelte Erfahrung zeigt, dass erfolgreiche PPPs einen angemessenen „sozio-ökonomischen Gewinn“ sowie effiziente Finanz- und Managementmodelle erfordern.

Nachdem die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) das Europäische Expertisezentrum für PPP (European PPP Expertise Centre, EPEC) ins Leben gerufen haben, leistet die FIEC einen Beitrag zu dessen Arbeit durch die Beteiligung der beiden Experten Vincent Piron (FR/FNTP) und Stefano de Marinis (IT/AGI), die die spezifischen Erfahrungen der Bauwirtschaft einbringen.

In der Zwischenzeit wurde die Initiative zu Konzessionen wegen der Wahlen zum Europaparlament und der Aufstellung der neuen Kommission jedoch weiter verschoben. Da die Frage eines weiteren legislativen oder nicht-legislativen Vorschlags über Dienstleistungskonzessionen – die derzeit aus dem Bereich der Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen sind – sehr kontrovers ist, hat die GD MARKT darauf hingewiesen, dass zwei weitere Studien bei Beratern in Auftrag gegeben wurden.

Im Rahmen einer dieser beiden Studien befragt, hat die FIEC deutlich gemacht, dass in diesem Bereich keine zusätzliche Gesetzgebung erforderlich ist, da Dienstleistungskonzessionen in jedem Fall die grundlegenden Prinzipien des EU-Vertrages respektieren müssen (Transparenz, Gleichbehandlung etc.). Sollte in diesem Bereich dennoch ein Gesetzesvorschlag eingebracht werden, so würde die FIEC einen so genannten „Light Touch-Ansatz“ unterstützen, d.h. die bestehenden Richtlinien für Arbeitskonzessionen auf Dienstleistungskonzessionen ausweiten. Die Kommission soll nun im Frühjahr 2010 einen Vorschlag vorlegen.

3. Internationale Rechnungslegungsvorschriften: Neue Themen

Nach der in der Vergangenheit geleisteten Arbeit für IFRIC 12 zu *Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen* bis zu deren Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (OJEU) im März 2009 wurde im September 2009 beschlossen, dass sich die TWG „Internationale Rechnungslegungsvorschriften“ unter dem Vorsitz von Carl-Gustaf Burén mit verschiedenen neuen Themen beschäftigen soll, die vom International Accounting Standard Board (IASB) entwickelt wurden und Auswirkungen auf Bautätigkeiten haben.

Ersetzung von IAS 39 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise baten die G20 das IASB um eine Ersetzung von IAS 39 *Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung* mit dem Ziel, die gegenwärtig zahlreichen Klassifizierungskategorien für Finanzinstrumente zu vereinfachen.

Zu diesem Zweck veröffentlichte das IASB am 14. Juli 2009 einen sogenannten „Standardentwurf“, in dem es vorschlägt, die zahlreichen Klassifizierungskategorien der aktuellen IAS 39 durch nur zwei Bewertungskategorien zu ersetzen: Derivate sollen immer zum beizulegenden Zeitwert (fair value) bewertet werden, andere finanzielle Vermögenswerte hingegen als fortgeführte Anschaffungskosten (amortised costs).

Die vorgeschlagene Lösung wurde jedoch von Experten aus der Bauwirtschaft kritisiert, die darauf hinwiesen, sie würde Unternehmen dazu veranlassen, viele Instrumente zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, die vom Standpunkt der entscheidungsrelevanten Information nicht in dieser Form klassifiziert werden sollten. Die Verpflichtung, Derivate immer zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen – statt sie als fortgeführte Anschaffungskosten zu bewerten – würde zu großen Schwankungen beim Unternehmenskapital führen und in manchen Situationen keine angemessene Bewertung eines Unternehmens ermöglichen.

In diesem Zusammenhang schlug die FIEC in einem Brief an das IASB und die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) vor, einige Derivate, die mit Kreditverträgen verbunden sind, in der Rechnungslegung anders zu behandeln, um die Verpflichtung auszuschließen, solche Derivate zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Von dieser Lösung erwartete man eine positive Auswirkung auf Finanzierungsaktivitäten für Infrastrukturprojekte und einen Nutzen für die gesamte europäische Bauwirtschaft.

Auf der Grundlage der verschiedenen eingegangenen Stellungnahmen erstellte das IASB dann den neuen Standard IFRS 9 *Finanzinstrumente*, um IAS 39 zu ersetzen. Dieser berücksichtigte jedoch nicht die Bedenken der FIEC und hätte von der EU zugelassen werden sollen, ehe er in Europa angewendet wird.

Die EFRAG entschied, es sei mehr Zeit erforderlich, um die Ergebnisse des IASB-Projekts zur Verbesserung der Rechnungslegung für Finanzinstrumente angemessen zu prüfen, und verschob ihre an die Kommission gerichtete Empfehlung zur Übernahme in Europa.

In einem Brief an die EFRAG vom 13. November 2009 begrüßte die FIEC diese Entscheidung und bat die EFRAG, der Kommission von einer Zustimmung zu IFRS 9 *Finanzinstrumente* in seiner derzeitigen Form abzuraten, um Fortschritte bei der Erstellung eines umfassenden Standards für die Rechnungslegung von Finanzinstrumenten machen zu können, der für alle Beteiligten akzeptabel sei.

Ertragserfassung in Kundenverträgen

Im Dezember 2008 veröffentlichte das IASB ein Diskussionspapier mit dem Titel „Preliminary Views on Revenue Recognition in contracts with customers“, das die derzeitigen Standards zur Ertragserfassung – also IAS 11 *Fertigungsverträge* und IAS 18 Erträge – durch ein Ertragsmodell ersetzen soll, das übergreifend in allen Wirtschaftszweigen angewendet wird.

Im September 2009 nahm das FIEC-Sekretariat Kontakt zur Europäischen Kommission und der EFRAG auf, um diese Frage zu diskutieren und seine Ansicht darzulegen, dass die vom IASB gemachten Vorschläge direkte, negative Konsequenzen für Bauverträge haben könnten.

In diesem Einzelmodell gründet das IASB die Ertragserfassung auf das Konzept des „Kontrolltransfers“, das auf Güter und Dienstleistungen angewendet werden soll. Diesem Konzept zufolge würde die Ertragserfassung vollständig zum Vertragsende erfolgen, wenn das Bauwerk fertiggestellt ist und der Kunde es in Besitz genommen hat, es sei denn, das Konzept des „kontinuierlichen Transfers“ kann angewendet werden.

Am 14. Dezember 2009 trafen sich einige Vertreter der TWG mit Mitarbeitern des IASB in London, um die verschiedenen Aspekte des Modells zu diskutieren und die möglichen Probleme zu erläutern, die sich aus einem solchen neuen Einzelmodell für Bauverträge ergeben könnten. Gemeinsam diskutierten die Experten von FIEC und IASB die Konzepte Kontrolltransfer, Segmentierung von Verträgen, Ertragserfassung, Neubewertung von Einnahmen, Behandlung von Kosten, unzumutbare Leistungsverpflichtungen sowie Bedürfnisse des Investors.

Die Experten der FIEC hoben die Ansicht der Mehrheit[2] hervor, dass das vorgeschlagene neue Modell keine fairen und nützlichen Informationen hinsichtlich der Ertragserfassung von Bauverträgen liefern würde. Sie machten deutlich, dass es sich bei Bauverträgen um Dienstleistungsverträge handelt, aus denen der Auftraggeber mit fortschreitender Bauausführung einen kontinuierlichen und progressiven Nutzen zieht. Über diesen „Nutzen“ hinaus übt der Auftraggeber eines Bauvertrages während der gesamten Vertragserfüllung eine bestimmte Kontrolle aus (ändert Anweisungen, ist Haupteigentümer der Baustelle etc.). Infolge dieses kontinuierlichen effektiven Kontrolltransfers und Nutzens für den Auftraggeber sollte die Ertragserfassung kontinuierlich im Verlauf der Arbeiten und bis zur Erfüllung des Vertrages erfolgen. Auch bei komplexen und langfristigen Bauverträgen sollte die bestehende, kostenproportionale PoC-Methode (Percentage of Completion) ebenfalls weiterhin angewendet werden, da sie die effektivste und zweckmäßigste ist.

Auf der Grundlage der von den Interessenvertretern eingegangen Stellungnahmen sowie weiterer Diskussionen zwischen IASB und FASB (das US-amerikanische Financial Accounting Standard Board) über weitere Fragen soll der IASB voraussichtlich im zweiten Quartal 2010 einen so genannten „Exposure Draft“, einen Entwurf vorlegen. Derzeitigen Plänen zufolge wird ein endgültiger Standard im ersten Halbjahr 2011 erwartet.

4. Der „Leitmarkt Nachhaltiges Bauen“

(Siehe auch Bericht der TEC-Kommission S. 37)

Ende 2007 rief die EU-Kommission eine „Leitmarktinitiative“ zur Förderung und Entwicklung von großen Märkten mit internationalem Potenzial ins Leben. Diese horizontale Politik betrifft sechs Leitmärkte, zu denen auch der des nachhaltigen Bauens gehört. In dem Aktionsplan, den die „Taskforce on Sustainable Construction“ für die Kommission ausgearbeitet hat, wird eine Reihe politischer Instrumente benannt, um die Leitmarktinitiative auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang griff die TWG unter dem Vorsitz von Thierry Ceccon FR-FFB) die verschiedenen, von der Kommission durchgeführten Studien (GD Unternehmen und Industrie) auf und lieferte Beiträge durch den Austausch mit nationalen Experten.

Eine dieser Studien sprach sich für die Verwendung einer Lebenszykluskosten-Methodik aus, welche die Kommission bereits ein paar Jahre zuvor durch Anwendung bei einer Reihe von Fällen der öffentlichen Beschaffung im Bauwesen entwickelt hat. Bewusstseinsbildungskampagnen und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Anwendung der Methodik erwiesen sich in den meisten Fällen als erfolgreich.

Eine weitere Studie führte zur Erstellung eines Leitfadens – insbesondere für KMUs – über kollaborative Arbeitsmodelle bei Bauprojekten. Diese Studie trug der Tatsache Rechnung, dass zu viele Bauprojekte in rechtliche Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Beteiligten führen und dass dies durch freiwillige, außervertragliche Vereinbarungen vermieden werden könnte, wie sie in einigen EU-Ländern bereits getroffen werden.

Eine dritte (noch laufende) Studie untersucht die nationalen Haftungs- und Versicherungsregelungen im Bausektor innerhalb der EU mit dem Ziel, in diesem Bereich Empfehlungen auszusprechen. Ergebnisse sollen im ersten Halbjahr 2010 vorgelegt werden. Die FIEC hat betont, dass die Studie auf keinen Fall zu einer obligatorischen Harmonisierung nationaler Regelungen führen sollte.

Die zentrale Studie dieser Bau-LMI, die die Erneuerung der Wettbewerbsstrategie 1997 des Sektors betrifft, wurde im Laufe des Jahres 2009 mehrmals verschoben und beginnt jetzt im Januar 2010. Die TWG wird der Kommission und dem Consultant bis Juni 2010 erste Empfehlungen liefern.

5. Zahlungsverzug: Hin zu einer strengeren europäischen Gesetzgebung?

Die nach Ablauf der Umsetzungsfrist am 8. August 2002 in Kraft getretene Richtlinie 2000/35/EG regelt Zahlungsfristen bei geschäftlichen Transaktionen,

[2] Minderheitsposition: Es sei darauf hingewiesen, dass spanische Rechnungslegungsexperten in dieser Sache einen anderen Ansatz verfolgen als die anderen nationalen Experten. In Spanien sind Verträge bereits in „Leistungsverpflichtungen“ unterteilt, innerhalb derer die PoC-Methodik zur Anwendung kommt. Das vom IASB vorgeschlagene neue Modell stimmt daher mit dem überein, was spanische Rechnungslegungsexperten bei Bauverträgen bereits anwenden.

sowohl zwischen Unternehmen (B2B) als auch zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen. Sie räumt das Recht ein, Zinsen für Zahlungsverzug zu verlangen, und zwar „ab dem Tag, der auf den vertraglich festgelegten Zahlungstermin oder das vertraglich festgelegte Ende der Zahlungsfrist folgt.“ Wenn die Vertragspartner nicht einen anderen Zeitpunkt vereinbaren, sieht die Richtlinie eine Zahlungsfrist von 30 Tagen vor. Außerdem sieht die Richtlinie eine mögliche Ausnahmeregelung von bis zu maximal 60 Tagen vor.

Wie in der Richtlinie festgelegt wurde, leitete die Kommission 2004 eine Reihe von Untersuchungen und Folgenabschätzungen zur Prüfung der Kosten und Vorteile verschiedener Vorschläge ein, die die Ziele der Richtlinie bei der Bekämpfung von Zahlungsverzug unterstützen sollen und an denen die FIEC mit großem Einsatz teilgenommen hat. Trotz einiger Verbesserungen in den vergangenen Jahren zog die Kommission den Schluss, dass Zahlungsverzug nach wie vor ein großes Problem für EU-Unternehmen, insbesondere für KMUs, darstellt. Erhebungen haben gezeigt, dass die Zahlungsfristen im öffentlichen Sektor noch länger sind als die Zahlungsfristen bei Verträgen im Privatsektor.

Folglich machte die Kommission am 8/4/2009 einen Legislativvorschlag zur Umgestaltung der Richtlinie 2000/35/EG, wobei sie einen strengeren Rahmen für Zahlungsfristen vorschlug. Währenddessen hat diese Initiative größere politische Aufmerksamkeit erhalten, da sie in die Durchführungsmaßnahmen des Small Business Act vom Juni 2008 und des European Economic Recovery Plan vom Dezember 2008 integriert wurde.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission führt eine allgemeine gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen für Unternehmen und öffentliche Stellen ein und respektiert gleichzeitig die Vertragsfreiheit der Parteien, die unter den strengen Bedingungen für Beziehungen zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen auch längere vertragliche Zahlungsfristen vereinbaren können; ferner werden die Negativanreize für einen Zahlungsverzug seitens der öffentlichen Stellen erhöht (übliche Verzugszinsen plus 5% Pauschalzinssatz ab dem ersten Tag zuzüglich Entschädigung für Beitreibungskosten), um in diesem Bereich mit gutem Beispiel voranzugehen. Es bleibt abzuwarten, ob diese Ideen die politischen Diskussionen im Europäischen Parlament und im Rat überstehen.

In an das Parlament gerichteten Positionspapieren vom 23/11/2009 und 1/3/2010 hat die FIEC die folgenden Punkte hervorgehoben:

- Ungeachtet der Größe ist es für alle Bauunternehmen wichtig, dass Rechnungen pünktlich beglichen werden. Die Respektierung gerechter Regeln für Zahlungsfristen sollte daher innerhalb der gesamten Zahlungskette gewährleistet sein.
- Die vorgeschlagene gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Kalendertagen wird von der Bauwirtschaft daher begrüßt.
- Besonders willkommen ist die Streichung der gängigen Ausnahme, die eine maximale Zahlungsfrist von bis zu 60 Tagen einräumt. Diese Streichung darf aber auf keinen Fall zur Einführung neuer Ausnahmen führen, die zu einer Verschlechterung statt zu einer Verbesserung der derzeitigen Zahlungssituation führen könnten.
- Im Vergleich zur Behandlung von Privatunternehmungen ist es gerecht, dass für öffentliche Stellen strengere Regeln gelten und diese eine höhere abschreckende Entschädigung bei Zahlungsverzug zahlen sollen, da ihre finanzielle Grundlage sicherer ist.

Während der Abschlussbericht des Europäischen Parlaments voraussichtlich im Mai 2010 verabschiedet wird, werden die Diskussionen im Rat mit großer Härte weitergeführt, insbesondere in Bezug auf die besondere Behandlung von öffentlichen Stellen.

B. INFRASTRUKTURELLE HERAUSFORDERUNGEN

Im Rahmen einer neuen Arbeitsgruppe, die in die ECO-Kommission integriert ist und die frühere Ad-Hoc-Arbeitsgruppe über TEN-T ersetzt, hat die Vizepräsidentin des FIEC, Luisa Todini, eine Reihe neuer Aufgaben übernommen, die alle mit Belangen der Verkehrsinfrastruktur verbunden sind: umweltverträgliche Gestaltung des Verkehrs – insbesondere die Überprüfung der Richtlinie zur „Eurovignette“ – Mobilität in Städten und Kohäsionspolitik unter infrastrukturellen Aspekten[3].

Da diese Themen 2009 aufgrund der Wahlen des Europäischen Parlaments und der Erneuerung der Kommission (Einfrieren des Vorschlags „Eurovignette“ auf Ratsebene, Annahme eines Aktionsplans für städtische Mobilität im September 2009 mit wenig Auswirkung auf den Bausektor und die Fortsetzung des Grünbuchs der Europäischen Kommission über die territoriale Kohäsion aus dem Jahre 2008 noch ausstehend) langsamer vorangetrieben wurden, konzentrierte sich die neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Infrastruktur“ auf die beiden heißen Themen, und zwar die Überarbeitung der EU-Verkehrspolitik und die Überarbeitung der TEN-T-Politik und –Richtlinien.

[3] Alle Einzelheiten über frühere Entwicklungen können im FIEC-Jahresbericht 2009 nachgelesen werden.

Diese beiden Themen gehören ebenfalls zu den Prioritäten des neuen Verkehrskommissars, Herrn Siim Kallas, der mit einer nachhaltigeren Verkehrspolitik den Kampf gegen den Klimawandel unterstützen will. Nach der Umstrukturierung der GD Verkehr und Energie (GD TREN) innerhalb der neuen Kommission fallen diese beiden Punkte nunmehr in den Aufgabenbereich der neuen GD „Mobilität und Verkehr“ (GD MOVE).

1. Überprüfung der EU-Verkehrspolitik: Wege zu einer nachhaltigen Zukunft für den Verkehr

Die Kommission plant im Juni 2010 die Veröffentlichung eines Weißbuchs über eine neue EU-Verkehrspolitik für eine nachhaltige Zukunft des Verkehrs, das das bestehende Weißbuch aus dem Jahre 2001 ersetzen und aktualisieren wird. Zu diesem Zweck hatte die Kommission Anfang 2009 eine breite öffentliche Debatte über die langfristig größten Herausforderungen und Gelegenheiten für den Verkehrssektor eröffnet (20 bis 40 Jahre).

Dieses Konsultationsverfahren führte im Juni 2009 zur Verabschiedung einer Mitteilung mit dem Titel: „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichen System“ (KOM(2009) 276 – 17/6/2009), in der einige erste Grundsätze zu Herausforderungen für den EU-Verkehr (umweltrelevante Herausforderungen, Alterung der Bevölkerung, Migration und interne Mobilität, Verstädterung) und Ziele (nachhaltige Systeme, Qualität und Zugänglichkeit des Transports, integriertes Netz, Nutzung von ITS und intelligenter Preisbildung herausgestellt werden, und eröffnete auf dieser Grundlage eine weitere Debatte.

Durch ihre Beteiligung an der Konsultation der Europäischen Kommission und am Berichtsentwurf des EU-Parlaments (vom 29/9/2009 bzw. 1/3/2010) hat sich die FIEC einmal mehr aktiv an der Debatte beteiligt und insbesondere betont, dass ein wesentlicher Aspekt der EU-Verkehrspolitik die Finanzierung einer nachhaltigen Verkehrsstruktur durch die Optimierung bestehender und den Bau neuer nachhaltiger Infrastrukturen sei.

Zu diesem Zweck hat die FIEC daran erinnert, dass es notwendig sei, alle erdenklich möglichen finanziellen Ressourcen zu mobilisieren für die Entwicklung eines integrierten Verkehrsnetzes unter Ausschöpfung des Potenzials jeder einzelnen Verkehrsart. Das EU-Budget für Verkehr, europäische Fonds und EIB-Darlehen sollten aufgestockt werden. Der neu eingerichtete Marguerite-Fonds für Energie- und Verkehrsinfrastruktur sollte rasch zu einem wichtigen Finanzinstrument der EU-Verkehrspolitik werden. Eine intelligente Infrastrukturtarifierung sollte ermutigt werden, um alle Kosten widerzuspiegeln, die tatsächlich von Nutzern verursacht werden, als Anreiz zur Verwendung „umweltfreundlicherer“ Modi. Private Investitionen sollten ebenfalls wirksam eingebunden werden, insbesondere über PPP-Modelle. Zur Maximierung ihrer Wirkung sollten ferner alle Mittel kombiniert und auf eine Reihe bestimmter Projekte mit europäischem Mehrwert konzentriert werden.

2. Überprüfung der TEN-T-Politik und Leitlinien: ein Netzwerk im Zentrum der zukünftigen nachhaltigen Verkehrspolitik der EU

Parallel dazu überarbeitet die Kommission auch die Politik des transeuropäischen Verkehrsnetzes. In diesem Rahmen beteiligte sich die FIEC auch an der Konsultation, die durch das im Februar 2009 verabschiedete Grünbuch der Europäischen Kommission eröffnet wurde. Sie übte Kritik an einigen Vorschlägen der Kommission über die künftige Organisation des Netzwerks, die dazu führen könnten, dass Kapazitäten und Finanzmittel auf zu viele Projekte verteilt würden, und legte den Schwerpunkt auf die Finanzierung von TEN-T-Projekten.

Die Botschaften der FIEC wurden sowohl auf den TEN-T-Tagen 2009 in Neapel vorgetragen, wo FIEC-Vizepräsidentin Luisa Todini als Rednerin über „Finanzierung von TEN-T-Projekten“ sprach, als auch auf einer großen Stakeholder-Veranstaltung am 20/11/2009 in Brüssel, in der verschiedene Redner daran erinnerten, dass die optimale Nutzung aller Verkehrsmittel und –infrastrukturen ein wichtiger Aspekt der künftigen EU-Verkehrspolitik sei und die Abstimmung von Zielen und Finanzmitteln eine weitere Priorität darstelle.

Es gibt nunmehr zwei weitere Plattformen, auf denen die FIEC ihre wesentlichen Botschaften für die Unterstützung nachhaltiger Verkehrsstrukturen vortragen kann: einerseits auf dem “privaten Stakeholder-Forum“ EPEC (siehe oben), und andererseits in einer Expertengruppe der Kommission, die sich mit der TEN-T-Finanzierung befasst, und an der ein Wirtschaftsexperte der FIEC, Herr Jean Delons (FR-FNTP) teilnimmt. Weitere Entwicklungen und die ersten Ergebnisse der Gruppe werden im Sommer 2010 erwartet.

Einige Beispiele für die von der Kommission „Wirtschaft und Recht“ im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit:

- Gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden hat sie die Forderungen der FIEC an die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten gerichtet, wie die Erholung Europas von der Finanz- und Wirtschaftskrise mittels Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beschleunigt werden könnte.
- Sie hat die Kernaussagen der FIEC zum Bedarf an stabilen und innovationsfördernden Regeln im öffentlichen Auftragswesen anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Europäischen Parlaments (IMCO-Ausschuss) vorgetragen und
- die EU-Institutionen wiederholt auf unfairen Wettbewerb im öffentlichen Auftragswesen durch staatliche Unternehmen aus Drittländern aufmerksam gemacht.
- Erfolgreich hat sie auf den TEN-T-TAGEN 2009 die Interessen der Bauunternehmer vertreten und ihren Argumenten zur Finanzierung von TEN-T-Infrastrukturvorhaben Gehör verschafft.
- Sie brachte ihr Fachwissen in eine Expertengruppe der GD MOVE ein, die sich mit der Finanzierung von TEN-T-Infrastrukturprojekten befasste.
- Sie leistete fachliche Beiträge im „Private Stakeholders‘ Forum“ des Europäischen PPP-Kompetenzzentrums (EPEC), das gemeinsam von der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Kommission eingerichtet wurde, um nationalen Behörden Informationen zu bewährten Verfahren für PPP an die Hand zu geben und mit ihnen auszutauschen.

Stellungnahmen

Kommentar der FIEC zum Berichtsentwurf des IMCO-Ausschusses über die „Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ (1/3/2010)

Kommentar der FIEC zum Berichtsentwurf des TRAN-Ausschusses über „eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr“ (26/2/2010)

Beitrag der FIEC zum Eigeninitiativbericht des Europäischen Parlaments - „Öffentliches Auftragswesen - den neuen Herausforderungen gerecht werden“ (27/1/2010)

Kommentar und Änderungsvorschläge der FIEC zum Vorschlag der Europäischen Kommission: Neufassung der Richtlinie 2000/35/EG zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (23/11/2009)

Schreiben der FIEC an EFRAG - Befürwortung der IFRS 9 Finanzinstrumente (18/11/2009)

Beitrag der FIEC zur Mitteilung über die zukünftige EU-Verkehrspolitik (29/9/2009)

Comment Letter der FIEC zum IASB Exposure Draft zu IAS 39 (14/9/2009)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC – „Bauinvestitionen für dauerhaftes Wachstum und Arbeitsplätze in der EU“ (27/11/2009)

Pressemitteilung der FIEC – „Die FIEC begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission ‚Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen zur Förderung der Konjunktur und eines langfristigen Strukturwandels: Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften‘“ (19/11/2009)

Pressemitteilung der FIEC – „Jahreskongress der FIEC, Verband der Europäischen Bauwirtschaft, in Madrid: Beschäftigung und Wachstum schaffen: die Bauwirtschaft ist die Lösung!“ (22/6/2009)

Antworten auf (öffentliche) Konsultationen

Antwort der FIEC auf die öffentliche Konsultation der Kommission zur Überprüfung der Haushaltsordnung (21/12/2009)

Antwort der FIEC auf den Fragebogen der Europäischen Kommission zu Dienstleistungskonzessionen (30/11/2009)

Sonstige

Rede der FIEC (Luisa Todini) über die Finanzierung der TEN-T-Projekte – TEN-T-TAGE, Neapel (22/10/2009)

Alle diese Dokumente sind auf der Website der FIEC www.fiec.eu verfügbar.

EP-IMCO Anhörung „Öffentliches Auftragswesen – den neuen Herausforderungen gerecht werden“ – Beitrag der FIEC zum Eigeninitiativbericht des Europäischen Parlaments

27/1/2010 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu)*

I. Die bestehenden Regeln sind angemessen und ausreichend

Die FIEC ist der Auffassung, dass das Europäische Vergaberecht (Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG) angemessen und hinreichend deutlich sind, **auch in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte.**

Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen strikt mit den Klauseln des Vertrages und der Richtlinien übereinstimmen. Diesbezüglich möchte die FIEC an folgende Punkte erinnern:

a) „Soft law“ ist nicht Gesetz (d. h. „erläuternde Vermerke“, „Mitteilungen zu Auslegungsfragen“, „Leitfäden“, etc.).
b) Die verschiedenen Generaldirektionen der Kommission sollten ihr Handeln untereinander abstimmen.
c) Das Vergaberecht muss sich stabilisieren können.

II. Wie kann Innovation im öffentlichen Auftragswesen besser gefördert werden?

Die FIEC weist darauf hin, dass die Förderung von Innovation im öffentlichen Auftragswesen nur möglich ist, **wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind**:

1. Das **wirtschaftlich günstigste Angebot** (Most Economically Advantageous Tender – **MEAT-Kriterium**) sollte bei der Vertragsvergabe systematisch zur Anwendung kommen, anstelle des alleinigen Kriteriums des niedrigsten Preises. Nur so können die öffentlichen Auftraggeber die gesamten Lebenszykluskosten des Gebäudes oder der Infrastruktur berücksichtigen, sowie die zusätzlichen, von den Richtlinien zugelassenen Aspekte, wie z. B. Aspekte sozialer Art oder des fairen Handels.

2. Den Auftragnehmern wird die Möglichkeit gewährt, **alternative Angebote** (Varianten) vorzulegen. Ein Unternehmen sollte automatisch die Freiheit haben, ein alternatives Angebot vorzulegen, und nicht nur, wenn der Kunde dies ausdrücklich erlaubt, wie dies in den derzeitigen Richtlinien der Fall ist.

3. Die **Vertraulichkeit** der von den Auftragnehmern eingereichten Angebote und technischen Lösungen muss streng gewahrt werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Ideen von Auftragnehmern herausgepickt oder gestohlen werden.

III. Staatliche „Unternehmen“ aus Drittländern auf dem Vergabemarkt der EU

Kürzlich hat ein staatliches „Unternehmen“ aus einem Drittland zwei von fünf Losen eines Straßenbauprojekts in einem EU-Mitgliedstaat erhalten. Dieser Fall hat viele Fragen in Bezug auf die Einhaltung der Vergabe- und Wettbewerbsregeln der EU aufgeworfen.

1. **Unfairer Wettbewerb / Staatsbeihilfen:**
   Da der Eigentümer eines solchen „Unternehmens“ ein Staat ist, hat es keine normale kaufmännische Grundlage für die Risiko- und Preisberechnung. Es ist nicht hinnehmbar, dass staatliche Beihilfen eines Drittlandes, die einem EU-Mitgliedstaat nicht erlaubt wären, auf dem Binnenmarkt zugelassen werden, auch wenn es bedeutende Mittel der EIB erhält.

2. **Risiko negativer Auswirkungen auf europäische Sozial- und Umweltstandards:**

3. **Unnormal niedrige Angebote:**
   Infolgedessen, konnte der Vertragsnehmer aus dem Drittland einen extrem niedrigen Preis anbieten: Die beiden Angebote entsprachen 26,7% bzw. 28,9% des veranschlagten Budgets. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, ein solches Angebot abzulehnen.

4. **Uneingeschränkte Öffnung des EU-Binnenmarkts?**
   Wir alle haben an der Öffnung des Binnenmarkts der EU mitgearbeitet, und mit einigem Erfolg, was das öffentliche Auftragswesen betrifft. Der derzeitige Stand des EU-Rechts ist nicht adäquat für den Schutz unseres Binnenmarkts gegen Wettbewerber aus Drittländern, die ihre Wettbewerbsfähigkeit dadurch erhöhen, dass sie die EU-Regeln, „auf einem ebenen Spielfeld“ zu Staatsbeihilfen, Sozialstandards und Umweltschutzanforderungen nicht einhalten.

Es ist eine politische Entscheidung, ob wir unsere Gesetzgebung anpassen, oder ob wir weiterhin ausschließlich versuchen wollen, mit unserem guten Beispiel zu überzeugen. Die FIEC ist der Auffassung, dass

a) die Vergabemärkte der EU nicht ohne Einschränkungen für Unternehmen aus Ländern offenstehen sollten, die sich nicht ernsthaft bemühen, ihre eigenen Märkte für EU-Unternehmen zu öffnen. Der Gegenseitigkeitsgrundsatz muss eingehalten werden.
b) Wenn keine Anstrengungen unternommen werden oder nicht zu spürbaren Ergebnissen führen, sollte die EU den Zugang für Unternehmen aus Drittländern auf die Bedingungen beschränken, die die EU-Unternehmen selbst einzuhalten haben.
c) In den Fällen, in denen Handelspartner Vorteile aus der allgemeinen Offenheit der EU ziehen, aber nichts unternehmen, was in die Richtung von Gegenseitigkeit ginge, sollte die EU sorgfältig ausgerichtete Einschränkungen für den Zugang zu Teilen des EU-Vergabemarkts einführen, um diese Partner dazu anzuregen, ihren Markt im Gegenzug zu öffnen.

Beitrag der FIEC zur Mitteilung der Europäischen Kommission – „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr: Wege zu einem integrierten, technologieorientierten und nutzerfreundlichem System“ – Infrastrukturen als Kernstück der EU-Verkehrspolitik
29/9/2009 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu)*

3) Wirtschaftliche und finanzielle Instrumente

- **Wirtschaftliches Instrument**

Die FIEC unterstützt nachdrücklich die verstärkte Beteiligung der Nutzer an den Kosten für den Bau und die Unterhaltung sowie an den Kosten der Umweltbelastung, namentlich durch Infrastrukturgebühren und durch den Prozess der Internalisierung externer Kosten, der es ermöglichen wird, die von Verkehrsbenutzern verursachten Kosten in angemessener Weise in der Preisfestlegung/ Gebührenerhebung für Verkehrsinfrastrukturen widerzuspiegeln (nach dem Grundsatz „der Benutzer/ Verschmutzer zahlt“).

Die FIEC meint jedoch, dass eine vollständige Selbstfinanzierung der Infrastrukturen durch Infrastrukturgebühren und die Internalisierung externer Kosten keine realistische Alternative ist. Die Liste der Externalitäten (Luft- und Lärmverschmutzung, Staus, Treibhausgasemissionen, Unfälle...) und die Verwendung der entstehenden Einnahmen für nachhaltige Verkehrsinfrastrukturen bleiben heikle Themen, für die die Mitgliedstaaten noch keine Lösung haben.

- **Finanzielle Instrumente: Öffentliches Geld bleibt das wichtigste Mittel für die Finanzierung einer nachhaltigen EU-Verkehrspolitik.**

Diese Mittel sind jedoch auf nationaler Ebene häufig unzureichend, um die gesamten Kosten der verschiedenen Projekte zu decken. Die Lage hat sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise verschlechtert. Eine zusätzliche – direkte oder indirekte – europäische Intervention ist daher vonnöten. Die FIEC ruft die Kommission auch auf, alle in Frage kommenden Finanzierungsquellen zu stärken und zu koordinieren, z. B.:

- Die **Strukturfonds** haben bereits eine bedeutende Hebelwirkung in der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen. Die FIEC ruft zu einer stärkeren und optimierten Nutzung dieser Haushaltslinie in der nächsten Haushaltsperiode auf.
- Die FIEC begrüßt die **Einbeziehung der EIB** in die Infrastrukturfinanzierung und Bürgschaftssysteme. Die EIB sollte vermehrt dazu angeregt werden, Risiken in diesem Bereich zu garantieren und die Zugangsbedingungen zu diesen Bürgschaftssystemen zu lockern.
- Die FIEC ruft zu einem weiteren Ausbau des vor kurzem eingerichteten **„Fonds Marguerite“** auf, der unter anderem Verkehrsinfrastrukturen finanzieren wird. Die FIEC ruft die Kommission auch dazu auf, die Möglichkeit zu untersuchen, einen speziellen Fonds einzurichten, der ganz auf die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben ausgerichtet wäre und dessen Leitung von der Exekutivagentur TEN-T übernommen werden könnte.
- Die FIEC begrüßt die künftige Eingliederung des See- und Luftverkehrs in das **Emissionshandelssystem der EU** und ruft dazu auf, die dadurch entstehenden Einnahmen auf den Verkehrssektor und insbesondere auf die Entwicklung und Optimierung einer nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur zu verwenden.
- Unter Berücksichtigung der jüngsten Empfehlungen in diesem Bereich ruft die FIEC die Kommission erneut auf, die Möglichkeit einer Finanzierung von Infrastrukturvorhaben von europäischem Interesse mittels eines Systems von **Europa-Bonds** zu prüfen.
- Was speziell den Bau von TEN-T betrifft, ruft die FIEC zu einer starken Aufstockung des **TEN-T-Haushalts** auf, der im Finanzrahmen 2007-2013 auf € 8 Milliarden herabgesetzt wurde, obwohl sich die Kommission für die Bereitstellung von rund € 20 Milliarden engagiert hat. Die FIEC ruft auch zu einem **höheren Kofinanzierungssatz** aus dieser Haushaltslinie auf.
- Schließlich muß für die bestmögliche Wirksamkeit dieser Mittel gesorgt werden, indem sie auf **Schlüsselprojekte der EU** mit sozioökonomischen, ökologischen und europäischem Mehrwert **konzentriert und sogar miteinander verbunden** werden (z. B. TEN-T-Vorhaben, multimodale Plattformen, etc.).

Peter Andrews, GB

Vorsitzender

Domenico Campogrande, FIEC
Berichterstatter

Unterkommission SOC-1

„Berufsausbildung“

Alfonso Perri, IT

Vorsitzender

Rossella Martino, IT
Mit-Berichterstatterin

Jacques Lair, FR

Executiv-Vorsitzender

Odette Repellin, FR
Mit-Berichterstatterin

Unterkommission SOC-2

„Gesundheit und Sicherheit“

José Gascon y Marin, ES

Vorsitzender

Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter

Unterkommission SOC-3

„Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung“

André Clappier, FR

Vorsitzender

Jean-Charles Savignac, FR
Berichterstatter

A. DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG: EINE WICHTIGE INVESTITION IN ZEITEN DER KRISE

Die weltweite Wirtschaftskrise hat sich nicht nur im Binnenmarkt der EU, sondern insbesondere auch in der Bauwirtschaft ausgewirkt, wenn auch von Land zu Land in unterschiedlichem Maße.

Trotz des Verlustes vieler Arbeitsplätze, leidet die Bauwirtschaft unter einem fast chronischen Mangel an Facharbeitern. Daher muss es seine Einrichtungen für die Berufsausbildung ausbauen und anpassen.

Unter den verschiedenen für eine Erholung von der aktuellen Krise prioritären Bereichen kommt dem der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkanntermaßen eine wichtige Funktion zu.

Folglich müssen auf EU und nationaler Ebene erhebliche Anstrengungen unternommen werden. Einerseits muß dafür gesorgt werden, dass die Beschäftigten über die für zukünftige Marktenwicklungen erforderlichen Fertigkeiten verfügen, wie z.B. Klimawandel und die sich infolge des demografischen Wandels ergebenden Aspekte der Zugänglichkeit von Gebäuden. Andererseits ist dafür zu sorgen, dass die Arbeitsmarktübergänge erleichtert und die Fertigkeiten der Bauarbeiter verbessert werden.

Diesem Rahmen entsprechend hat die FIEC ihre Prioritäten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung festgelegt.

1. Verbesserung des Image der Bauwirtschaft

In den meisten Ländern leidet die Bauwirtschaft nach wie vor unter einem schlechten Image, das es wenig attraktiv erscheinen lässt und im gewissen Maße die Schwierigkeiten erklärt, junge Menschen und Facharbeiter einzustellen und zu halten. Während in einigen Bereichen sicherlich weitere Verbesserungen nötig sind, entsprechen viele der Klischees, die immer noch benutzt werden, um die Bauwirtschaft zu beschreiben, nicht der Realität.

Diese Situation ist zu einem großen Teil auf einen Mangel an Information sowie auf eine schlechte Kommunikation mit der Außenwelt, insbesondere mit jungen Menschen in Schulen zurückzuführen.

Daher werden in diesem Bereich Initiativen unternommen werden. Jedoch sind junge Menschen lediglich eine Zielgruppe unter anderen, und daher müssen diese Initiativen weiter gefasst werden. Es müssen auch andere Themen angesprochen werden, etwa die Frage, wie man mehr Frauen für die Branche gewinnen kann, oder die Frage, wie die Bauunternehmen selbst eine Rolle dabei spielen können, das Image der Branche zu verbessern, indem sie auf die Qualität ihrer Arbeit, die Art und Weise, in der ihre Arbeiter gekleidet sind, die Ordnung und Sauberkeit ihrer Baustellen usw. achten.

In vielen Ländern wurden bereits Initiativen in diesen Bereichen unternommen und daher wird angestrebt, gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) eine Website zu entwickeln, auf der Beispiele für solche vorbildlichen Verfahren gezeigt werden.

Darüber hinaus wurden auch Gespräche über eine Zusammenarbeit mit den Organisationen geführt, die für „Euroskills“ (www.euroskills.org) bzw. „Worldskills“ (www.worldskills.org) zuständig sind. Hierbei handelt es sich um halbjährliche internationale Leistungswettbewerbe für junge Menschen. Sie werden veranstaltet, um die Qualität, die Ergebnisse und die Attraktivität der Berufsbildung zu verbessern sowie die beruflichen Fertigkeiten zu fördern.

2. Der künftige Bedarf an Fertigkeiten und Qualifikationen

Es ist überaus wichtig, die Aus- und Weiterbildungssysteme an den spezifischen künftigen Bedarf an Fertigkeiten und Qualifikationen in den einzelnen Sektoren anzupassen, sowohl um mit dem industriellen Wandel Schritt zu halten als auch um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; dies gilt insbesondere in Anbetracht der gegenwärtigen weltweiten Wirtschaftskrise. Dies ist der Kerngedanke der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ der Europäischen Kommission (GD EMPL), mit der ein Beitrag zu der EU-Strategie für 2020 geleistet und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung weiterverfolgt werden soll.

Diese Initiative umfasst 19 Sektor-Studien, in denen es - hinsichtlich des Bedarfs an Fertigkeiten und Kompetenzen - um die gemeinsamen Herausforderungen, die Unterschiede und die jeweilige Position der verschiedenen, untersuchten Sektoren geht. Die FIEC hat aktiv an der Studie über den spezifischen künftigen Bedarf an Qualifikationen und Fertigkeiten in der Bauwirtschaft mitgewirkt.

Die Ermittlung und Beurteilung des künftigen Bedarfs an Fertigkeiten und Kompetenzen beruht auf vier möglichen Szenarien der künftigen Entwicklung, auf einer Analyse der vorhandenen Aus- und Weiterbildungssysteme unter dem Aspekt, den künftigen Bedarf an Fertigkeiten zu befriedigen, sowie auf innovativen Maßnahmen und Methoden, um den ermittelten Bedarf an diesen Fertigkeiten anzugehen.

In der Studie werden außerdem Vorschläge für flexible Strategien unterbreitet, in deren Rahmen Maßnahmen zur Verbesserung der Fertigkeiten und Kompetenzen im europäischen Bausektor vorgesehen werden sollen. Mit den vorgeschlagenen Strategien dürfte es möglich sein, für den Kapazitätsaufbau auf der Grundlage der Profile der Zielunternehmen und ihrer Fertigkeiten zur Bewältigung des wirtschaftlichen, demographischen und technischen Wandels und der Entwicklungen im Bereich der Unternehmensführung und –leitung zu sorgen. Hierbei sollten einerseits die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der EU und andererseits die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme berücksichtigt werden.

Schließlich werden in der Studie noch Maßnahmen und Aktionen empfohlen, um die Fertigkeiten an den künftigen Bedarf anzupassen, so dass Bauunternehmen und insbesondere KMU, die in diesem Wirtschaftszweig weitaus überwiegen, die Wettbewerbsvorteile nutzen können, indem sie sich auf Innovation, Qualität, Nachhaltigkeit und die Entwicklung von Kompetenzen konzentrieren sowie attraktive Arbeitsbedingungen bieten.

3. Leichtere Anerkennung von Qualifikationen

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen ist es im Bausektor nicht das „Endprodukt", das innerhalb des Binnenmarktes mobil ist, sondern es sind die Unternehmen und ihre Mitarbeiter: Sie müssen dorthin gehen, wo das „Produkt" letztendlich errichtet werden soll. Diese Mobilität ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors entscheidend; daher sollte sie nicht durch eine – in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallende - Aus- und Weiterbildungspolitik behindert werden, die aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in jedem Land oft erheblich voneinander abweicht.

Aus diesen Gründen haben die Transparenz und die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen auf der Agenda der europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft, FIEC und EFBH, Vorrang. Die FIEC und die EFBH führen gemeinsam ein Pilotprojekt durch, bei dem es um die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen für Maurer geht.

Mit diesem Projekt, das derzeit durchgeführt wird, soll ein Rahmen geschaffen werden, der bei der Beurteilung der Qualifikationen von Maurern zur Anwendung kommt. Es ist vorgesehen, Art, Inhalt und Regelung der verschiedenen Qualifikationen und Berufsausbildungssysteme für das Maurerhandwerk in 8 EU-Staaten (in Belgien, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, im Vereinigten Königreich, in Polen und Frankreich) zu bewerten und zu vergleichen. Gleichzeitig sollen die Lernprozesse, durch die diese Qualifikationen im jeweiligen Land erworben werden, einschließlich formellen und informellen Lernens, ermittelt werden.

Weitere Informationen zu diesem laufenden Projekt sind unter folgender Adresse abrufbar: www.bricklayer-llp.eu.

B. VERBESSERUNG VON GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT (G&S) – ZUM NUTZEN DER UNTERNEHMEN UND IHRER MITARBEITER

Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt rückläufig ist, geht aus den Statistiken klar hervor, dass der Bausektor zu den Wirtschaftszweigen zählt, in denen weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Für die FIEC besteht einer der Hauptschwerpunkte ihrer Arbeit darin, für die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit zu sorgen, und zwar nicht nur im Wege von Rechtsakten und Regelungen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, sondern auch im Wege der Schaffung einer echten Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in jedem einzelnen Unternehmen. Um dies zu erreichen, sollten alle Beteiligten aktiv in das Vorhaben eingebunden werden.

Seit Unterzeichnung der Erklärung von Bilbao „Sicher bauen" im Jahr 2004 haben die sektoriellen europäischen Sozialpartner, die FIEC und die EFBH, verstärkt die Tätigkeiten weitergeführt, die sie einzeln und gemeinsam im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit durchführen, um die in der Erklärung genannten Ziele zu verwirklichen.

1. Unterstützung des Aufbaus einer Gesundheitsschutz- und Sicherheitskultur in KMU durch einen europäischen Leitfaden

In mehreren Ländern verlangen immer mehr Kunden von den Unternehmen den Nachweis, dass sie Managementsysteme für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit eingeführt haben und befolgen. In den meisten Fällen sind solche Systeme individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten. Die Unternehmen müssen also eine Vielzahl spezifischer Dokumentationen erstellen.

Daher wurde auf Initiative der FIEC eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der EFBH eingerichtet. Sie soll einen europäischen Leitfaden ausarbeiten, der dazu dient, Unternehmen zu ermutigen, ein G&S-Managementsystem zu erstellen und einzuführen, und sie hierbei zu unterstützen. Ein solches auf freiwilliger Basis einzuführendes System würde den Bedarf und die Kapazitäten von KMU berücksichtigen und so flexibel sein, dass die auf nationaler Ebene bereits vorhandenen Maßnahmen einbezogen werden können.

Der Leitfaden würde zum einen eine Beschreibung der ersten Schritte und der notwendigen Grunderfordernisse für die Entwicklung eines G&S-Systems in Bauunternehmen und zum anderen eine Reihe von Merkblättern und praktischen Beispielen enthalten, damit das G&S-Managementsystem wirksam umgesetzt und weiter verbessert werden kann und so letztlich der Aufbau einer G&S-Kultur bei Kunden und Unternehmen gefördert wird.

Nach Fertigstellung wird der Leitfaden zu einem Instrument werden, für das sich die Sozialpartner in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU einsetzen.

2. Unterstützung der Kampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) wurde im Jahr 1996 als dreiseitige Organisation gegründet, der Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören.

Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen, indem Wissen und Informationen gesammelt und geteilt werden und eine Kultur der Risikoprävention gefördert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die OSHA seit 2000 mehrere europaweite thematische Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Die FIEC unterstützt die Kampagnen der OSHA aktiv, vor allem seit der Kampagne 2004 „Sicheres Bauen", die die erste auf einen spezifischen Sektor ausgerichtete Maßnahme war, bis zur Kampagne 2007 unter dem Motto „Pack's leichter an!" zu Muskel- und Skeletterkrankungen.

Dementsprechend wirkte die FIEC als Partner an der Kampagne der OSHA zum Thema „Risikobewertung" mit, die in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführt wurde. Die Kampagne zielte im Wesentlichen darauf ab, das Bewusstsein für die gesetzliche Verantwortung und den praktischen Bedarf einer Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz zu schärfen, die Risikobewertung zu fördern und zu entmystifizieren, die Unternehmen zu ermuntern, ihre eigene Risikobewertung vorzunehmen und für eine Einbeziehung aller Personen am Arbeitsplatz, nicht nur der Arbeitgeber, in die Risikobewertung zu werben.

Die Risikobewertung ist der Anfang eines Risikomanagementkonzepts und der erste Schritt hin zum Aufbau einer Kultur des Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmanagements.

Die FIEC und EFBH prüfen nunmehr die Möglichkeiten, ein von der OSHA im Rahmen dieser Kampagne entwickeltes Online-Tool-für die Risikobewertung im Baugewerbe anzuwenden.

3. Verringerung der Verwaltungslast von Unternehmen ohne Beeinträchtigung des im Bereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit" Erreichten

Im Rahmen der von der Europäischen Kommission durchgeführten Initiative zur Verbesserung der Rechtsetzung prüfte eine hochrangige Gruppe unter dem Vorsitz des ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber („Stoiber-Gruppe") unter anderem die Möglichkeit, die Verwaltungslast für Unternehmen zu verringern, indem einige der für die Arbeitswelt geltenden Rechtsvorschriften der EU geändert werden.

In den Vorschlägen der Stoiber-Gruppe geht es teilweise direkt um einige Rechtsakte für den Bereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit", nämlich um die

Rahmenrichtlinie (Richtlinie 89/391/EG vom 12.6.1989) und um die Richtlinie über ortsveränderliche Baustellen (Richtlinie 92/57/EG vom 24.6.1992).

Die Vorschläge der Stoiber-Gruppe wurden stark kritisiert, insbesondere von Gewerkschaften, und zwar sowohl hinsichtlich der angewandten Methodik als auch aufgrund der Befürchtung, dass viele der Fortschritte, die im Verlauf der Jahre im Bereich „Gesundheitsschutz und Sicherheit" erreicht wurden, hierdurch ernsthaft gefährdet würden.

Die FIEC ist überzeugt davon, dass sich die Größe eines Unternehmens nicht auf seine Verpflichtung zur Beachtung der Grundsätze des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit auswirken sollte und dass daher die geltenden Rechtsvorschriften ein gewisses Maß an Flexibilität ermöglichen sollten, um dem Bedarf und den Möglichkeiten von KMU Rechnung zu tragen, die beispielsweise oft nicht in der Lage sind, eine eigene Abteilung für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit einzurichten.

Allerdings sollte das lobenswerte Ziel der Verringerung der Verwaltungslast von Unternehmen, die sich sehr auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken kann, nicht dergestalt zu Lasten des Themas „Gesundheitsschutz und Sicherheit" verwirklicht werden, dass man diesem dann weniger Aufmerksamkeit schenkt.

4. Nanotechnologie im Baugewerbe: Chancen und Herausforderungen

Die Europäische Union befasst sich sehr mit den neu entstehenden Möglichkeiten der Anwendung von Nanotechniken und –produkten in der Industrie. Die weitere Entwicklung dieser Technologie lässt sich nur schwer vorhersagen; sie bietet zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in fast allen Wirtschaftszweigen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors, der sich immer mehr in internationalen Märkten behaupten muss, sind hochqualifizierte Arbeitskräfte, die in der Lage sind, sich an neue Techniken anzupassen, neue Möglichkeiten in die herkömmlichen Arbeitsabläufe zu integrieren und etwaige neue Kombinationen auf intelligente Weise zu nutzen, überaus wichtig.

Die Fähigkeit, neue Möglichkeiten zu nutzen, beinhaltet auch, dass man die sich möglicherweise abzeichnenden Risiken hinreichend berücksichtigt. Daher ist die Fähigkeit, neue Risiken vorherzusehen, von größter Bedeutung für die erfolgreiche Anwendung innovativer Techniken.

Die Nanotechnologie wird direkt oder indirekt Auswirkungen auf die folgenden Politikbereiche haben:

- **Nachhaltigkeit:** Es wird behauptet, dass sich mit innovativen Nanomaterialien und –produkten der Gesamtverbrauch an Materialien verringern lässt und dass sich hiermit die Eigenschaften bestimmter Materialien verbessern lassen, was wiederum zur Einsparung von Energie, einem geringeren Instandhaltungsaufwand, einer längeren Haltbarkeit von Materialien, einer größeren Witterungsbeständigkeit usw. führen soll. Diese Behauptungen klingen vielversprechend, und daher dürfte die Verwendung von Nanomaterialien und -produkten in der Bauwirtschaft zunehmen.

- **Gesundheitsschutz und Sicherheit:** Über die neuen Eigenschaften von Nanomaterialien und –produkten und die möglicherweise hiermit verbundenen (neuen) Risiken für die Gesundheit und die Umwelt wird in der wissenschaftlichen Fachliteratur und in öffentlichen Foren viel diskutiert. Da Informationen über die Gesundheitsgefahren und sonstigen Risiken noch nicht vorliegen, ist offenbar eine vorsichtige Vorgehensweise bei der Einführung neuer Materialien am Arbeitsplatz anzuraten.

- **Berufliche Bildung:** Die Einführung von Nanomaterialien und –produkten im Baugewerbe kann die Anpassung herkömmlicher Arbeitsabläufe erforderlich machen, um Sorge für den Arbeitsschutz bei der Anwendung dieser neuen Nanomaterialien zu tragen. Daher wird man in der beruflichen Bildung hinreichend hierauf eingehen müssen.

Bereits heute gibt es eine Reihe sehr unterschiedlicher Anwendungen von Nanotechniken in der Bauwirtschaft. So kommen Nanomaterialien und –produkte in Farben und Beschichtungen, in Flammschutzmitteln, in Glasfassaden, im Zement bzw. Mörtel, in Reinigungsmitteln, in Dämmstoffen usw. zum Einsatz.

Unzweifelhaft birgt die Weiterentwicklung der Nanotechnologie ein großes Potenzial, aber auch Risiken. Die EFBH und die FIEC, die Sozialpartner der Bauwirtschaft in Europa, haben daher zu diesem Thema ein gemeinsames Projekt ins Leben zu rufen, das von der Europäischen Kommission kofinanziert wird und in dessen Rahmen sowohl die Situation und der Grad des Kenntnisstands im

Baugewerbe beurteilt als auch die Chancen und Risiken bewertet werden sollen.

Der Bericht mit den Ergebnissen der Studie wurde im November 2009 fertiggestellt und wird den Ausgangspunkt für die künftigen Tätigkeiten im Rahmen des sozialen Dialogs bilden. Er ist in verschiedenen Sprachfassungen auf der Website der FIEC abrufbar (www.fiec.eu).

Die wichtigsten Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Stand der Kenntnisse der verschiedenen Akteure der Bauwirtschaft über die Verfügbarkeit und Leistung von Nanomaterialien und –produkte muss verbessert werden. Dies gilt für die Arbeitgeber und Arbeiternehmer, aber auch für die Angehörigen verwandter Berufe wie Architekten und Bauingenieure sowie für die Bauherren. Als Ausgangspunkt für die Verbesserung des Kenntnisstands müssen Informationen dienen, die von den Herstellern der Nanomaterialien zur Verfügung gestellt werden.
2. Die höheren Kosten der Nanozutaten sind derzeit ein weiterer beschränkender Faktor hinsichtlich der Verwendung von Nanoprodukten im Baugewerbe.
3. Einerseits können einige Nanomaterialien und –produkte Gefahren für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer in sich bergen, die diese verwenden oder handhaben (z.B. beim Bohren, Schleifen oder Reinigen), während andererseits die von der Exposition gegenüber Nanopartikel ausgehenden Gefahren bei der Handhabung von festen (vorgefertigten) Nanoprodukten wie Keramik, Glas, Stahl, Kunststoffen, Verbundwerkstoffen, Isoliermaterialien, Beton oder Holz, die durch Nanotechnik verbessert wurden, jedoch nicht bearbeitet werden, äußerst gering sein dürften.
4. Vorrichtungen zur Messung der tatsächlichen Exposition auf Baustellen sind sehr teuer und bieten nur eingeschränkt Antworten darauf, wie stark der Grad der Exposition wirklich ist.
5. Es bedarf weiterer Forschung, um die Folgen einer solchen Exposition für die Gesundheit zu verstehen und zu wissen, wie man geeignete Maßnahmen zur Überwachung und Bekämpfung der Exposition am besten konzipiert.
6. Dieser Bericht wird die Grundlage für weitere Gespräche im Rahmen des sozialen Dialogs bilden, insbesondere was die Definition und mögliche Anwendung eines praktischen Vorsorgegrundsatzes in der Bauwirtschaft betrifft.

Dieser Bericht wird die Grundlage für weitere Gespräche im Rahmen des sozialen Dialogs bilden, insbesondere was die Definition und mögliche Anwendung eines praktischen Vorsorgegrundsatzes in der Bauwirtschaft betrifft..

C. WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE DER BESCHÄFTIGUNG

1. Lösungen des Baugewerbes zur Überwindung der weltweiten Wirtschaftskrise

Aufgrund der Nachwirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise sieht sich die europäische Bauwirtschaft mit mehreren großen Herausforderungen konfrontiert, die sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene vordringlich mit konkreten Maßnahmen, ausreichenden Mitteln und einer geänderten Politik angegangen werden müssen.

Daher haben die FIEC und die EFBH gemeinsam die EU und die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, ihre Anstrengungen deutlich zu verstärken, und zwar nicht mit Worten, sondern mit Taten, um die Entwicklung einer zukunftsfähigen Bauwirtschaft zu fördern.

In diesem gemeinsamen Aufruf haben die europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft wichtige Politikbereiche genannt, in denen die intensivere Zusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten erheblich zu den Zielen Europas im Bereich der Beschäftigung und im Bereich der Bekämpfung des Klimawandels beitragen kann, jedoch nicht mittels Subventionen, sondern mittels gezielter Investitionen und einer konsequenten, langfristigen Politik. Daher stellt dieser Aufruf auch einen konkreten Beitrag zu der Diskussion über die EU-Strategie für 2020 dar.

Aus jüngsten Wirtschaftsanalysen und -prognosen geht klar hervor, dass sich die aktuelle wirtschaftliche Situation in naher Zukunft nicht erheblich verbessern dürfte und dass sowohl der öffentliche Sektor, der mit einem Defizit in Rekordhöhe kämpft, als auch der private Sektor, der finanzielle Mittel hortet und auf einen Konjunkturaufschwung wartet, Investitionen aufschieben. Aufgrund dessen sind möglicherweise der Beginn der wirtschaftlichen Erholung und die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft in der EU ernsthaft gefährdet. Genau in dieser Situation müssen die langfristig angelegten, europäischen und nationalen Programme zur Belebung der Konjunktur entscheidend dazu beitragen, dass die

Wirtschaftskrise in der EU überwunden wird. Jedoch sind die meisten dieser in Europa vorgesehenen Programme nicht zufriedenstellend, sowohl was ihren Inhalt und ihren Umfang als auch was ihre Ziele betrifft. Sie bieten lediglich kurzfristige Lösungen, während ebenso Investitionen erforderlich sind, mit denen langfristig für eine nachhaltige Entwicklung gesorgt werden kann.

Die Bauwirtschaft spielt in der der EU eine wichtige Rolle, was die Wirtschaft insgesamt (9,9% des EU-BIP im Jahr 2009), die Beschäftigung (7,1% der Beschäftigten in der gesamten EU) und die energiepolitischen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels betrifft (auf Gebäude entfallen etwa 42% des gesamten Endenergieverbrauchs in der EU; Gebäude erzeugen etwa ein Drittel aller Treibhausgasemissionen).

Die Sicherung nachhaltiger, langfristiger Tendenzen bei voller Beachtung sozialer Grundrechte, in Verbindung mit gezielten, kurzfristigeren Maßnahmen sind die wesentlichen Hebel für eine rasche Erholung von der weltweiten Wirtschaftskrise, für die Verwirklichung der EU-Strategien in den Bereichen Beschäftigung, Umwelt und Energie, sowie für die Sicherstellung der auch langfristig dauerhaften Entwicklung der EU.

Um mit Blick auf die Zukunft den kurzfristigen Bedarf anzugehen, fordern die FIEC und die EFBH in ihrem gemeinsamen Aufruf die EU und die nationalen Behörden nachdrücklich auf, ihre Maßnahmen auf Folgendes auszurichten:

1. Investitionen zur Förderung der Nachhaltigkeit und zur Einsparung von Energie;
2. Einrichtungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung;
3. Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie im Bereich der Innovation;
4. Sorge dafür tragen, dass Unternehmen und Bürger Zugang zu Krediten erhalten;
5. Sicherung langfristiger Investitionen.

Die Bauwirtschaft fordert keine Subventionen, sondern einen stetigen, konstanten Fluss an Investitionen, die zur Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie für das Wohlergehen der Bürger in Europa in Gegenwart und Zukunft erforderlich sind.

2. Die „Entsenderichtlinie“: ein sehr wichtiger Rechtsakt für die Bauwirtschaft

Die „Entsenderichtlinie" (96/71/EG) ist einer der zentralen Texte der EU-Gesetzgebung für einen Sektor wie die Bauwirtschaft, der sich insbesondere durch das hohe Maß an Mobilität seiner Arbeitskräfte auszeichnet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten ist entscheidend zur Verhinderung von Sozialdumping und folglich für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Sektors: Mobilität ist unerlässlich, um den Arbeitskräfteengpässen zu begegnen. Die Unternehmen sollten innerhalb des Binnenmarktes nicht mit unnötigen Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie zur Leistung von Diensten entsandte Arbeitnehmer einsetzen. Gleichzeitig müssen die Gastländer in der Lage sein, angemessene Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um gegen illegale Beschäftigung vorzugehen und dabei den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Mehrere Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH), nämlich die in den Rechtssachen „Laval“ (C-341/2005), „Rüffert“ (C-346/2006) und „Luxembourg“ (C-319/2006), veranlassten Gewerkschaftsvertreter von , die Wirksamkeit der Entsenderichtlinie in Frage zu stellen und sich für ihre Änderung einzusetzen.

Die Position der FIEC zu diesem Thema ist unverändert: Die Entsenderichtlinie braucht nicht geändert zu werden. Sie ist ein ausgewogenes Instrument zur Erreichung der Ziele bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich des lauteren Wettbewerbs und des sozialen Schutzes von Arbeitnehmern, die vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt sind. Nach Ansicht der FIEC wurde in den obengenannten Urteilen auf die unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Umsetzung oder Anwendung der Richtlinie durch die betreffenden Mitgliedstaaten hingewiesen.

In einer im März 2008 vorgelegten Empfehlung äußert die Europäische Kommission ähnliche Ansichten wie die FIEC und stellt folgendes fest: Es sind dringend Maßnahmen geboten, um die Unzulänglichkeiten bei der Durchführung, Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern durch eine verstärkte Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu beseitigen, und zwar durch Rückgriff auf effektivere Systeme des Informationsaustauschs, durch Verbesserung des Zugangs zu Informationen und durch Förderung des Austauschs von Informationen und optimalen Verfahren.

Zu diesem Zweck wurde auf EU-Ebene eine „Expertengruppe“ eingerichtet, in der die FIEC durch ihren Ehrenpräsidenten Wilhelm Küchler vertreten ist. Sie befasst sich seit März 2009 mit den von der Europäischen Kommission genannten Prioritäten.

Ebenfalls zu dem Zweck, die Anwendung der Entsenderichtlinie in der Praxis zu vereinfachen, haben die FIEC und die EFBH gemeinsam eine Website (www.posting-workers.eu), entwickelt, die von der Europäischen Kommission (GD EMPL) kofinanziert wird und die seit dem 1.10.2009 über das Internet frei zugänglich ist.

Ziel dieser Website ist es nicht, allgemeine Informationen zu sammeln, die auch aus anderen Quellen erhältlich sind, sondern den Schwerpunkt auf diejenigen Aspekte zu legen, die die spezifischen Besonderheiten des Bausektors darstellen. Sie soll somit als innovatives, wichtiges und nützliches Instrument zur Sicherstellung einer effizienten praktischen Anwendung der Entsenderichtlinie dienen, indem den Unternehmen wie auch den Arbeitnehmern eine zentralisierte Informationsquelle über die in den Mitgliedstaaten der EU jeweils geltenden spezifischen Bestimmungen zur Verfügung gestellt wird.

In einer klaren, benutzerfreundlichen Weise bietet diese Website Informationen über die Vorschriften, die die Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft (Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz und Sicherheit usw.) regeln und in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten. Mit anderen Worten ein Unternehmen oder ein Arbeitnehmer mit der Absicht, befristet in einem anderen Mitgliedstaat tätig zu werden, kann über diese Website mit einem Mausklick alle einschlägigen Informationen (in englischer und in den meisten Fällen auch in der jeweiligen Amtssprache des Landes) abrufen. Außerdem enthält die Website Links zu nationalen Websites, auf denen man sich näher informieren kann.

Der wesentliche zusätzliche Nutzen dieser Website besteht darin, dass die Informationen dort von den nationalen Sozialpartnern selbst zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

3. Gemeinsame Erklärung der FIEC und der EFBH zu selbständiger Erwerbstätigkeit und Scheinselbständigkeit

Es gab im Bausektor immer schon selbständig Erwerbstätige (Handwerker sind oft selbständig tätig), aber in den letzten Jahren wurde EU-weit ein Anstieg dieser Arbeitsform beobachtet.

Die Unterscheidung zwischen selbständig Erwerbstätigen und Arbeitnehmern hat erhebliche steuerliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere in arbeitsintensiven Sektoren wie der Bauwirtschaft: Selbständige arbeiten in beruflicher Eigenverantwortung. Das Verfahren der Entrichtung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung ist bei Selbständigen ein anderes als bei Arbeitnehmern. Einige Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeit, Ruhepausen, ...), die über Tarifvereinbarungen oder durch spezifische Gesetzes-, Verwaltungs-, und Ordnungsvorschriften geregelt werden, sind auf selbständig Erwerbstätige nicht anwendbar.

Das Auftreten dieser neuen Beschäftigungsformen dürfte an dem einen oder anderen Punkt zur wachsenden Flexibilität des Arbeitsmarktes beigetragen haben, aber auch dazu, dass es eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern gibt, deren Beschäftigungsverhältnis nicht klar ist und für die auch nicht der Schutz gilt, der bei herkömmlichen Beschäftigungsverhältnissen greift.

Die FIEC und die EFBH beschlossen daher, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) eine Studie durchzuführen, in deren Rahmen verglichen werden sollte, wie „Selbständigkeit“ in mehreren Mitgliedstaaten definiert ist und wie diese Mitgliedstaaten gegen das Problem der Scheinselbständigkeit vorgehen, also dagegen, dass Beschäftigte sich als Arbeitnehmer ausgeben, obwohl sie als Selbständige registriert sind.

Eines der Hauptergebnisse der Studie lautet, dass häufig Gerichte damit befasst werden, die geltenden gesetzlichen Begriffsbestimmungen zu vervollständigen, da die Rechtsvorschriften weit gefasst und ungenau sind. Zu diesem Zweck prüfen sie den Sachverhalt oder untersuchen den Einzelfall, um dann anhand objektiver

Kriterien zwischen unmittelbarer Beschäftigung und selbständiger Erwerbstätigkeit zu unterscheiden, was jedoch die Sache nur noch komplexer und unsicherer macht. Außerdem sind die Ausprägungen der Scheinselbständigkeit allmählich immer raffinierter geworden, was es schwierig macht, sie aufzudecken. Die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Art von Betrug sind im Regelfall auf das jeweilige Land zugeschnitten und in einem internationalen Kontext nur schwierig anzuwenden.

Im Februar 2010 veranstalteten die FIEC und die EFBH in Prag (Tschechien) eine Konferenz, um diese Studie vorzustellen und hierüber mit den betroffenen Akteuren zu diskutieren. Zum Abschluss der Konferenz wurde ein Dokument mit gemeinsamen Schlussfolgerungen und Empfehlungen angenommen und von den Präsidenten beider Organisationen unterzeichnet.

In diesem gemeinsamen Dokument haben die FIEC und die EFBH

- den zusätzlichen Nutzen einer echten selbständigen Erwerbstätigkeit anerkannt, deren Verbreitung in der Bauwirtschaft unter anderem auf Unternehmergeist, auf den Wunsch nach Selbstbestimmung und auf die Erwartung eines höheren Nettoeinkommens - selbst zu dem Preis eines geringeren Maßes an sozialem Schutz - zurückzuführen ist;

- alle Formen der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit, einschließlich der Scheinselbständigkeit, abgelehnt, die illegal sind und schwerwiegende soziale und ökonomische Folgen sowie erhebliche Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz und die Sicherheit in dem gesamten Sektor haben, und zwar sowohl auf makroökonomischer Ebene (z.B. für den Fiskus und die soziale Sicherheit) und als auch auf der Ebene des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber;

- in Betracht gezogen, dass man mit gemeinsamen europäischen Kriterien für erheblich mehr Rechtsklarheit zum Nutzen der Unternehmen und Beschäftigten sorgen könnte. Diese Kriterien würden einen Leitfaden zur Bestimmung der Art der Beschäftigung bieten, unabhängig von dem legitimen Wunsch der Beteiligten und unter Beachtung der Gegebenheiten in der Bauwirtschaft. Eine etwaige Initiative in diesem Bereich sollte dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen;

- sich kritisch zu dem Vordruck „E101“ geäußert, der nicht fälschungssicher ist, der Fehler enthalten kann und der häufig nicht kontrolliert wird. Sie haben auch betont, dass für die Bestimmung des Beschäftigungsstatus eines Arbeiters die Behörden in dem Land rechtlich zuständig sein sollten, in dem die Bauarbeiten durchgeführt werden;

- betont, dass zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit eine kohärente Politik erforderlich ist, die sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen vorsieht, um langfristig den Schutz der Arbeiter sowie die Wettbewerbsfähigkeit der echten Selbständigen zu fördern.

Außerdem erkennen die FIEC und die EFBH an, dass die Scheinselbständigkeit nicht offenkundig erkennbar ist und dass eindeutig sektorspezifische Maßnahmen erforderlich sind, um das Übel an der Wurzel zu packen. Um die Transparenz auf Baustellen zu fördern, könnte eine mögliche praktische Maßnahme darin bestehen, einen Sozialversicherungsausweis oder, je nach nationaler Praxis, ein etwaiges anderes Instrument vorzusehen, das ein ähnliches Maß an Transparenz bietet. Solche Instrumente würden die Überprüfung des Beschäftigungsstatus eines Arbeiters und die Beantwortung der Frage erleichtern, ob die Vorschriften des Steuer- und Sozialrechts eingehalten werden.

Nach Ansicht der Sozialpartner muss jeder auf einer Baustelle Tätige einen personenbezogenen Ausweis mit sich führen, der von der zuständigen nationalen Behörde oder der verantwortlichen Stelle ausgestellt wurde. Anhand eines solchen Dokuments sollte es mindestens möglich sein, die betreffende Person zu identifizieren, den Beschäftigungsstatus der Person (unmittelbar beschäftigt oder selbständig) zu erkennen und die Angaben zu finden, die zur Aufnahme des Kontakts mit der austellenden nationalen Behörde oder der verantwortlichen Stelle erforderlich sind.

Um die Möglichkeit der Einführung eines solchen Instruments innerhalb der EU auszuloten, werden weitere Gespräche geführt werden.

Einige Beispiele für die von der Sozialkommission im vergangenen Jahr allein oder gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) im sektoralen sozialen Dialog der EU erbrachte Arbeit:

- Fertigstellung der „Arbeitnehmerentsende-Website" (www.posting-workers.eu), die auf klare und benutzerfreundliche Weise Informationen zu den geltenden Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU bereitstellt.
- Teilnahme am Sachverständigenausschuss zur Arbeitnehmerentsendung, der von der Europäischen Kommission eingerichtet wurde.
- Beteiligung an der „gemeinsamen Analyse der EuGH-Entscheidungen in den Rechtssachen Viking, Laval, Rüffert und Luxemburg" von BusinessEurope und dem EGB.
- Partner der Kampagne der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) zur „Gefährdungsbeurteilung".
- Studie zu Risiken und Chancen von Nanoprodukten und -materialien in der Bauwirtschaft.
- Studie und gemeinsame Empfehlungen mit der EFBH zu „Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit in der Bauwirtschaft".
- Gemeinsamer Aufruf mit der EFBH: „Heraus aus der Krise: Wachstum und Beschäftigung fördern für eine nachhaltige Bauwirtschaft".
- Aktive Teilnahme an Projekten, die auf die Förderung von Transparenz und die Anerkennung von Qualifikationen abzielen.

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC zum Entwurf des „Bauer Reports" des Europäischen Parlaments zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (KOM(2008)650) (10/3/2010)

Gemeinsame Schlussfolgerungen der EFBH und der FIEC und Empfehlungen der europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft zu Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit (5/2/2010)

Gemeinsamer Aufruf der EFBH und der FIEC – Heraus aus der Krise: Wachstum und Beschäftigung fördern für eine nachhaltige Bauwirtschaft (29/1/2010)

Gemeinsame Erklärung der EFBH und der FIEC „Die globale Wirtschaftskrise und ihre Folgen für die europäische Bauwirtschaft" (30/6/2009)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC und der EFBH: Kurzfristigen Bedarf mit Blick in die Zukunft angehen, durch nachhaltige Bauinvestitionen (9/2/2010)

Pressemitteilung der FIEC und der EFBH: Kurzfristigen Bedarf mit Blick in die Zukunft angehen, durch nachhaltige Bauinvestitionen (9/2/2010)

Schreiben der FIEC und der EFBH an Kommissar Barrot zum Vorschlag einer Richtlinie zur Erleichterung der Beschäftigung von Staatsangehörigen von Drittländern für Saisonarbeiten (23/6/2009)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Kommentare der FIEC zum Entwurf der zukünftigen Mitteilung über den sektoralen sozialen Dialog der EU (11/1/2010)

Initiativen mit finanzieller Unterstützung durch die Europäische Gemeinschaft

Bericht der FIEC und der EFBH „Nanoprodukte in der europäischen Bauwirtschaft – Aktueller Sachstand 2009" (1/11/2009)

Vergleichende Studie der FIEC und der EFBH zu Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit in der europäischen Bauwirtschaft (30/4/2009)

Alle diese Dokumente sind auf der Website der FIEC www.fiec.eu verfügbar.

Gemeinsame Schlussfolgerungen und Empfehlungen der europäischen Sozialpartner der Bauwirtschaft zu Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit

29/1/2010 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu)*

I. Die EFBH und die FIEC würdigen den Mehrwert echter Selbständigkeit

6. Die EFBH und die FIEC sind der Auffassung, dass unfairer Wettbewerb und Sozialbetrug in der Bauwirtschaft nicht akzeptiert werden können und dass diese Erscheinungen mit einer Mischung aus Prävention, Information und Zwang zum Verschwinden gebracht werden müssen.

7. Die EFBH und die FIEC würdigen, dass echte Selbständigkeit spezielle rechtliche, berufliche, finanzielle sowie ordnungsrechtliche und administrative Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt. Es Personen zu gestatten, ohne diese Kenntnisse, Fähigkeiten und Bereitschaft als selbständig gemeldet zu sein, führt zu unfairem Wettbewerb zwischen echten Selbständigen und Scheinselbständigen und verzerrt den Markt der Bauwirtschaft.

II. Die EFBH und die FIEC lehnen alle Formen von Schwarzarbeit ab, einschließlich Scheinselbständigkeit

9. Die EFBH und die FIEC stimmen überein, dass die Folgen von „Schwarzarbeit" der Bauwirtschaft sehr abträglich sind. Schwarzarbeit einschließlich Scheinselbständigkeit sind illegal und haben ernsthafte soziale und wirtschaftliche Folgen sowie Folgen für die Gesundheit und Sicherheit im gesamten Sektor, und das sowohl auf der Makroebene (z. B. steuerliche und soziale Sicherheit) als auch auf der Ebene der einzelnen Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber.

IV. Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Bestimmung des Beschäftigungsverhältnisses

Die EFBH und die FIEC lehnen das Argument des EuGH (Rechtssachen C-178/97 und C-2/05) ab, demzufolge die Angaben in einer E101-Bescheinigung den Beschäftigungsstatus bestimmen. Die Bestimmung des Beschäftigungsstatus sollte die juristische Verantwortung des Landes sein, in dem die Arbeit geleistet wird. Dieses Land muss entscheiden, ob sich aus den Arbeitsbedingungen und dem Vertragswortlaut eine Weisungsabhängigkeit bzw. ein Aufsichtsverhältnis ergibt. Die EFBH und die FIEC rufen den EU-Gesetzgeber auf, dies so schnell wie möglich zu klären.

VI. Bekämpfung von Scheinselbständigkeit

18. Zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit ist eine kohärente Politik mit einer Mischung aus Präventiv- und Strafmaßnahmen nötig, die zugleich einen nachhaltigen Schutz für die Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit der echten Selbständigkeit bietet.

VII. Präventivmaßnahmen

A. Die Notwendigkeit von bewusstseinsbildenden Kampagnen

20. Die europäischen Sozialpartner sind sich der Notwendigkeit bewusstseinsbildender Kampagnen bewusst, die in der Wirtschaft und in allen Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen. Solche Kampagnen sind nötig, um die verschiedenen Beteiligten zu informieren und ihnen die Folgen und Risiken von Scheinselbständigkeit zu zeigen.

B. Öffentliches Auftragswesen

21. Im öffentlichen Auftragswesen sollten die Vergabebehörden der Vergabe an das „wirtschaftlich günstigste Angebot" (EMAT) dem Vorzug vor dem niedrigsten Angebot geben.

C. Bedarf an besserer Zusammenarbeit zwischen Behörden

22. Um effizient gegen Scheinselbständigkeit vorgehen zu können, kommt es entscheidend darauf an die Zusammenarbeit zwischen den Behörden eines jeden Landes und zwischen den Behörden verschiedener Länder (Soziale Sicherheit, Versicherung, Steuern, Untersuchungs- und Aufsichtsbehörden) zu verbessern.

IX. Die Transparenz auf Baustellen erleichtern

28. Die europäischen Sozialpartner sind sich bewusst, dass Scheinselbständigkeit nicht sichtbar ist. Um hier Missbrauch aufspüren zu können, ist es nötig, sektorspezifische Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz auf Baustellen zu erleichtern. Solche Maßnahmen sollten die Form eines Sozialversicherungsausweises oder, eines anderen in dem jeweiligen Land üblichen Verfahren haben, das eine vergleichbare Transparenz bietet. Solche Instrumente würden die Überprüfung erleichtern, ob die Angabe zum Beschäftigungsstatus in solch einem Instrument den Tatsachen entspricht.

29. Die EFBH und die FIEC schlagen vor, dass auf einer Baustelle jeder im Besitz eines persönlichen Erkennungsdokuments sein sollte, das von der nationalen Behörde oder der zuständigen Körperschaft ausgegeben wird. Ein solches Dokument sollte mindestens die Identifizierung der betroffenen Person, seines/ihres Beschäftigungsstatus (direkt beschäftigt oder selbständig) und die Kontaktangaben der ausstellenden nationalen Behörde oder zuständigen Körperschaft enthalten.

Gemeinsamer Aufruf – Heraus aus der Krise: Wachstum und Beschäftigung fördern für eine nachhaltige Bauwirtschaft

29/1/2010 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu)*

4. In Nachhaltigkeit investieren: eine Hebelwirkung, die aus der Krise führt

Angesichts der Bedeutung der Bauwirtschaft für die EU-Wirtschaft (10,4% des BIP der EU in 2008), für die Beschäftigung (7,6% der Gesamtbeschäftigung) und die Klimaschutzpolitik sind die Sicherstellung einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung unter voller Einhaltung grundlegender sozialer Rechte zusammen mit gezielten kurzfristigeren Maßnahmen ein entscheidender Hebel für eine schnelle Erholung von der derzeitigen globalen Wirtschaftskrise, für die Einhaltung der Beschäftigungs- und Umweltstrategien der EU und für die Sicherstellung einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der EU-Wirtschaft.

Die FIEC und die EFBH fordern die Regierungen der Mitgliedstaaten und die EU-Behörden daher dringend auf, schnell gezielte Politiken auszuarbeiten und die notwendigen Mittel für vorrangige Investitionen in den folgenden Bereichen sicherzustellen:

a) Hin zu gezielt nachhaltigen und energiesparenden Investitionen

Staatliche Entwicklungsprogramme für Investitionen in energie- und CO_2-effiziente Gebäude und Technologien (z. B. energiesparende Renovierung von Gebäuden und die Verwendung von energieeffizienten Heizsystemen in Verbindung mit der schrittweisen Verwendung intelligenter Bautechnik) werden in den künftigen EU-Zielen eine bedeutende Rolle spielen.

Die EFBH und die FIEC sind der Meinung, dass der Schwerpunkt der derzeitigen und zukünftigen europäischen und nationalen Investitionsprogramme deutlich auf den folgenden Aufgaben liegen sollte:

1) Vermehrung öffentlicher grüner Infrastrukturvorhaben (Straßenbahnen, Eisenbahnen, Binnenwasserstraßen, Fahrradwege, ökologische Stadtviertel und Städte) und zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien (Sonnenenergie- und Windkraftanlagen, geothermische Energieerzeugung, Tidekraftwerke, Kraft-Wärme-Kopplung, Energienetze, Projekte zur CO_2-Abscheidung und -speicherung, etc.)

2) Verbesserung der Energieeffizienz und Renovierung von privaten und öffentlichen Gebäuden im großen Maßstab mit einem besonderen Schwerpunkt auf der energieeffizienten Renovierung bestehender Gebäude, bessere Wärmedämmung, Abfallmanagement, energieeffizientere Beheizung und Beleuchtung, etc.;

b) Die Berufs- und Fachausbildungseinrichtungen für die Bauwirtschaft verbessern

Die Bauwirtschaft muss ihre Berufsausbildungseinrichtungen ausbauen, um den Herausforderungen von Nachhaltigkeit und Klimaschutz gerecht werden zu können. Das wird einen Wandel bei der Planung, dem Bau und dem Baustellenmanagement sowie einen vermehrten Ausbildungsbedarf für Bauarbeiter mit sich bringen.

Die EFBH und die FIEC rufen daher dazu auf, sich auf mitgliedstaatlicher und EU-Ebene verstärkt um sektorspezifische Berufs- und Fachausbildungseinrichtungen zu bemühen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer einerseits die erforderlichen Fähigkeiten erlangen, um energieeffiziente Nachrüstungen im Wohnungsbau durchzuführen, und andererseits, um den Arbeitsmarktwandel zu erleichtern und die Fähigkeiten der Bauarbeiter zu verbessern.

c) Aufstockung der EU-Investitionen in FuE und Innovation

Die sauberen Technologien zur Förderung einer CO_2-armen Zukunft sind bereits erhältlich, aber sie müssen noch weiter verbessert und in größerem Maßstab entwickelt werden. Faktoren wie ihre Kosten, die derzeit geringe Benutzung, die eingeschränkte Gültigkeit von Patenten und der Mangel an politischem Willen sind für die geringe Verbreitung von technischen Innovationen verantwortlich. Die nationalen Regierungen und die Unternehmen müssen sich verstärkt um Forschung und Entwicklung in der Bauwirtschaft bemühen und ihre Anstrengungen auf erneuerbare Energien, nachwachsende Baustoffe und energieeffizientes Gebäudemanagement richten.

d) Den Kreditzugang sichern

Zugleich sind Bauunternehmen mit Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungen konfrontiert, so daß sich die Investitionen in die Bauwirtschaft verlangsamen. Die EFBH und die FIEC rufen die Kommission daher auf, eine deutlich sichtbare Finanzpolitik aufzulegen, die ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert. Die EFBH und die FIEC befürworten einen transparenten und zuverlässigen Hypothekenmarkt, auf dem die Verbraucher und Unternehmen dadurch geschützt sind, daß große Schwankungen und ungünstige Auswirkungen auf den Markt ausgeschaltet werden.

Die Klimaschutz-Agenda der EU ist ein sehr ehrgeiziges Programm, das ohne die erforderliche Finanzierung nicht verwirklicht werden wird. Die EFBH und die FIEC rufen die EU und die nationalen Regierungen daher dringend dazu auf, die verfügbaren Mittel in Investitionen zu leiten, die eine langfristig nachhaltige Entwicklung der EU-Wirtschaft ermöglichen, anstatt in kurzfristige Beihilfen.

Zdenek Klos, CZ

Vorsitzender

Frank Faraday, FIEC
Berichterstatter

Unterkommission TEC-1

„Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung“

Rob Lenaers, BE

Vorsitzender

Eric Winnepenninckx, BE
Berichterstatter

Unterkommission TEC-2

„Forschung, Entwicklung und Innovation“

Bernard Raspaud, FR

Vorsitzender

André Colson, FR
Berichterstatter

Unterkommission TEC-3

„Umwelt“

Jan Wardenaar, NL

Vorsitzender

Niels Ruyter, NL
Berichterstatter

Unterkommission TEC-4

„Baugeräte und Baumaschinen“

José Ramón Yannone, ES

Vorsitzender

Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter

1. Einleitung

Die Tätigkeiten der Technischen Kommission beziehen sich auf **vier** Hauptthemen:

- Die Umweltaspekte des nachhaltigen Bauens
- Die Vollendung des Binnenmarktes für Bauprodukte
- Die Förderung von Forschung und Entwicklung
- Aspekte im Zusammenhang mit Baugeräten und -maschinen

Die Kommission hält weiterhin eine jährliche Plenumssitzung ab, während die Unterkommissionen nach Bedarf zusammentreten.

2. Die Umweltaspekte des nachhaltigen Bauens

Die Nachhaltigkeit steht im Zentrum der Arbeit der Technischen Kommission der FIEC. Ungeachtet sonstiger Initiativen, die im Wege der Normung gefördert werden, oder Initiativen der Kommission, ist die FIEC im Begriff, ein eigenes Konzept der Nachhaltigkeit zu entwerfen. Sie will dafür sorgen, dass Bauunternehmen bei dem Bemühen um Nachhaltigkeit an der Spitze stehen und die Marktchancen umfassend ergreifen können, die durch die neuen Triebkräfte für den Wandel in der Branche geschaffen werden, z.B. durch die Anpassung an den Klimawandel und die Herausforderung, die künftige Energieversorgung Europas zu sichern.

CEN/TC 350 „Nachhaltiges Bauen“

Die Bedenken im Zusammenhang mit dem Thema „Umweltleistung von Gebäuden“ wurden überwiegend im Europäischen Komitee für Normung **CEN/TC 350 „Nachhaltiges Bauen“ geäußert**. Die Normenreihe wird, wenn sie anwendungsreif ist, eine Methode zur Bewertung von Gebäuden über ihre gesamte Lebensdauer bieten. Im Laufe des Jahres 2008 weitete das technische Komitee seine Tätigkeiten bezüglich der Ausarbeitung von Kriterien für die Lebenszyklusbewertung von den rein umweltbezogenen Belangen auf soziale und ökonomische Aspekte aus. Die FIEC wird die Arbeit dieses Komitees weiterhin verfolgen; das Komitee hofft, die ersten Normen im Laufe des Jahres 2010 veröffentlichen zu können.

Die laufende Arbeit im CEN hat eine Diskussion zum einen darüber ausgelöst, wie die Regelungen für die Kennzeichnung von Gebäuden genutzt werden können, um eine etwaige Norm zu stärken oder zu ergänzen, und zum anderen darüber, wie Kennzeichnungen – unter Verwendung anderer Indikatoren als den vom CEN erstellten – als nützlicher Anstoß zur Förderung einer neuen Generation „grüner“ Gebäude dienen können. Insoweit ist die FIEC der Ansicht, dass die Nachfrage nach solchen Kennzeichnungen ein überwiegend marktabhängiges Verfahren sein sollte und dass sie Bauunternehmen erhebliche Marktchancen bieten wird.

Die Leitmarktinitiative (siehe auch den Bericht der ECO-Kommission, S. 19)

Ende 2007 leitete die Europäische Kommission die **„Leitmarktinitiative“** ein, die die Innovation und Entwicklung von großen Märkten mit internationalem Potential fördern sollte. Diese horizontale Maßnahme betrifft sechs wichtige Marktbereiche, von denen einer das **nachhaltige Bauen** ist. In dem Fahrplan, den die „Task Force nachhaltiges Bauen“ für die Kommission vorbereitet hat, sind eine Reihe politischer Instrumente genannt, mit denen die Leitmarktinitiative vorangebracht werden soll. Zu diesen gehören die folgenden, die Belange der technischen Kommission der FIEC betreffenden Instrumente:

- Zugang zu **nationalen Bauvorschriften**, um einen leistungsbezogenen Ansatz zu befolgen.
- Ausweitung der **Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**, um darin „Leistungsziele für Neubauten und höhere Normen für Neubauten aufzunehmen“.
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der **„Eurocodes“** zwecks Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Bauplanung.

Die Europäische Kommission hat eine Lenkungsgruppe sowie Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Initiative befassen. Vor kurzem hat die Kommission eine Studie in Auftrag gegeben, um die **nationalen Bauordnungen** und Baunormen **zu untersuchen** und der Frage nachzugehen, wie sie mit vordefinierten Aspekten der Nachhaltigkeit umgehen. Die FIEC hat an der Studie mitgearbeitet, deren Ergebnisse in ein zukünftiges Legislativpaket der Kommission einfließen werden, das die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft fördern soll.

Auch auf die Rolle der **Eurocodes** als potentieller Beitrag zur Nachhaltigkeit wurde hingewiesen. Die Kommission wird bis zum Sommer 2010 ein neues Mandat für das CEN bezüglich der Möglichkeiten einer Ausdehnung der Eurocode-Grundsätze vorbereiten. Angesichts der von Praktikern wahrgenommenen Komplexität der strukturellen Normen und des Mangels an Erfahrung mit der Verwendung der Codes hat die FIEC zu einer Pause in der Ausarbeitung neuer Eurocode-Teile aufgerufen, um ausreichend Zeit zu lassen, Erfahrungen in dem Bereich zu sammeln. Um ihre Botschaft

besser zum Ausdruck zu bringen, arbeitet die FIEC derzeit ein Positionspapier zu diesem Thema aus.

3. Energie- und Klimapolitik

Die Umsetzung des Ende 2008 von den EU-Staatschefs verabschiedeten **„Klimapakets"** mit den in hohem Grade publizierten, aber äußerst ehrgeizigen 20-20-20-Zielen, nämlich einer Steigerung des Gesamtanteils der erneuerbaren Energien auf 20%, der Verringerung der CO_2-Emissionen um 20% und der Erhöhung der Energieeffizienz um 20%, hat nunmehr begonnen. Innerhalb des Klimapakets hat die FIEC vor allem die Bemühungen um eine Erhöhung der Energieeffizienz mitverfolgt. Die Ziele der EU für eine Verringerung der CO_2- und anderer Treibhausgasemissionen sind die ehrgeizigsten der Welt und gaben Europa eine Führungsrolle auf dem Klimagipfel der UN im Dezember 2009 in Kopenhagen. Die FIEC hat die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten, die im Vorfeld des Gipfels in einem Aufruf auf eine rechtsverbindliche globale Einigung über die Verringerung der Treibhausgasemissionen drängten, aktiv unterstützt. Der **Aufruf** spricht deutlich aus, wie die Bauwirtschaft zum Klimaschutz beitragen kann und welcher Regelungsrahmen der Branche helfen wird, die CO_2-arme Gesellschaft herbeizuführen.

Energieeffizienz

Die Energieeffizienz stand in den letzten Jahren sehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Kommission und ein Eckpfeiler dieser Politik ist der Aktionsplan für Energieeffizienz, der im Oktober Oktober 2006 verabschiedet wurde. „Mit diesem Aktionsplan wird ein strategischer Rahmen errichtet und werden Maßnahmen aufgezeigt, um das bis 2020 auf über 20% geschätzte Einsparpotential beim jährlichen Primärenergieverbrauch der EU bis dahin ausschöpfen zu können". Was Gebäude betrifft, so liegt das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz bei 25 bis 30%. Während der Redaktion dieses Jahresberichts hat der neue Kommissar für Energie, Günther Oettinger angekündigt, er plane die Veröffentlichung eines neuen Aktionsplans für die Energieeffizienz in der zweiten Jahreshälfte. Die FIEC erhofft sich einen überarbeitenden Bericht mit einem quantifizierbaren Finanzpaket für Maßnahmen im Bausektor. Zur Ausarbeitung einer Antwort des gesamten Sektors arbeitet die FIEC mit ACE (Architekten) und anderen Vertretern von Organisationen wie dem CECODHAS (soziale Wohnungswirtschaft), Herstellern von Dämmmaterial und NRO, wie z. B. dem WWF, zusammen.

Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Im November gab die Kommission als Bestandteil der zweiten Überprüfung der Energiestrategie ihren Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) bekannt, deren ursprüngliche Fassung 2002 angenommen worden war. Die Umsetzung der derzeitigen Richtlinie hat sich als schwierig erwiesen, zu einem großen Teil aufgrund des Mangels an ausgebildeten Energieprüfern. Eine der bedeutenden Neuerungen der Neufassung ist die Herabsetzung des Schwellenwerts, der für die Zeritfizierung von Altbausanierungen gilt und der derzeit bei 1000m² liegt. Eines der vorrangigen Ziele, hinter dem Vorschlag der Kommission, ist die Umstellung auf Niedrig- und Nullenergiegebäude. Das Europäische Parlament und der Rat haben eine politische Einigung erzielt, die in den kommenden Monaten noch formalisiert werden muss.

Die FIEC spricht sich dafür aus, dass alle Gebäude in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, und betont weiterhin, dass die **kosteneffektivste Lösung darin besteht, die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu erhöhen, wenn sie renoviert werden**. Die FIEC nimmt daher mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der derzeitige Wortlaut der politischen Einigung die Notwendigkeit eines soliden Finanzrahmens zur Förderung von Renovierungsarbeiten für die Energieeffizienz, insbesondere für Eigenheime anerkennt. Diesbezüglich ist die Rolle der in manchen Ländern angewendeten **ermäßigten MwSt-Sätze** nicht zu unterschätzen. Die FIEC weist jedoch darauf hin, dass die Effektivität von energieeffizienten Sanierungen nur zu garantieren ist wenn, die Hinzuziehung erfahrener Fachleute gefördert wird. Unter diesem Aspekt sollte eine ermäßigte MwSt auf energiesparende Bauprodukte **allein** ausgeschlossen werden, da sie das eigentliche Ziel einer Erhöhung der Energieeffizienz untergraben und auch Schwarzarbeit begünstigen würde.

Energienetze

Die FIEC hat vor kurzem eine Arbeitsgruppe unter Federführung der TEC-3 (Umwelt) eingerichtet, die sich mit der Herausforderung der Einrichtung einer integrierten Energienetzinfrastruktur befassen wird.

4. Vorschlag der Kommission für eine Bauprodukteverordnung KOM(2008)311 vom 23/5/2008

Am 23. Mai 2008 legte die Kommission den Vorschlag für eine Bauprodukteverordnung vor. Er enthält eine Reihe von Punkten, die Bauunternehmen Anlass zur Sorge geben:

Im Gegensatz zur geltenden Regelung kann der Hersteller nach der vorgeschlagenen Verordnung die **Leistungserklärung** lediglich in Bezug auf diejenigen „wesentlichen Merkmale" abgeben, die in den Mitgliedstaaten zwingend sind.
Wenn jedoch dem Hersteller erlaubt wird, Produkte mit CE-Kennzeichnung im Binnenmarkt bereitzustellen, die auf einer Leistungserklärung beruht, welche Informationen enthält, die für einen oder für nur einige Mitgliedstaaten relevant sind, muss der Verwender noch sorgfältiger als bislang darauf achten, ob das Produkt die geforderte Leistung erfüllt. Dies kann für Bauunternehmen einen zusätzlichen Aufwand darstellen, denn sie müssten in bestimmten Fällen Produkte selbst prüfen, um sich über deren Leistung zu informieren, sowie darüber, ob und unter welchen Umständen ein Produkt verwendet werden kann.

Die FIEC vertritt weiterhin die Ansicht, dass die Leistungserklärung und somit die CE-Kennzeichnung zwingend sein sollten, wenn ein wesentliches Merkmal eines Produkts bezogen auf die Basisanforderungen an Bauwerke in der harmonisierten technischen Spezifikation enthalten ist. Anders ausgedrückt sollte sich die Leistungserklärung weiterhin auf alle wesentlichen Merkmale beziehen, die Gegenstand der harmonisierten Norm sind; dies gilt auch für die Verwendung des Ausdrucks „Keine Leistung festgelegt" (NPD), um den Aufwand für die Produktprüfung zu verringern.

Ein weiterer Punkt, der Anlass zur Besorgnis wegen der Zuverlässigkeit der CE-Kennzeichnung gibt, ist die von der Kommission vorgeschlagene Schaffung einer Spezifischen Technischen Dokumentation (STD). Als Resultat intensiver Lobbyarbeit von Organisationen, die behaupten, im Interesse von Kleinst-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu handeln, hat die Kommission ein vereinfachtes Verfahren für Kleinstunternehmen sowie für die Herstellung kleinerer Serien von Bauprodukten vorgesehen. Aufgrund dieses Verfahrens kann ein Hersteller die Leistungsbewertung (bislang in der Bauprodukterichtlinie in diesem Zusammenhang als „Verfahren für die Konformitätsbewertung" bezeichnet) durch eine STD ersetzen. Sowohl die FIEC, die die Interessen von KMU und größeren Unternehmen ohne Diskriminierung vertritt, als auch die Vereinigung europäischer Baustoffhersteller CEPMC hegen seit langem Bedenken, dass das Vertrauen in die CE-Kennzeichnung beeinträchtigt würde, wenn Unternehmen einer gewissen Größe diese Möglichkeit nutzen würden. Sie bleiben daher dabei, dass die Entscheidung über den Umfang der Konformitätsbewertung und das Verfahren hierfür im Text der maßgeblichen, harmonisierten Normen festgelegt werden sollte, und zwar auf der Grundlage der Produktionsmenge und nicht auf der Grundlage der Unternehmensgröße.

5. CE-Kennzeichnung mit Querverweis auf Websites

Seit geraumer Zeit haben bestimmte Hersteller von Bauprodukten die Absicht, die meisten oder gar alle Angaben, die mit der CE-Kennzeichnung einhergehen, auf Websites zu stellen. Die FIEC besteht darauf, dass die **nach der BPR erforderlichen Angaben weiterhin in der CE-Kennzeichnung selbst** (in gedruckter Fassung) **erscheinen müssen**, selbst wenn in der CE-Kennzeichnung mittels Querverweisen auf zusätzliche Angaben (z.B. Installationsempfehlungen) auf einer Website hingewiesen wird. Da dies sowohl für die FEIC als auch für die Vereinigung der europäischen Baustoffhersteller (CEPMC) ein überaus wichtiges Thema ist, haben beide Verbände einvernehmlich beschlossen, dass sie **in einen Dialog zu dieser Angelegenheit treten sollten, um eine gemeinsame Basis zu finden**.

Zwischenzeitlich wurde dem ständigen Ausschuss für das Bauwesen eine geänderte Fassung des Musters nach Anhang ZA vorgelegt, das den Normen (soweit es um den harmonisierten Teil geht) beiliegt, um Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die zusätzlich zur CE-Kennzeichnung gemachten Angaben auf elektronischem Wege, insbesondere unter Nutzung von Websites, zur Verfügung gestellt werden. Am 3. Dezember 2007 wurde dieses Muster vom ständigen Ausschuss genehmigt und von einigen technischen Komitees des Europäischen Komitees für Normung (CEN) aufgegriffen. Anschließend teilte die Europäische Kommission mit, sie habe beschlossen, dass der überarbeitete Anhang ZA nicht angenommen werden solle und hat das CEN angewiesen, alle Normen mit dem überarbeiteten Anhang zu ändern.

Auf der Baustelle über die richtigen Angaben zu einem bestimmten Produkt zu verfügen, wird im Hinblick auf die künftige Bauprodukteverordnung ein überaus wichtiger Punkt sein. Die FIEC setzt sich dafür ein, dass die Angaben zur Produktleistung, die im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen CE-Kennzecihnung stehen, weiterhin auf den Bauprodukten selbst oder - wenn dies praktischer ist - auf einem den Produkten beigefügten Ausdruck angegeben werden. Vertreter der Bauproduktehersteller setzten sich dafür ein, dass diese Angaben durch eine einmalige Kennnummer ersetzt werden, die mit einer Datenbank

verknüpft ist, welche über das Internet abrufbar ist. Obgleich die FIEC der Ansicht ist, dass IT-Lösungen auf der Baustelle durchaus angebracht sind, gibt sie zu bedenken, dass es nicht Sache des Verwenders eines Bauprodukts sein kann, der auf einer Baustelle Tausende verschiedener Produkte einbaut, Informationen im Internet zu sichten, um die Leistungserklärung zu dem erworbenen Produkt zu finden und zu kennen. Hierdurch würde die Zuständigkeit des Herstellers, der dem Verwender Angaben zur Verfügung zu stellen hat, in der Tat auf den Verwender verlagert, der dann aktiv Datenbanken und Websites durchsuchen müsste.

Die CEPMC und die FIEC haben eine Reihe von Arbeitssitzungen zu diesem Thema abgehalten, um zu einem gemeinsamen Nenner zu gelangen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.Die FIEC vertritt weiterhin die Ansicht, dass

- **dem Bauunternehmer oder Ingenieur nach wie vor alle notwendigen Angaben zu einem Produkt auf der Baustelle vorliegen müssen, ohne dass er das Internet in Anspruch nehmen muss**, um das Produkt zu identifizieren und in Erfahrung zu bringen, ob das gelieferte Produkt dem bestellten Produkt entspricht.

6. Normungsfragen

Die Ansicht der FIEC zur Normung

Ende März 2009 stellten Hoch- und Tiefbau den, gemessen am Umfang der vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) veröffentlichten Dokumente, zweit größten Sektor dar.

Da auf das Bauwesen ein so wesentlicher Teil der vom CEN als Normen für Bauprodukte und Planungsnormen wie z. B. die Eurocodes verfassten Normen entfällt, ist es überaus wichtig, dass Bauunternehmen Kenntnis davon haben, wie sich das Normwesen auf ihre Arbeit auswirkt. Ebenso ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Stimme der Bauunternehmer in den technischen Komitees (TC) des CEN gehört wird. Bauunternehmen sind zumeist KMU und haben ihren eigenen Bedarf an der Ausarbeitung von Produktnormen. Ihr Bedarf unterscheidet sich z. B. sehr von anderen KMU, die beispielsweise Bauprodukte herstellen.

Die FIEC ist im Begriff, ihre „Grundsätze für die Normung" (Principles for Standardisation) fertigzustellen. Darin erinnert sie daran, dass die Normung kein Selbstzweck ist, sondern dem Bedarf des Marktes entsprechen muss. Für Unternehmen und insbesondere KMU besteht eines der Hauptprobleme in der Art und Weise, in der Normen verfasst werden, und in der Tatsache, dass sie, um eine Norm ordnungsgemäß anwenden zu können, den Querverweisen folgen müssen, die sich auf Dutzende von Normen beziehen können. Hier könnte eine Art Leitfaden für Normen, in dem Schritt für Schritt beschrieben wird, wie Prüfverfahren anzuwenden sind, insbesondere für KMU nützlich sein.

Die FIEC wirkt ferner an den Bemühungen des CEN mit, die Klarheit und Anwendbarkeit von Normen für KMU zu verbessern.

Zugang von KMU zur Normung:

In seinen Schlussfolgerungen vom September 2008 zum Thema „Normung und Innovation" weist der Rat unter anderem auf das Erfordernis hin, den Zugang von KMU zur Normung zu fördern. Der Rat reagierte hiermit auf die Mitteilung der Kommission „Für einen stärkeren Beitrag der Normung zur Innovation in Europa", KOM(2008) 133 vom März 2008.

Im Vorfeld hatte die FIEC Besorgnis wegen der Art und Weise geäußert, in der die aufgestockten Mittel zugewiesen werden, mit denen die Mitwirkung von KMU am Normungsprozess verbessert werden sollten, und zwar aus folgenden Gründen:

- Gegenwärtig wird mit diesen Mitteln kein zusätzlicher Nutzen für den Bausektor bewirkt.
- Die Mittel sollten nicht Organisationen zugute kommen, die behaupten, Interessen zu vertreten, die in Wirklichkeit im Gegensatz zueinander stehen (wie dies etwa bei Baumaterialherstellern und Bauunternehmern der Fall ist).
- **Die Kommission sollte eine ausführliche und transparente Konsultation durchführen und die Auswirkungen der bereits gezahlten Mittel untersuchen, bevor sie weitere Beschlüsse über eine zusätzliche finanzielle Förderung fasst.**

Die Kommission gab – teilweise als Reaktion auf diese Einwände – eine Studie über den Zugang von KMU zur Normung in Auftrag und untersuchte gleichzeitig die Wirksamkeit der Maßnahmen, die von den Organisationen durchgeführt wurden, welche Mittel der Kommission zur Förderung der Interessen der KMU im Normwesen erhalten hatten. Die FIEC wurde zu beiden Studien gehört; dies hat unter anderem dazu geführt, dass die FIEC nunmehr eigene Grundsätze für die Normung verfasst.

Eines der ersten Ergebnisse dieser Übung ist, dass eine solche Organisation – das Europäische Büro des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe für die Normung NORMAPME –

mehrfach mit der FIEC in Verbindung getreten ist und dabei die Repräsentativität der FIEC für Bau-KMU betont sowie engere Zusammenarbeit angeboten hat.

7. Teilnahme der FIEC an Forschungstätigkeiten

Die laufenden FTE-Rahmenprogramme enthalten umfangreiche Bestimmungen für den Bereich „Energie", und zwar sowohl was die Energieeffizienz als auch was erneuerbare Energien betrifft. Insbesondere hat die der Europäischen Kommission unterstellte Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI), zuvor als Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA) bezeichnet, Finanzmittel in Höhe von 730 Millionen € für einen Zeitraum von sieben Jahren (2006-2013) bereitgestellt, um für die Verbreitung von Energietechnologien und für Schulungsinitiativen zu sorgen. Die FIEC wirkt allgemein an der Verbreitung der Ergebnisse der Forschungstätigkeiten mit.

Gegenwärtig nimmt die FIEC an folgenden Forschungsprojekten teil:

- **ChemXchange** – ein für die KMU im Bausektor konzipiertes Projekt zur Handhabung der mit chemischen Stoffen verbundenen Risiken (siehe auch „Die Umsetzung der REACH-Verordnung in der Bauwirtschaft);
  Website: www.chemxchange.com
- **Sunrise** Projekt zur Förderung der Akzeptanz von Photovoltaikanlagen in Gebäuden (siehe „Das -Projekt Sunrise – Photovoltaiktechnologie in Gebäuden);
  Website: www.pvsunrise.eu
- **ASIEPI** – *Assessment and Improvement of the EPBD Impact (for new buildings and building renovation)* – Projekt zur Bewertung und Verbesserung der Auswirkungen der europäischen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (für neue Gebäude und die Renovierung von Gebäuden); hierbei geht es um die technischen Aspekte der Anwendung dieser Richtlinie in den Mitgliedsstaaten, wobei die Anwendung durch Leistungsvergleich gemessen und durch bewusstseinsfördende Maßnahmen verbessert werden soll. Für das Projekt wurden Finanzmittel im Rahmen des Programms „Intelligente Energie - Europa" (IEE) bzw. des Programms SAVE der Europäischen Kommission bereitgestellt.
  Website: www.asiepi.eu
- **Cygnum** – ein Vorschlag zur Erforschung der Verfahren zur Herstellung von vorisolierten Wandplatten mit Holzgerüst unter Verwendung von Recycling-Materialien. Es sollen preiswerte Platten hergestellt werden, die das Errichten von ökologischen Niedrigenergiebauten mit einem U-Wert von 0,16 oder besser erleichtern. Hierdurch soll ferner die Luftdichtheit verbessert werden, so dass die natürliche Luftzirkulation von außen nach innen minimiert wird.
- **Mobi3con** – ein preiswertes, robustes und tragbares Gerät für die einfache Verwaltung von 3D-Daten auf Baustellen, mit dem der Bausektor bzw. die Bauwirtschaft jährlich 6,2 Milliarden € sparen könnte. Hiermit können Konstruktionsabweichungen verringert werden, die auf der Stufe der in der Bauwirtschaft tätigen KMU entstehen und für die jährlich schätzungsweise 2,8 Milliarden € an Instandhaltung aufgewendet werden müssen. Ferner würde hiermit das Wachstum der in der Bauwirtschaft tätigen KMU um 6,6% gesteigert – mit einer Kapitalrendite von 70%.
  Website: http://mobi3con.eii.ee

8. European Construction Technology Platform (ECTP)

Das Arbeitsprogramm „Zusammenarbeit" im Rahmen des FP7 wird voraussichtlich zur Durchführung der **strategischen Forschungsagenda** (SFA) der Europäischen Technologieplattform für das Bauwesen (ECTP) beitragen. Die eigentliche Herausforderung für die Bauwirtschaft wird in diesem Zusammenhang darin bestehen, Vorschläge für den Bereich FTE vorzulegen, die die Bestimmungen der SFA erfüllen.

Die ECTP wurde im Jahr 2007 umstrukturiert, um sie zu vereinfachen, um sie besser verständlich zu machen und um die interne Kommunikation zu verbessern. Die Vertretung der interessierten Kreise und insbesondere die Funktion der nationalen Technologieplattformen (NTP) wurden ausgebaut und die Position des Generalsekretärs neu geschaffen. Die hochrangige Gruppe (HLG), die bei ihrer Arbeit von einem neuen Exekutivausschuß unterstützt wird, bleibt weiterhin das wichtigste Entscheidungsgremium und wird die Durchführung der im Juni 2007 genehmigten, strategischen Forschungsagenda überwachen. Der European Council for Construction Research, Development and Innovation (ECCREDI) wurde in die hochrangige Gruppe aufgenommen. Während der ECCREDI bemüht ist, die so genannten Technologiefolger, zu denen überwiegend die KMU zählen, zur Innovation und Forschung zu ermutigen, widmet sich die ECTP eher der Aufgabe, für die Bauwirtschaft Finanzmittel auf EU-Ebene zu erschließen. FIEC und ECCREDI sind Mitglied der ECTP.

Energieeffiziente Gebäude – öffentlich-private Partnerschaft (E2G PPP)

Eines der wichtigsten Projekte, für die sich die ECTP einsetzt, ist die gemeinsame Technologieinitiative für energieeffiziente Gebäude (oder E2B JTI). Diese Initiative, die die ECTP in ihrer Konferenz im November 2006 ankündigte, soll zu einem großangelegten und nach Maßgabe der Branche durchgeführten Forschungsprogramm ausgebaut werden, mit dem man zur Erreichung der Klimaziele der Kommission beitragen will, dass umfassend in die Verbesserung der Energieleistung der bebauten Umwelt investiert wird.

Ende 2008 hieß es, dass die Kommission nicht länger die gemeinsame Technologieinitiative (JTI), sondern eine **öffentlich-private Partnerschaft** mit einem Haushalt in Höhe von 1 Milliarde € (der je zur Hälfte mit Mitteln der Kommission und mit privaten Mitteln finanziert wird) unterstützen werde. Die E2B-Gruppe hat mittlerweile einen Verein gegründet, dem Bauunternehmen und Forschungseinrichtungen angehören. Dieser Verein soll der Hauptgesprächspartner für die Kommission sein, wenn es um den Forschungsbedarf im Bauwesen unter dem Aspekt der Energieeffizienz geht.

Die FIEC nimmt über den ECCREDI an der Arbeit dieses Vereins teil.

9. Die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Die Abfallrahmenrichtlinie wurde im Wege einer politischen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im Juni 2008 angenommen. Die FIEC hatte sich lange für die Streichung des Wortlauts **„nicht kontaminierte, ausgehobene Materialien**, die sich am selben Standort oder an einem anderen in ihrem natürlichen Zustand verwenden lassen“ eingesetzt.

Leider wurde vom Wortlaut der angenommenen Richtlinie nicht das Verbringen von nicht kontaminierten, ausgehobenen Materialien zwischen Standorten ausgenommen, so dass sich weiterhin für Bauunternehmen in vielen Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit Abfall- und Verbringungsgenehmigungen Verwaltungslasten ergeben. Die FIEC wird sich bei ihren Bemühungen in diesem Zusammenhang nunmehr auf die **„Kriterien zur Bestimmung des Endes der Abfalleigenschaft“** konzentrieren, die in den nächsten Jahren im Wege des Komitologieverfahrens angenommen werden sollen, um dafür zu sorgen, dass das Verfahren zur Streichung solcher Materialien aus der Bestimmung des Begriffs „Abfall“ so schnell wie möglich durchlaufen wird.

Innerhalb ihrer Unterkommission „Umwelt“ hat die FIEC eine nichtständige Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Stellungnahme zur Ausarbeitung dieser Kriterien vorbereiten soll.

10. Die Durchführung der REACH-Verordnung in der Bauwirtschaft

Die REACH-Verordnung (**REACH**: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) trat am 1. Juni 2007 in Kraft und ist bislang der strengste Rechtsakt, der die Herstellung, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Stoffen regelt, die in Reinform oder als Bestandteil von Zubereitungen verwendet werden. Mit Erlass der REACH-Verordnung wurden die bis dahin geltenden Einzelrechtsakte aufgehoben. Künftig dürfen ausschließlich Stoffe verwendet werden, die vom Importeur oder Hersteller registriert wurden.

Die Vorregistrierung nach der REACH-Verordnung endete am 1. Dezember 2008, und viele in der Bauwirtschaft fragen sich, wie diese komplexe, weitreichende Verordnung sie als **nachgelagerte Verwender von chemischen Stoffen** betreffen wird.

Bauwirtschaft als nachgelagerte Verwender:

Sowohl die Hersteller von Bauprodukten als auch die berufsmäßigen Verwender dieser Produkte sind **nachgelagerte Verwender**. Es ist jedoch wichtig, auf den Stufen der Herstellung von Bauprodukten (etwa von Beton und Dichtungsmassen) zwischen den Herstellern der Zubereitungen, Gruppen, die in den zur Auslegung dienenden Unterlagen als **„Formulierer“** bezeichnet werden, den Lieferanten dieser Produkte und den so genannten **Endverwendern**, also den berufsmäßigen Verwendern dieser Produkte in Bauwerken, zu unterscheiden.

Nach der REACH-Verordnung müssen diese Verwender von Stoffen (seien es Einzelstoffe oder Stoffe in Zubereitungen) Informationen über die Risiken, die mit der jeweiligen, beabsichtigten Verwendung des Produkts einhergehen, weitergeben und anfordern.

Die Hauptpflichten **obliegen** den nachgelagerten Verwendern.

- Als nachgelagerte Verwender werden Baufirmen sicherstellen müssen, dass die von ihnen beabsichtigte Verwendung des Produkts unter das **Expositionsszenario** im

Stoffsicherheitsbericht fällt. Ist dies nicht der Fall, obliegt es ihnen, ihren Lieferanten hierüber zu unterrichten und zu verlangen, dass dieser die Verwendung in das Szenario aufnimmt. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, kann es erforderlich sein, dass der Betreiber einen eigenen Stoffsicherheitsbericht erstellen muss.

- Die nachgelagerten Verwender müssen ihre Lieferanten über etwaige neue Informationen zu Gefahren oder Fehlern bei den Risikomanagementmaßnahmen unterrichten, die in den Expositionsszenarien aufgeführt sind.

- Bei einigen Stoffen kann die Verwendung bestimmten Bedingungen unterliegen, die in der Zulassung auf einer vorgelagerten Stufe der Lieferkette genannt sind.

Die FIEC war von Anfang an für die REACH-Verordnung, da Bauunternehmen häufig nur über unzulängliche Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Stoffen verfügen, die sie verwenden, und zwar sowohl was das Raumklima von Gebäuden als auch was den Arbeitsschutz der Beschäftigten betrifft. Allerdings herrscht in vielen Bauunternehmen Unklarheit und Besorgnis in Bezug auf die Frage, welche rechtlichen Pflichten sie nach der REACH-Verordnung haben. Daher arbeitet die FIEC derzeit einen praktischen Leitfaden für Bauunternehmen aus; dies geschieht im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die eigens zu diesem Zweck in der FIEC Unterkommission „Umwelt" eingerichtet worden ist.

Das Projekt ChemXChange – Unterstützung von KMU bei der Anwendung der REACH-Verordnung

Eine wichtige Initiative in diesem Bereich ist das Projekt ChemXchange unter der Federführung des norwegischen Mitglieds der FIEC, der Verband der Bauunternehmer (EBA), der für dieses Projekt von der Europäischen Kommission Finanzmittel aus dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung (FP7) erhält. Dieses Projekt ist insbesondere für KMU konzipiert und wird dem Bausektor ein maßgeschneidertes, preiswertes und vollständig digitalisiertes System bieten, mit dem die erforderlichen Angaben zu chemischen Stoffen und die Informationen über die diesbezügliche Qualitätssicherung zentral erhoben und erfasst werden können. Somit wird es den Unternehmen helfen, die Anforderungen der REACHVerordnung zu erfüllen. Das für das Projekt gebildete Konsortium besteht aus 13 Teilnehmern aus fünf europäischen Ländern. Die FIEC hat federführend die Informationsverbreitung über dieses Projekt übernommen.

11. Baugeräte und -maschinen

Die Unterkommission TEC-4, die im Jahr 2006 eingerichtet wurde und unter Leitung des spanischen Mitgliedsverbands der FIEC, SEOPAN, steht, befasst sich mit den folgenden vier Themen:

- Ausbildung und Qualifikation von Bedienungspersonal für Maschinen;
- Informationen zu den europäischen Anforderungen an die Errichtung vorübergehender Anlagen;
- Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Baugeräten und -maschinen;
- Diebstahl von Geräten und Maschinen auf Baustellen.

Die Arbeit zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Umfrage aus dem Jahr 2006 zur **Ausbildung und zur Qualifikation von Bedienungspersonal für Maschinen** ist noch nicht abgeschlossen; hieran wirkt die Sozialkommission der FIEC mit. Allerdings wurde grundsätzlich eine Einigung darüber erzielt, dass eine gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikationen des Bedienungspersonals von Turmdrehkränen und Baggern erforderlich ist.

Ein weiterer Fragebogen wurde den Mitgliedsverbänden im September 2007 übermittelt; darin ging es um die Hemmnisse bei der **grenzüberschreitenden Verbringung von Baugeräten und -maschinen**. Ausgehend von den eingegangenen Antworten konnte die FIEC am 25. November 2008 ein erstes Gespräch mit der Europäischen Kommission über dieses Problem führen. Weitere Gespräche dürften folgen, da die FIEC weitere Beispiele aus der Praxis sammelt, die zeigen, dass bürokratische Hürden Bauunternehmen daran hindern, die eigenen Geräte und Maschinen grenzüberschreitend zu verbringen. Die FIEC arbeitet insoweit mit der European Rental Association (ERA) zusammen, die eine ähnliche Studie durchgeführt hat, um Daten auszutauschen und möglicherweise gemeinsam in der Sache vorzugehen.

Desweiteren befasst sich die FIEC mit dem Thema des Diebstahls auf Baustellen. Auch hierbei arbeitet sie mit Verbänden wie der ERA, dem ECED (European Confederation of Equipment Producers) und dem CECE (Committee for the European Construction Equipment Industry) zusammen, um unter den Strafverfolgungsbehörden in ganz Europa das Bewußtsein für das weiterhin bestehende Problem des Diebstahls von Baugeräten und -maschinen auf Baustellen zu schärfen.

Einige Beispiele für die von der Technischen Kommission im vergangenen Jahr geleistete Arbeit:

- Sie half mit, dafür zu sorgen, dass in der politischen Einigung über die Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auf die finanziellen Mittel und eine verbesserte Ausbildung Bezug genommen wird.
- Vorbereitend zu der im späteren Jahresverlauf geplanten Überholung des europäischen Normungssystems gab sie ihre Vorstellungen in Bezug auf die Normung bekannt.
- Im Vorfeld des Klimagipfels in Kopenhagen brachte sie zum Bewusstsein, wie Bauen zum Klimaschutz beitragen kann.
- Sie richtete eine Arbeitsgruppe zur künfigen Entwicklung der Energieinfrastruktur ein.
- Sie konnte im Rat und im Europäischen Parlament Meinungen dafür gewinnen, dass die Freistellung der Bauunternehmen von der CE-Kennzeichnung unter der Bauprodukterichtlinie sichergestellt werden muss.
- Sie überbrachte wirksam ihre Botschaft an das Europäische Parlament und den Rat, dass Angaben zu reglementierten Eigenschaften auf den Produkten bleiben und nicht einfach auf Websites übertragen werden sollten.

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC zur geplanten Überarbeitung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamteffizienz von Gebäuden (EPBD) (30/9/2009)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC – Normung von unterstützenden Diensten für das Innovationsmanagement – „Die FIEC sagt ja zu Innovation, aber nein zu steigenden Kosten und Belastungen für Unternehmen“ (20/10/2010)

Pressemitteilung der FIEC – Wie Europa in Kopenhagen eine Führungsrolle einnehmen kann – FIEC ruft zum Handel gegen den Klimawandel auf (7/12/2009)

Pressemitteilung der FIEC – Neufassung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – die FIEC begrüßt die politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat (24/11/2009)

Pressemitteilung der FIEC – Die Kommission hat ihren Vorschlag für die Bauprodukteverordnung: ein Schritt in die richtige Richtung, aber viel ist noch zu tun (9/11/2009)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Die FIEC legte ihren Beitrag zur Konsultation der Europäischen Kommission zu einer Überarbeitung des Aktionsplans für Energieeffizienz vor (31/7/2009)

Sonstige

Die Normungsgrundsätze der FIEC (2/11/2009)

Alle diese Dokumente sind auf der Website der FIEC www.fiec.eu verfügbar.

PRESSEMITTEILUNG DER FIEC – Wie Europa in Kopenhagen eine Führungsrolle einnehmen kann – FIEC ruft zum Handeln gegen den Klimawandel aufe

7/12/2009 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu)*

Wissenschaftliche Modelle stimmen heute nahezu darin überein, dass der globale Temperaturanstieg bis 2050 ganze +4-6°C betragen wird, wenn nicht dringend Gegenmaßnahmen getroffen werden. Polareiskappen und Gebirgsgletscher werden abschmelzen, der Meeresspiegel wird ansteigen und tiefliegende Länder bedrohen, viele Arten werden aussterben. Es gibt bereits Anzeichen dafür, dass die Durchschnittstemperaturen in Europa in den letzten dreißig Jahren bedeutend gestiegen sind. Extremwetterereignisse wie Hitzewellen und größere Überschwemmungen nehmen zu. Die Zukunft der Menschheit steht in der Tat auf dem Spiel.

Es ist daher äußerst wichtig, dass alles getan wird, um die globale Erwärmung auf weniger als +2°C im Vergleich zu den vorindustriellen Temperaturen zu beschränken und am Ende des UN-Gipfels in Kopenhagen zu einem verbindlichen internationalen Abkommen zur Senkung der CO_2-Emissionen zu gelangen.

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen eines internationalen Abkommens in Kopenhagen die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30% zu verringern und hat sich bereits in ihrem eigenen, Ende 2009 beschlossenen Klimaschutzpaket zu einer Reduzierung von 20% bis 2020 verpflichtet. **Die europäische Bauwirtschaft, vom Handwerker bis zu den Weltkonzernen, ist bereit, ihren Beitrag zu leisten und Europa zu helfen, die Klimaschutzziele zu erreichen und die Auswirkungen des Klimawandels zu bekämpfen. Eine neue nachhaltig bebaute Umwelt wird helfen, die vom Menschen erzeugten CO_2-Emissionen und andere klimaschädlichen Gase zu senken.**

Gebäude und Energieeffizienz

- Europa muss mit gutem Beispiel vorangehen: Das EU-weite 20%-Ziel für die Steigerung der Energieeffizienz muss verbindlich werden. Die Mitgliedstaaten sollten das Potenzial in europäischen Gebäuden nutzen und die Energieeffizienz ohne volkswirtschaftliche Mehrkosten erhöhen.
- Es sollten daher mehr Mittel in Energieeffizienzmaßnahmen fließen, die wiederum private Investitionen sowohl in neue Bauvorhaben als auch in den Gebäudebestand auslösen werden.
- Gebäude erzeugen ein Drittel der gesamten Treibhausgasemissionen. Um deren Energieeffizienz zu erhöhen, fordert die FIEC die Mitgliedstaaten dazu auf, die Vorschriften zur Wärmeeffizienz so festzulegen, dass der Primärenergieverbrauch von Gebäuden spürbar reduziert wird. Solche Vorschriften sollten für alle Gebäude – Neu- wie Altbauten – gelten und von umfassenden und anhaltenden steuerlichen Anreizen unterstützt werden.

Förderung eines wirklich nachhaltigen Marktes

- Die FIEC fordert Regeln im öffentlichen Auftragswesen, die die Verwendung von Varianten erleichtern und die die Nachhaltigkeit durch die Anwendung des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots (EMAT) wirklich fördern.
- Unternehmergeist und Innovation sind der beste Weg zu mehr Nachhaltigkeit zur Emissionsverminderung von klimaschädlichen Gasen. Die FIEC meint daher, dass die Leitmarktinitiative für Nachhaltiges Bauen mehr auf die Innovation im Bausektor ausgerichtet werden sollte. Nur mit den richtigen Rahmenbedingungen kann sich Europa im Bereich der Nachhaltigkeit weltweit an die Spitze stellen.
- Die Mitgliedstaaten und die EU müssen zusammen mit den Berufsverbänden in großem Umfang in die Ausbildung investieren, um die Techniken die mit Energieeffizienz und der Installation von erneuerbaren Energien verbunden sind, umzusetzen.

Nachhaltige Infrastrukturen: den Weg bereiten für CO_2-arme Gemeinden

- Die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen ist nur möglich, wenn es sorgfältig geplante und effiziente Infrastrukturen gibt.
- Für die Integration von CO_2-armen Energiequellen in das Stromnetz sind massive Infrastrukturinvestitionen erforderlich. Die EU, die Mitgliedstaaten und die Leitungs- und Verteilernetzbetreiber müssen zusätzliche Mittel für die Netzintegration und intelligente Stromnetze bereitstellen, wenn das volle Potenzial der erneuerbaren Energiequellen ausgeschöpft werden soll.
- Auch die europäische Verkehrsinfrastruktur spielt eine wichtige Rolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung Europas. Hier werden Investitionen benötigt, die den öffentlichen und privaten Verkehr nachhaltiger machen.

Ordnung schaffen im Europäischen Haus: die richtige Herangehensweise an die Politikgestaltung

- Die FIEC ruft die Europäische Kommission zu einer schlüssigeren und einer besser koordinierten Politikgestaltung auf. Die Vorschläge verschiedener Generaldirektionen zum Thema Nachhaltigkeit sollten in wirksamer Weise koordiniert werden.

Das Bauwesen hat sich ändernden Lebensverhältnissen der Menschheit stets angepasst. Auch den Herausforderungen des Klimawandels wird sich die Europäische Bauwirtschaft mit ihrem beispiellosen Know-how und Fachwissen stellen. Es müssen jedoch die richtigen regulativen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um Märkte hoher Energieintensität in CO_2-arme Märkte zu verwandeln. Genau wie bei der Herausforderung, ein globales Abkommen in Kopenhagen zu erreichen, werden ein starker politischer Wille und die entsprechenden finanziellen Mittel nötig sein, um eine dauerhafte Veränderung unserer bebauten Umwelt herbeizuführen.

Weltnormentag 2009: Die Grundsätze der FIEC für die Normung
Europäische Normung: den richtigen Ansatz finden

29/10/2009 *(Im Folgenden handelt es sich um Auszüge. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Website der FIEC www.fiec.eu)*

Die Bauwirtschaft steht für rund 10% des BIP der EU und einen überwiegenden Teil der Normungsarbeit in den technischen Ausschüssen des Europäischen Komitees für Normung (CEN). Die FIEC ist als erstes assoziiertes Mitglied und einziger Vertreter von Bauunternehmen aller Größen der Auffassung, dass der Normungsprozess allen Akteuren des Wirtschaftszweiges nutzen sollte.

Anders als in anderen Sektoren, muss Innovation in der Bauwirtschaft angesichts der Langfristigkeit von Bauinvestitionen auf seine Dauerhaftigkeit und Kompatibilität geprüft werden, ehe eine Normung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller beteiligten Gewerbe stattfinden kann.

In den meisten Fällen lehnt die FIEC die europäische Normung des Bauprozesses ab, da sie entweder eine einfache Sammlung nationaler Verfahren ist oder zu diffus, da sie versucht auf alle nationalen Praktiken anwendbar zu sein.

Die Marktbedeutung von Normen:

1. Normung ist kein Selbstzweck sondern soll den Bedürfnissen des Markts gerecht werden. Das Vertrauen in das Normungssystem und die Normen selbst kann durch ein bessere Analyse neuer Vorschläge für Normungsaufgaben gestärkt werden, sodass ein Zuviel an Normen vermieden wird, die unnötige Verwirrung stiften und denjenigen, die sie anwenden müssen, zusätzlichen Aufwand verursachen.

Zugänglichkeit des Verfahrens:

2. Die FIEC ist der Auffassung, dass Normung wo immer möglich ein Prozess sein sollte, der von unten nach oben geht, dessen Motor die Wirtschaft sein sollte und an dem die Parteien beteiligt sind, die über die genauen technischen Kenntnisse verfügen, die für einen nützlichen Beitrag erforderlich sind.

3. Entscheidend ist, dass Normen den Stand der Technik widerspiegeln. Normen, die auf jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, die nur von einer oder wenigen Personen oder Organisationen anerkannt sind, führt zu zusätzlichem Aufwand für alle Beteiligten.

5. Bevor das CEN eine neue Normungsaufgabe annimmt, sollte es eine vollständige Folgenabschätzung hinsichtlich der Sachdienlichkeit des Normungsgegenstands durchführen und **allen betroffenen Akteuren** genügend Zeit geben, ihre Ansichten bekannt zu geben, insbesondere im Hinblick auf die KMU. In der Ermittlungsphase und ungeachtet des angewendeten Verfahrens sollten ferner die Anhörungen zu allen Entwürfen allen betroffenen Interessenvertretern ausreichend Zeit lassen, sich zu beraten und ihre Stellungnahme abzugeben.

6. In dem Verständnis, dass die europäische Normung darauf beruht, dass nationale Vertreter, die nationale Standpunkte vertreten, die wiederum auf einer nationalen, von den Normungsbehörden der einzelnen Länder durchgeführten Konsultationen beruhen, in den technischen Ausschüssen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) vertreten sind, sollte sich bei der Bildung von nationalen Spiegelausschüssen das gesamte Spektrum der Interessenvertreter, einschließlich der Verbraucher, widerspiegeln. Normungsarbeit sollte nicht nur die Interessen derjenigen widerspiegeln, die ein direktes finanzielles Interesse an der Einführung einer Norm haben.

7. Normen, die zur Unterstützung von Gesetzen verfasst werden, wie z. B. die Bauproduktenrichtlinie, sollten so abgefasst sein, dass die von Handwerkern und KMU verwendeten Tools für das Produktions- und Qualitätsmanagement besser berücksichtigt werden. In die Normen sollten wissenschaftlich und technisch fundierte Lösungen integriert werden, so dass möglichst wenig Evaluationsarbeit erforderlich ist (Tests, Berechnungen).

8. Es kann nicht hingenommen werden, dass öffentlich finanzierte Organisationen beispielsweise behaupten, sowohl die Hersteller als auch die Verwender von Bauprodukten zu vertreten, obwohl diese Interessen eindeutig verschieden sind.

10. Damit Normen einem gesellschaftlichen Bedarf entsprechen, sollte die öffentliche Finanzierung von prä – und konormativer Forschung es allen interessierten Beteiligten, und insbesondere den KMU, ermöglichen, an der Normungsarbeit teilzunehmen.

Gebrauchstauglichkeit von Normen und Zugang zu angenommenen Normen:

1. Normen sind oft auf eine Art und Weise geschrieben, die es KMUs, dem Rückgrat der Bauwirtschaft, unmöglich macht, sie zu verstehen. Wo möglich sollte der Sprachgebrauch von Normen verständlich gemacht werden.

2. In vielen Fällen können leicht verständliche und erschwingliche Leitfäden, die fertige Normen erläutern, nützlich sein, um Praktikern bei der Anwendung der Norm zu helfen.

3. Kostenlose Zusammenfassungen angenommener Normen sollten von den nationalen Normungsinstituten bereitgestellt werden.

Frank Dupré, DE

Der KMU-Beauftragte

Ulrich Paetzold, FIEC Berichterstatter

Kleinste, kleine, mittlere und größere Firmen

Die europäische Bauwirtschaft besteht überwiegend aus KMU und familiengeführten Unternehmen. Diese Realität findet sich auch bei den Mitgliedern der FIEC-Mitgliedsverbände wieder. Mit ihrer Mitgliederbasis vertritt die FIEC ohne jede Diskriminierung Baufirmen aller Größenordnungen, von kleinsten über kleine und mittlere Unternehmen hin zu großen und sehr großen Firmen. Die Stärke der Initiativen und Stellungnahmen der FIEC beruht auf der Tatsache, dass sie auf den Ansichten und Erfahrungen so unterschiedlicher Bauunternehmen aufbauen.

Über die generelle Berücksichtigung von KMU-Interessen bei jedem Thema, das von FIEC Kommissionen, Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen behandelt wird, hinaus, prüft der KMU-Beauftragte der FIEC, dass keine Stellungnahme oder Aktion Dinge enthält, die den Interessen von KMU und familiengeführten Unternehmen zuwiderlaufen.

Zusätzlich zu dem allgemeinen Hinweis auf die anderen Kapitel dieses Jahresberichts soll in diesem Kapitel von zwei Themen berichtet werden, die ganz oben auf der Agenda der Europäischen Institutionen stehen, und an denen auch die FIEC beteiligt ist:

KMU und Tätigkeit im Ausland

Im Anschluss an die hochrangige Stakeholder-Konferenz zu diesem Thema, deren Gastgeber die ehemalige Handelskommissarin Ashton und der ehemalige Vizepräsident der Kommission Verheugen (Unternehmen) waren und die sich mit dem höchst erfolgreichen Unterstützungsdienst des Europäischen Unternehmensnetzwerks (European Enterprise Network - EEN) beschäftigte, das der Nachfolger des „Euro Info Center Netzwerks“ und der EU-Verbindungsstellen für Forschung und Technologie ist und dessen assoziiertes Mitglied die FIEC ist, arbeitet die FIEC weiterhin auf eine Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeit und Zusammenarbeit zwischen KMU und Handwerkern hin.
Dies tat sie insbesondere zusammen mit der EFBH, ihrem Sozialpartner im sektoralen sozialen Dialog, mit der Online-Stellung einer speziellen Website, in der die Verpflichtungen, die bei der Entsendung von Arbeitnehmern in andere EU-Mitgliedstaaten zu beachten sind, aufgeführt sind (www.posting-workers.eu)

Nach Kommissar Verheugen zeigen die wirtschaftlichen Entiwicklungen ganz klar, dass große Unternehmen weniger in der Lage sind, schnell genug auf Veränderungen zu reagieren, während KMU über das Potenzial und die innovativen Kräfte verfügen, um zahlreiche Arbeitsplätze zu schaffen. Das Hauptziel des EEN daher die Förderung und Unterstützung dieser innovativen Kräfte, in Ergänzung zu den Bemühungen der Kommission, administrative Anforderungen zu vereinfachen und die Rechtsetzung zu verbessern.

Am 16.12.2009 nahm das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses die Initiativstellungnahme (CCMI/064) „Anpassung der KMU an globalisierte Märkte“ an, die vom „Beratenden Ausschuss für Wirtschaftliche Veränderung“ (CCMI) verfasst worden war, und für den der Hauptgeschäftsführer der FIEC als „Co-Rapporteur“ fungierte. Dieser Bericht ist in allen EU-Sprachen auf der Website des EWSA (www.eesc.europa.eu) erhältlich.

Ricardo Gomes, PT

Präsident

Maria Angeles Asenjo, ES
Berichterstatterin

Im Jahr 2009 informierte der für das Programm „MEDA" zuständige Vizepräsident der FIEC die Mitgliedsverbände weiter über wichtige Belange in Verbindung mit der „Europa-Mittelmeerpartnerschaft". Dazu gehörten unter anderem folgende:

Die **„Union für den Mittelmeerraum"** wurde im Juli 2008 mit dem Ziel ins Leben gerufen, dem 1995 eingeleiteten Barcelona-Prozess einen neuen Impuls zu geben, indem die Bedeutung der strategischen Beziehungen zwischen der EU und ihren südlichen Nachbarn hervorgehoben, die Sichtbarkeit dieser Beziehung für ihre Bürger verstärkt und sechs vorrangige Projekte festgelegt wurden:

- Umweltsanierung im Mittelmeerraum
- Hochgeschwindigkeitsseewege und Autobahnen
- Katastrophenschutzinitiativen
- Erneuerbare Energieprojekte, darunter der „Solarplan für den Mittelmeerraum"
- Die Einweihung der Euro-Mittelmeer-Universität in Slowenien
- Die Unternehmensentwicklungsinitiative im Mittelmeerraum mit Schwerpunkt auf kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen

Am Vorabend des ersten Jahrestages der Gründung der Mittelmeerunion kündigte die Europäische Kommission einen zusätzlichen Beitrag für die vorrangigen Projekte in Höhe von EUR 72 Millionen für 2009-2012 an. Mit diesem Beitrag beläuft sich das Gesamtbudget der Gemeinschaft auf derzeit EUR 90 Millionen.

- Im April 2009 legte die **Europäische Kommission** ihre jährlichen Fortschrittsberichte vor, in denen sie die Reformfortschritte der Länder in der **Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)** untersucht und diejenigen Bereiche ermittelt, in denen weitere Anstrengungen vonnöten sind.

- Am 9. Dezember 2009 fand in Brüssel die **8. Euromed Handelsministerkonferenz** statt. In ihren Schlussfolgerungen befasste sie sich u.a. mit der globalen finanziellen Lage, der Bedeutung einer Stärkung des Dialogs zwischen den Ländern im südlichen Mittelmeerraum und dem Stand der Dinge hinsichtlich der Einrichtung einer Euro-Mittelmeer-Freihandelszone.

- Das **Europäische Parlament** verabschiedete im Februar Resolutionen zum **Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument** (ENPI) und zur **Union für den Mittelmeerraum**. Ferner billigte das Europäische Parlament im November eine Resolution in Bezug auf die **Handels- und Wirtschaftspartnerschaft Europa-Mittelmeer** im Vorfeld der 8. Euromed Handelsministerkonferenz.

- Die weiteren Themen, mit denen sich diese stellvertretende Präsidentschaft beschäftigte, waren wie üblich die **Ausdehnung der bedeutenden transeuropäischen Verkehrsnetze in die Nachbarstaaten**, die **EuropeAid**-Politik, die Unterstützung der **Europäischen Investitionsbank** (EIB) für die **Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer** (FEMIP), sowie die relevanten Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

- Die italienischen Mitgliedsverbände der FIEC, ANCE und AGI werden zusammen mit dem italienischen Außenministerium eine Konferenz unter dem Titel „Rebuilding the Mediterranean" organisieren, die sich mit vielen Themen rund um die MEDA und damit zusammenhängenden Fragen zur Infrastruktur beschäftigen wird.

- Auf der Website der FIEC sind mehrere **MEDA-Newsletter** verfügbar, um die Mitgliedsverbände über die wichtigsten Aspekte der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auf dem Laufenden zu halten.

Per Nielsen, SE

Präsident

Frank Kehlenbach, EIC
Berichterstatter

Gemeinsame Arbeitsgruppe FIEC/EIC „Ethik“

Seit einer Reihe von Jahren haben verschiedene internationale Institutionen, z.B. die Weltbankgruppe, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Union, zu Recht einen großen Teil ihrer Aufmerksamkeit Themen wie der verantwortungsvollen Staatsführung und dem Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern gewidmet und sich insbesondere mit der Bekämpfung der Korruption befasst. Die Bemühungen zur Eindämmung der Korruption sind während der letzten Jahre jedoch nicht nur jenseits der Außengrenzen der Europäischen Union, sondern auch innerhalb der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene intensiviert worden. Desweiteren haben einige Organisationen der Zivilgesellschaft die Bauwirtschaft als eine Branche herausgegriffen, die ihrer Ansicht nach für unethische Praktiken besonders anfällig ist.

Vor diesem Hintergrund hat die europäische Bauwirtschaft, vertreten durch die FIEC und die EIC, es für notwendig erachtet, hierauf konstruktiv mit einer Grundsatzerklärung zu den verschiedenen irrigen Vorstellungen und allzu einfachen Erklärungen der Politik zu reagieren, die ungerechtfertigt ein schlechtes Licht auf die Bauwirtschaft im Allgemeinen werfen und in denen weder den wachsenden Bemühungen vieler Bauunternehmen Rechnung getragen wird, Regeln einzuführen, mit denen die Korruption innerhalb ihres Umfelds beseitigt werden soll, noch der Tatsache, dass diese Unternehmen selbst häufig das Opfer von Erpressungsversuchen und anderen unethischen Forderungen sind.

Daher beschlossen das Präsidium der FIEC und der Vorstand der EIC, eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Ethik“ einzusetzen, die eine Grundsatzerklärung ausarbeiten sollte, welche es beiden Verbänden ermöglicht, die Meinung der europäischen Bauwirtschaft in die politische Debatte einzubringen. Diese Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, eine Unterlage zu erstellen, die für große, börsennotierte Unternehmen sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) relevant war. Zusätzlich sollte sie in der Grundsatzerklärung sowohl auf den Inlandsmarkt als auch auf die Tätigkeiten im Ausland eingehen und diese Erklärung so gestalten, dass sie international, d.h. unter den Mitgliedsverbänden der FIEC und der EIC, sowie extern, nämlich unter den politischen Entscheidungsträgern auf der Ebene der EU und der Weltbank, unter den Mitgliedstaaten der EU sowie den nichtstaatlichen Organisationen und der Allgemeinheit, verbreitet werden konnte.

In der gemeinsamen Erklärung wird klar gesagt, dass die FIEC und die EIC die Korruption in ihren verschiedenen Ausprägungen als unakzeptable Praxis im nationalen und internationalen Geschäftsverkehr entschieden ablehnen. Korruption gibt nicht nur Anlass zu moralischen und politischen Bedenken, untergräbt die verantwortungsvolle Staatsführung und verzerrt den internationalen Wettbewerb, sondern wirkt sich auch noch negativ auf die Wirtschaft aus, da sie die Qualität der Arbeiten beeinträchtigt, nachteilige Folgen für die ökonomische Effizienz hat und potenziell das Ansehen und den Ruf der gesamten Bauwirtschaft schadet. Gleichzeitig erwarten die FIEC und die EIC, dass der öffentliche Sektor die Initiativen des privaten Sektors zur Bekämpfung der Korruption unterstützt, indem er die Schlupflöcher schließt, die ein unethisches Verhalten auf der Nachfrageseite ermöglichen oder sogar fördern, insbesondere auf der Stufe der Ausschreibung und der Projektausführung. *„Es gehören immer zwei zum Tango“* – diesem Sprichwort gemäß schließt die gemeinsame Erklärung mit konkreten Empfehlungen an alle an der Errichtung von Bauten Beteiligten; diese werden darin aufgefordert, innerhalb ihres Einflussbereichs konzertiert zu handeln, um Fortschritte bei diesem wichtigen Thema zu erzielen.

In vielen Gesprächen mit Bediensteten der Weltbank, europäischen Parlamentariern sowie Vertretern der Europäischen Kommission und anderer Organisationen, die sich für die Bekämpfung der Korruption einsetzen, wurde die gemeinsame Erklärung der FIEC und der EIC wegen ihrer tragfähigen Analyse und konstruktiven Empfehlungen für vorbeugende Maßnahmen sehr gewürdigt. Ein Hauptproblem, das wiederholt angesprochen wurde, ist jedoch die Schwierigkeit, die staatliche Stellen – sowohl die Geldgeber als auch die Leistungsempfänger - in diese Verantwortung für vorbeugende Maßnahmen einzubeziehen. Dies ist umso bedauernswerter, da die grundsätzliche Erkenntnis, dass immer zwei dazu gehören, ohne die aktive Mitwirkung staatlicher Bediensteter keine Wirkung zeitigen wird. Es bleibt also noch viel zu tun, und die FIEC und die EIC werden sich weiterhin weltweit für ein ethisch vertretbares, nachhaltiges Bauen einsetzen.

Michel Démarre, FR

Präsident

Frank Kehlenbach, EIC

Direktor

Organisation

Der European International Contractors e.V. (EIC) wurde 1970 gegründet und ist seit 1984 nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin, Deutschland, eingetragen. Seine Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft aus 15 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) in Brüssel angeschlossen sind.
Die EIC unterhält enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang ist, beispielsweise zu verschiedenen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission (Handel, Entwicklung und EuropeAid), zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Weltbank.

Wie aus der „International Contracts Statistics" der EIC für 2009 hervorgeht, erwirtschafteten die der EIC angeschlossenen Mitgliedsunternehmen im Jahr 2008 einen internationalen Gesamt-Umsatzerlös von rund 150 Milliarden €. Dieses ausgezeichnete Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage zu den „Top 225 International Contractors" bestätigt, die in der Zeitschrift *Engineering News Record* veröffentlicht wurde; hieraus geht hervor, dass auf die Mitgliedsunternehmen der EIC mehr als 60% der neu geschlossenen internationalen Verträge entfielen.

Im Jahr 2009 setzte sich der EIC-Vorstand wie folgt zusammen:

Michel Démarre	(Colas)	Frankreich	Präsident
Werner Dekkers	(Besix)	Belgien	Vize-Präsident
Uwe Krenz	(Bilfinger Berger)	Deutschland	Schatz-meister
Duccio Astaldi	(Condotte d'Acqua)	Italien	
Håkan Broman	(NCC)	Schweden	
Jon Dale	(Whessoe)	Vereinigtes Königreich	
Nico Dirkzwager	(BAM International)	Niederlande	
George Demetriou	(J&P Avax)	Griechen-land	
Enrique Fuentes	(Group Ferrovial)	Spanien	
Sakari Toikkanen	(YIT Corporation)	Finnland	

Präsident Michel Démarre vertrat die EIC als Vizepräsident im FIEC-Präsidium.

Aufgaben und Ziele

Die drei wichtigsten Ziele der EIC sind:

1. Lobbyarbeit für einen **größeren Markt**, z.B. indem die EIC die internationalen Finanzierungsinstitute und insbesondere die europäischen Geberorganisationen davon überzeugen möchte, mehr Mittel für den Infrastruktursektor bereitzustellen sowie durch die Förderung des Konzepts der Öffentlich-Privaten Partnerschaften;

2. Lobbyarbeit für einen **besseren Markt**, z.B. indem die EIC für faire und innovative Vergabe- und Vertragsformen eintritt und indem sie in Anbetracht der internationalen umweltbezogenen, sozialen und unternehmenseigenen Standards gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Bauunternehmen einfordert;

3. Einsatz für eine **bessere Vernetzung**, z.B. indem die EIC den Bauunternehmen in Europa ein einzigartiges Forum zum Austausch von Erfahrungen in allen Angelegenheiten des internationalen Baugeschäfts bietet.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der europäischen Bauunternehmen im Ausland auswirken, wurden die folgenden Rahmenbedingungen als Schwerpunkte für die Tätigkeit der EIC festgelegt:

I. EU-finanzierte Infrastrukturprojekte in Afrika

Nach den tiefen Einschnitten in die Infrastrukturfinanzierung der multilateralen, europäischen und bilateralen Entwicklungskredite in den Jahren 1996 bis 2003 begrüßt die EIC das erneute Engagement der Europäischen Union und anderer multilateraler Geber für die Fortentwicklung der Infrastruktur in den Entwicklungsländern und insbesondere in Afrika. Gleichzeitig wendet sich die EIC entschieden gegen die Tendenz in der internationalen Gebergemeinschaft, die Gebermittel vom herkömmlichen projektbezogenen Konzept, d. h. Außenhilfe durch die Finanzierung von Projekten, zur (sektorbezogenen) Budgethilfe, d. h. Außenhilfe zugunsten des Haushalts des Partnerlandes, zu verlagern, da diese Methode „weiterhin einem bedeutenden Missbrauchsrisiko ausgesetzt ist" und die bereits unfairen Wettbewerbsbedingungen zwischen Baufirmen aus Europa und ihren internationalen Wettbewerbern in Afrika noch verschärft.

Am 26. März 2009 trafen die **EIC und die Europäische Kommission in Brüssel zu einem „Runden Tisch EU-EIC zu Infrastruktur in AKP-Staaten"** zusammen, um die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen für über den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierte Infrastrukturprojekte zu analysieren. Zu den über 50 Teilnehmern der ganztägigen Konferenz zählten Vertreter der Europäischen Kommission, der EIC, der europäischen und globalen Dachverbände der Consultingwirtschaft EFCA und FIDIC sowie bilateraler Finanzierungsinstitute, um Erfahrungen, Bedenken und Erwartungen im Hinblick auf die Umsetzung EU-finanzierter Infrastrukturprojekte in AKP-Staaten, insbesondere in Subsahara-Afrika, auszutauschen. Die Konferenz wurde von Richard Weber, stellvertretender Generaldirektor des Amtes für Zusammenarbeit EuropeAid, und Michel Démarre, Präsident der EIC, gemeinsam eröffnet.

In den sich anschließenden drei Arbeitssitzungen unter der gemeinsamen Leitung von Gary Quince, Direktor für AKP-Staaten bei EuropeAid, und Yannick Moulin, Vorsitzender der EIC-Arbeitsgruppe „Afrika", diskutierten die Teilnehmer die grundlegenden Parameter für die Planung, Beschaffung und Umsetzung von über den EEF finanzierten Infrastrukturprojekten. Auch wenn kontroverse Themen wie der zunehmende Rückgriff auf sektorielle Budgethilfe und ländereigene Beschaffungssysteme bei den Gesprächen nicht außen vor blieben, konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass der derzeitige Rechtsrahmen des EEF verändert werden sollte, um ein Höchstmaß an Qualität und Nachhaltigkeit zu sichern. In diesem Zusammenhang diskutierten die Teilnehmer die kontinuierliche Verbesserung der Machbarkeits- und Planungsstudien sowie die Sicherung einer ausreichenden Finanzierung als vorrangige Bereiche.

Am Nachmittag stellte die EIC der Kommission die von ihr als bedeutsam erachteten Unzulänglichkeiten vor, die derzeit zahlreiche internationale Bauunternehmen aus der EU von eine Teilnahme an EEF-Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben abhalten. Problembereiche wie ungünstige Zahlungsbedingungen, inadäquate Prä- und Postqualifikationsvefahren, der Grundsatz, dass der Zuschlag an den billigsten Bieter gehen muss, sowie Unsicherheiten bezüglich Steuer- und Zollabgaben bilden ein erhebliches Risiko für einen positiven Projekt-Cashflow und damit ein eingebautes Hemmnis für potentielle Bieter. Nach der Veranstaltung ging der EIC ein Schreiben der Europäischen Kommission zu, in dem sich letztere verpflichtete, einen **technischen Dialog mit der EIC zu den folgenden drei Themenbereichen aufzunehmen: EEF-Vertragsbedingungen, Qualitätssicherung und leistungsbasierte Beschaffung.**

Im September 2009 **beteiligte sich die EIC nach November 2006 und Juli 2007 zum dritten Mal an der Organisation eines Unternehmerforums EU-Afrika**, das diesmal in Nairobi (Kenia) stattfand. Die Unternehmerforen sind wesentlicher Bestandteil der im Dezember 2005 verabschiedeten EU-Strategie für Afrika und der seit Dezember 2007 bestehenden Gemeinsamen EU-Afrika-Strategie. An der zweitägigen Veranstaltung, die Möglichkeiten der Vernetzung zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor bot, nahmen über 250 führende Unternehmen

aus Afrika und Europa teil, unter anderem Vertreter von multinationalen Konzernen, Großunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Verbänden, multilateralen und regionalen Institutionen. Die EIC wurde auf dem Forum durch Yannick Moulin, Vorsitzender der EIC-Arbeitsgruppe „Afrika", repräsentiert, der gemeinsam mit einem Vertreter der Afrikanischen Entwicklungsbank eine Arbeitssitzung zu Infrastruktur leitete. Die Vorschläge der EIC zur Förderung nachhaltiger Infrastrukturprojekte unter Beteiligung der lokalen Bauwirtschaft wurden im Abschlussdokument des Forums wie folgt aufgegriffen: *„Die entwicklungspolitischen Ziele im Bereich Infrastruktur sollten von, Armutsbekämpfung' in ‚Schaffung von Wohlstand' einschließlich der Förderung lokaler KMU umgeschrieben werden. Um dies zu erreichen, sollten Beschaffungsstrukturen zum Einsatz kommen, die sich auf die gesamte Projektlebensdauer von der Planung über die Einrichtung und den Betrieb bis hin zur Instandhaltung erstrecken. So können Chancen für lokale KMU geschaffen werden, als Subunternehmer des ausländischen Generalunternehmers Infrastrukturprojekte zu entwickeln und an solchen mitzuwirken. Gleichzeitig werden Chancengleichheit und Politikgestaltung im Beschaffungsprozess gefördert."*

II. Konsultation mit der Weltbank zu ländereigenen Beschaffungssystemen

Die internationale Gebergemeinschaft hat mit der „Erklärung von Paris über die Wirksamkeit" der Entwicklungszusammenarbeit beschlossen, nationale Beschaffungssysteme zu stärken und „zunehmend die eigenen Beschaffungssysteme der Partnerländer zu nutzen, sofern dabei einvernehmlich festgelegte Standards und Verfahren angewendet werden". Das „Pilotprogramm zur Nutzung ländereigener Beschaffungssysteme für von der Weltbank finanzierte Vorhaben" wurde am 24. April 2008 verabschiedet. Kurz vor dem Treffen wurde innerhalb der Weltbank jedoch ein „ergänzende Mitteilung" in Umlauf gebracht, in der die zentralen Bedenken der EIC aufgegriffen und bestätigt wurden, unter anderem durch Bildung einer „International Technical Advisory Group" (ITAG).

Bis Ende 2009 hatte die Weltbank keine potentiellen Teilnehmerländer finden können, die die Bedingungen für eine Teilnahme am Pilotprogramm zu „ländereigenen Beschaffungssystemen" erfüllten. Die Geschäftsführung schlug dem Vorstand der Bank daher vor, die Bedingungen zu lockern und potentiellen Teilnehmerländern die Möglichkeit einer Beteiligung am Pilotprojekt einzuräumen, auch wenn sie die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Als Reaktion auf diesen Vorschlag brachte die ITAG, der auch zwei Vertreter der EIC angehören, gegenüber den geschäftsführenden Direktoren der Weltbank ihre Bedenken bezüglich des Vorschlags der Geschäftsführung der Bank zum Ausdruck, *„Länder in das Pilotprogramm aufzunehmen, auch wenn diese nicht alle geforderten Standards erfüllen, sofern ein genehmigter Plan zur Bearbeitung der Mängel vorliegt"*. Die ITAG argumentierte, dass kein Land aufgenommen werden sollte, sofern kein leistungsfähiges Beschaffungssystem, gestützt durch die geplanten Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten, eingerichtet ist und in der Folge regelmäßig evaluiert wird. Um die Weltbank bei der Erreichung ihrer Ziele des Pilotprogramms zu ländereigenen Beschaffungssystemen zu unterstützen, forderte die ITAG die Weltbank auf, ihre „Entscheidungsgründe" unter Angabe der folgenden Punkte zu veröffentlichen und diskutieren: (i) vom jeweiligen Land und der Weltbank vereinbarte Beschaffungspolitik einschließlich Nennung des Rechtsinstruments, über das das Pilotland gebunden wird, (ii) Leistungsziele, die das Land gemäß Rechtsinstrument erreichen muss, (iii) in der Übergangsphase umzusetzende Maßnahmen. Darüber hinaus bestand die ITAG darauf, dass die Bank für jedes Land geeignete externe Ressourcen sowie einen Umsetzungsplan für Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten bereitstellen sollte.

III. Internationale Mustervertragsbedingungen

Die internationalen Bauunternehmen und Auftraggeber sind sich allgemein darüber einig, dass die internationalen Vertragsmuster der FIDIC noch immer von großer Bedeutung sind, um die Ausschreibungen und Verhandlungen für internationale Bauaufträge zu erleichtern. Seit beinahe 40 Jahren, seit der dritten Ausgabe des „Red Books" der FIDIC in den 1970ern, ist es Tradition, dass die FIDIC die EIC als „friendly reviewer" für ihre neuen oder aktualisierten Vertragsmuster hinzuzieht. Dieser Tradition folgend unterzieht die EIC die neuen FIDIC-Vertragsmuster in ihren verschiedenen Entwurfsphasen einer Prüfung.

Im September 2008 veröffentlichte die FIDIC die erste Ausgabe der Mustervertragsbedingungen „FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate

Projects". Nur sieben Monate später gab die EIC den Kommentar zu diesen Mustervertragsbedingungen **„EIC Contractor's Guide to the FIDIC Gold Book"** heraus. Darin begrüßt die EIC grundsätzlich die Erweiterung der FIDIC-Mustervertragsbedingungen um ein innovatives Vertragsmuster, mit dem Bauunternehmen und Ingenieure Qualität, Effizienz und Kosten über die Gesamtlebensdauer in ihre Verträge einbinden können. Allerdings äußert die EIC ein gewisses Unbehagen dahingehend, dass der DBO-Mustervertrag der FIDIC dem Auftragnehmer eine strenge Haftung für die Qualität, mögliche Schäden oder Verluste am Objekt oder Produktionsausfälle der Anlage für eine Dauer von 20 Jahren oder mehr auferlegt. Damit erhält der Auftragnehmer vertraglich die Rolle eines Konzessionärs, trägt jedoch gleichzeitig eine wesentlich höhere finanzielle Haftung, die sich für Bauunternehmer als inakzeptabel erweisen kann. Die EIC hätte daher eine genauere Differenzierung zwischen der Planungs- und Bauphase einerseits und der Betriebsphase andererseits bevorzugt. Gleichzeitig versteht die EIC das Bestreben des Planungsausschusses, beide Phasen in einem umfassenden Vertrag mit fortdauernden Pflichten und Verantwortlichkeiten für beide Parteien zu integrieren, stellt jedoch fest, dass die potentiellen Nutzer dieses Vertragsmusters bedeutende sektor- und sogar teilsektorspezifische Besonderheiten berücksichtigen müssen. In der Transportbranche beispielsweise kann es sich beim im DBO-Mustervertrag der FIDIC genannten „Auftragnehmer" um ein oder mehrere Unternehmen eines Sektors handeln, während es sich in der Energie- und Wasserbranche notwendigerweise um ein Jointventure aus Unternehmen verschiedener Sektoren handeln wird. Die EIC hat daher die Frage aufgeworfen, ob derartigen Unterschieden über einen *„Pauschalansatz"* Rechnung getragen wird und ob die Versicherungen und Sicherheitengeber bereit sind, entsprechende Produkte anzubieten.

EIC-Generalversammlungen

Alle sechs Monate findet die Generalversammlung der EIC auf Einladung eines der 15 Mitgliedsverbände in einem anderen europäischen Land statt. Zusammen mit diesen Versammlungen werden Unternehmer-Workshops zu Themen organisiert, die für die internationale Bauwirtschaft von Interesse sind. Zu den Teilnehmern gehören traditionell Mitglieder des leitenden Managements der führenden europäischen Unternehmen der Bauindustrie.

- Am 28. April 2009 fand in Stockholm auf Einladung des schwedischen Mitgliedsverbands die EIC-Konferenz mit einem Workshop zum Thema **„Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf die internationale Bauwirtschaft"** statt. Anlässlich der Versammlung in Stockholm traf der Vorstand der EIC mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und CEO der International Finance Corporation (IFC) Lars Thunell zusammen. Im Rahmen des 45minütigen Gesprächs informierte Thunell die EIC über die verschiedenen Initiativen der Weltbankgruppe zur Sicherung einer rechtzeitigen und adäquaten Reaktion auf die weltweite Finanzkrise.

- Gastgeber der EIC-Konferenz am 8. Oktober 2009 in Antwerpen war der belgische Mitgliedsverband. Der begleitende Workshop mit dem Titel **„Grün bauen – Trends und Herausforderungen"** beschäftigte sich mit den Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel für die Bauwirtschafht ergeben.

- Auf der Generalversammlung im Frühjahr 2010, die am 30. April in Berlin stattfand, feierte die **EIC ihr 40jähriges Bestehen**. Der Workshop in Berlin beleuchtete die Beziehung zwischen **internationalen Bauunternehmen und internationalen Beratern** und erörterte die Frage, ob es gemeinsame Ziele gibt, die mit unterschiedlichen Strategien verfolgt werden.

Weitere Informationen stehen zum Download auf der Website der EIC unter http://www.eicontractors.de bereit.

• EIC Veröffentlichungen

EIC Turnkey Contract, 1994

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects, 2003

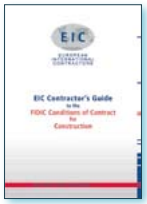

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction, 2002

EIC Blue Book on Sustainable Procurement, 2004

EIC White Book on BOT/PPP, 2003

EIC/FIEC Memorandum on Frequently Asked Questions on Public-Private Partnerships (PPP), 2006

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build, 2003

EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects, 2009

FIEC Veröffentlichungen, siehe S. 61

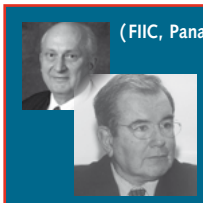

(FIIC, Panama)

(FIEC, Frankreich)

Manuel R. Vallarino (-2/2010)
Daniel Tardy (2/2010-)

Präsident

Jacques Bénatar

Hauptgeschäftsführer

CICA: neuer Präsident, neuer Erster Vizepräsident und neuer Vizepräsident

Die Amtszeit des CICA-Präsidenten Manuel R. Vallarino, der von der Inter-American Construction Industry Federation (FIIC) vorgeschlagen worden war, endete mit dem Abschluss der CICA-IFI-Konferenz 2010 vom 11. Februar 2010 in Washington D.C.

Da der CICA-Vorsitz üblicherweise im Wege der Rotation an die CICA-Mitglieder übertragen wird, war nunmehr der Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) mit der Benennung eines Kandidaten an der Reihe, über den dann der Beirat befinden musste.

Im Ergebnis wählte der CICA-Beirat für die Amtszeit von 2010 bis 2011 einstimmig Daniel Tardy zum neuen CICA-Präsidenten und wählte ihn außerdem erneut zum CICA-Schatzmeister.

Der Beirat wählte für die Amtszeit von 2010 bis 2011 Awni Saket, den Vertreter der Federation of Arab Contractors (FAC), zum neuen Ersten Vizepräsidenten der CICA und Paulo Simão, der von der FIIC vorgeschlagen worden war, zum neuen Vizepräsidenten der CICA.

Das Programm des CICA-Präsidenten Daniel Tardy

Stärkeres Angehen der folgenden Belange:

- Zusammenhalt unter den Mitgliedern;
- Vernetzung und privilegierte Beziehungen: Clubgeist (z.B. „Freunde der CICA");
- Nutzen der Erkenntnisse der CICA-Mitglieder: Austausch von Erfahrungen;
- Vorhandensein eines „Systems" (um das sich die CICA kümmern muss), auf das sich jeder Bauunternehmer in der Welt beziehen kann, um das Ansehen der Branche zu verbessern.

Ein Instrumentarium für die externe und interne Kommunikation

- Das Instrument für die externe Kommunikation muss kurz und präzise sein. Das Mitteilungsblatt „CICA NEWS" muss für INTERNE und EXTERNE Zwecke dienen.
- **Neue Website: eine Priorität!**

CICA-Vertretung

- Teilnahme an den Vollversammlungen der Mitgliedsverbände;
- Anwerbung von „Freunden der CICA";
- Kontakte zu/Vernetzung mit den Führungskräften internationaler Organisationen, die Einfluss auf die Bauwirtschaft haben, in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Vorsitzenden der Mitgliedsverbände;
- Beziehung zu Interessenvertretern (z.B. Beziehungen zur FIDIC), um so die Bemühungen von Manuel R. Vallarino Q fortzusetzen.

Back Office

- Arbeitsgruppen;
- Verbesserung des Verfahrens zur Verteilung der Arbeit: kurze, knappe Unterlagen mit der Möglichkeit der näheren Erläuterung für Interessierte.

Sitzung der Leiter der Beschaffungsabteilungen, der CICA und der FIDIC in Thessaloniki (2. – 3. Nov. 2009)

Überarbeitetes Muster-Vergabe-Dokument (MPD)

Wie im letzten Jahresbericht der FIEC erwähnt, wurden nach jahrelangen Verhandlungen die Hauptklausen des überarbeiteten MPD mit den Leitern der Beschaffungsabteilungen (**HoP**) der Weltbank und der multilateralen Entwicklungsbanken (**MDB**) vereinbart; ausgenommen wird darin ausdrücklich die einseitige Bewertung als korrupte Praktiken durch den Auftraggeber, wie nachstehend dargelegt.

In der Tat sind die multilateralen Entwicklungsbanken der Ansicht, dass Auftragnehmer nicht dieselben Vorrechte wie

souveräne Länder genießen können, was bedeutet, dass die Ausgewogenheit der Behandlung von Betrugs- und Korruptionsfällen unter den Beteiligten von den multilateralen Entwicklungsbanken nicht akzeptiert wurde. Die CICA verdeutlichte, dass sie mit Klausel 15.6 des MPD, in der es um dieses Thema geht, nicht einverstanden ist. Die CICA forderte, dass zumindest ein Dritter bestimmen sollte, ob auf Seiten des Auftragnehmers unethisches Verhalten gegeben ist oder nicht.

Überarbeitetes Standard-Angebots-Dokument (SBD) für Länder mit einem auf dem römischen Recht beruhenden Rechtssystem

Vor Beginn des Sommers 2009 legte die Arbeitsgruppe der CICA „Römisches Recht" der Weltbank ein überarbeitetes SBD vor, zur Anwendung in Ländern mit einem auf dem römischen Recht beruhenden Rechtssystem.

Die Weltbank erkannte an, dass die vorgestellte Arbeit wertvoll ist. Daher wird unter der Leitung der Weltbank **von den Leitern der Beschaffungsabteilungen eine Arbeitsgruppe „Römisches Recht"** eingesetzt, an der andere Banken (die afrikanische Entwicklungsbank AfDB und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank IDB), die am Beschaffungswesen nach dem römischen Recht interessiert sind, teilnehmen können, um die mögliche Annahme eines neuen, nach dem römischen Recht konzipierten SBD zu behandeln.

Die Beschaffungsabteilungen der multilateralen Entwicklungsbanken: laufende Zusammenarbeit mit der CICA

Die Leiter der Beschaffungsabteilungen **aller** multilateralen Entwicklungsbanken werden weiterhin einen konstruktiven Dialog mit der CICA in Form einer Sitzung führen, die vor jeder sonstigen Sitzung dieser Abteilungsleiter stattfinden soll.

Die nächste Sitzung der Leiter der Beschaffungsabteilungen wird Ende Juni 2010 in Washington, DC, stattfinden.

CICA-Arbeitsgruppen (AG)

CICA-AG „PPP"

Die CICA-AG „PPP" wurde im Juni 2009 eingesetzt. Es muss betont werden, dass ihre Mitglieder Delegierte wichtiger, bereits bestehender externer Arbeitsgruppen sind, um Doppelarbeit zu vermeiden; eines ihrer Mitglieder ist z.B. Enrique Fuentes, Vorsitzender der EIC-AG „PPP".

Folgende wichtige Konzepte wurden entwickelt:

- das treibende Element: die wirtschaftliche Seite des Projekts (einschließlich Finanzierungsmodell);
- 3 Beteiligte müssen in gleicher Weise einen Nutzen ziehen: die Behörden, die privaten Betreiber und die Nutzer.
- Die CICA-AG „PPP" schlägt eine Definition der PPP und eine Typologie der Verträge vor und sie nennt anhand der gewonnenen Erfahrungen drei mögliche Hauptgründe für das Versagen von PPP sowie Lösungen hierfür: die Auswahl des Projekts, die Art der Beschaffung und die Art, in der der Vertrag verwaltet wird.

Die CICA-AG „PPP" plant, ein PPP-Handbuch herausgeben

Das „Gut Vorbereitete Projekt"

Nach dem Konzept des "Gut Vorbereiteten Projekts" (Well Prepared Project, WPP) ist es überaus wichtig, dass die Vorarbeiten von den Projektträgern erledigt werden. Diese Aufgaben müssen sehr sorgfältig durchgeführt werden und alle Genehmigungen, Untersuchungen, geotechnischen und Umweltstudien umfassen; hierzu zählen ferner sorgfältig erstellte Pläne und das Festlegen der Flächen, auf denen die betreffenden Materialien verwendet werden sollen (z.B. für den Straßenbau usw.), damit die Arbeiten auf der Baustelle einen guten Anfang nehmen und das Projekt während der gesamten Vertragsdauer nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung durchgeführt werden kann. Auf diese Weise vermeidet man nachträgliche Klagen, Streitigkeiten und/oder Schiedsverfahren. Außerdem beugt eine gute Vorbereitung Kompromissen bei der Qualität der Arbeiten sowie einem unverantwortlichen und unethischen Druck auf den Auftragnehmer vor. Nach Möglichkeit sollten die Bauunternehmen bereits vor der Ausschreibung miteinbezogen werden; auch dies ist ein Argument für das Gut Vorbereitete Projekt. Die ordnungsgemäße Qualifikation und sorgfältige Auswahl der an der Auftragsausführung beteiligten Projektierungsbüros, Berater und Ingenieure sind für den Erfolg der Arbeiten vor Ort entscheidend.

Ausgehend von diesem Konzept wird die CICA praktische Maßnahmen sowie Klauseln vorschlagen, um zu versuchen, diese wichtigen Grundsätze in die Praxis umzusetzen. Ein "Think Tank" wurde im September 2009 eingesetzt. Im April 2010 wird eine CICA-AG „WPP" ihre Arbeit unter Einbeziehung von Auftragnehmern, beratenden Ingenieuren, Arbeitgebern und Geldgebern aufnehmen. Das Hauptanliegen dieser AG ist es, eine praktische Checkliste mit Problemen und Empfehlungen zu erstellen, mit der folgendes bewirkt werden soll:

- Erstellen tragfähiger Ausschreibungsunterlagen zur Minimierung der Gründe für Klagen, der Korruption und/oder der schlechten Qualität;
- Vermeidung von knappen und/oder unrealistischen Voranschlägen;

- klare Festlegung der Verantwortlichkeiten (Kunde, leitender Berater, Geldgeber, Auftragnehmer)

Bekämpfung von Korruption und unethischem Verhalten

Die CICA und die FIDIC haben eine gemeinsame Erklärung über die Bekämpfung der Korruption sowie die Förderung eines ethischen und verantwortungsvollen Verhaltens bekannt gegeben, die im letzten Quartal des Jahres 2009 von dem CICA-Präsidenten Manuel R; Vallarino Q. und dem neuen FIDIC-Präsidenten Gregs Thomopoulos unterzeichnet wurde. Die Unterlage wird den FIEC-Mitgliedern auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Mitgliedschaft

Afrika

Die in dem Jahresbericht 2008 der FIEC genannten Ziele haben zu folgenden Maßnahmen geführt:

- Beziehungen zur afrikanischen Entwicklungsbank (**AfDB**):
  - Teilnahme an dem runden Tisch der AfDB zum Thema „Beschaffungswesen" und an der Jahrestagung in Dakar (11. – 14. Mai 2009) durch den Generaldirektor der CICA.
  - Sitzungen der AfDB und der CICA in Tunis in den Räumlichkeiten der AfDB (14. – 15. Jan. 2010) mit drei Zielsetzungen:
    1) kurzfristiges Ziel: Teilnahme an der CICA-IFI-Konferenz 2010;
    2) mittelfristiges Ziel: Veranstaltung einer Konferenz in den Räumlichkeiten der AfDB zum Thema „Bauen in Afrika – die Hauptbedenken"
    3) langfristiges Ziel: Schaffung einer tragfähigen Verbindung zur AfDB (erster Ansprechpartner)
- Beziehungen zur afrikanischen Vereinigung der Verbände der Bauunternehmer (**AFCCA**):
  - Die CICA wurde zur Sitzung des Exekutivausschusses der AFCCA (Rabat, 21. Jan. 2010)
  - PowerPoint-Präsentation der CICA in der Vollversammlung
  - Mitgliedschaft der CICA: Die AFCCA forderte die CICA auf, als ersten Schritt schriftlich den Beobachterstatus zu beantragen. Der CICA-Vorstand stimmte dem Vorschlag der AFCCA zu.

Asien: Verbindung zur chinesischen Vereinigung internationaler Bauunternehmer (CHINCA)

- Sitzung der CHINCA, der EIC und der CICA in Berlin, veranstaltet von den EIC am 18. Sept. 2009: gegenseitige Vorstellung.
- Interessenbekundung seitens der CHINCA an einer Mitgliedschaft in der CICA.
- Interessenbekundung seitens der CHINCA an der Teilnahme an der CICA-AG „WPP". Die CHINCA nennt eine Fallstudie.
- CICA spricht Einladung zur Teilnahme an der CICA-IFI-Konferenz 2010 aus.
- CHINCA spricht Einladung zur Teilnahme an dem internationalen Forum „Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbauten" (IIICF) aus (11. – 12. Mai 2010, Beijing).

„Freunde der CICA"

Der Status der „Freunde der CICA" wird festgelegt. Die „Freunde der CICA" werden eine Reihe wichtiger Vorteile genießen.

Sie werden an den Sitzungen des CICA-Beirats teilnehmen können und sind aufgerufen, sich in die spezifischen Kontakte der CICA zu führenden Vertretern (Präsidenten/Generaldirektionen) der internationalen Finanzinstitute, des IWF, der Vereinten Nationen, der OECD, der IHK, der Behörden usw. einzubringen.

Die „Freunde der CICA" werden außerdem zu besonderen Veranstaltungen eingeladen werden, die überall in der Welt stattfinden, sowie zu einer jährlichen Sitzung, die am Ende eines jeden Kalenderjahres in Paris stattfindet.

Nicht zuletzt wird das Logo der „Freunde der CICA" auf der **neuen CICA-Website** erscheinen und einen Link zur eigenen Website aufweisen.

Wer kommt als „Freund der CICA" in Betracht?

- Bauunternehmer, die Mitglieder nationaler Vereinigungen sind, die wiederum einer regionalen Vereinigung angehören und Vollmitglieder der CICA sind;
- Einrichtungen, die mit den Tätigkeiten der Bauunternehmer zu tun haben, d.h. Versicherungsgesellschaften, Banken, Veranstalter von Baumessen und –ausstellungen;
- Öl- und Gasgesellschaften;
- alle zugehörigen Branchen sowie Hersteller und Händler von Ausrüstung.

Anmeldung als „Freund der CICA" unter cica@cica.net

1. Liste der Teilnehmer

Unter Berücksichtigung der Charakteristik der gegenwärtigen Teilnehmer am ECF, können Kandidaten für eine Teilnahme am ECF nur solche europäischen Verbände sein, die einen erheblichen Tätigkeitsbereich im Bausektor in angemessenem Umfange vertreten und das ECF Policy Paper akzeptieren. Jeder solche Verband, der am ECF teilzunehmen wünscht, muß von mindestens einem der gegenwärtigen Teilnehmer vorgeschlagen und von den anderen akzeptiert werden.

ACE	Architects' Council of Europe (Architekten)
CEMBUREAU	European Cement Association (Zementhersteller)
CEPMC	Council of European Producers of Materials for Construction (Baumaterialhersteller)
EAPA	European Asphalt Pavement Association (Asphaltbelag)
ECCE	European Council of Civil Engineers (Tiefbauingenieure)
ECP	European Concrete Platform (Betonhersteller)
EFCA	European Federation of Engineering Consultancy Associations (Beratende Ingenieure)
EURIMA	Europäische Vereinigung von Dämmstoff-Herstellern (Dämmstoffhersteller)
EFBWW	Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter (Bauarbeiter)
FIEC	Verband der Europäischen Bauwirtschaft (Bauunternehmer)
UEPC	European Union of Developers and House Builders (freier Wohnungsbau)

2. Policy Paper

Der Bausektor

- Bauwirtschaft = Hochbau, Tiefbau und alle damit verbundenen Tätigkeiten
- Bauwirtschaft = der größte industrielle Arbeitgeber in Europa
- Bauwirtschaft = hoher Multiplikatoreffekt: 1 Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft = 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren (Quelle: SECTEUR-Studie)
- Bauwirtschaft = Basis für die Entwicklung Europas und den Wohlstand seiner Bürger
- Bauwirtschaft = Zusammenarbeit verschiedener Hauptakteure in einer Kette von Know-how und Kooperation

Was ist das ECF ?

- Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit von unabhängigen Organisationen, die die Hauptakteure des Bausektors vertreten und auf freiwilliger Basis am Europäischen Bauforum teilnehmen, an Themen von gemeinsamem Interesse (siehe beiliegende Liste).
- Das ECF ist keine Dachorganisation und vertritt die teilnehmenden Organisationen nicht.
- Dementsprechend werden auf einer jeden Stellungnahme lediglich die Namen/Logos derjenigen am ECF teilnehmenden Organisationen erscheinen, die den Inhalt des betreffenden Papiers unterstützen.
- An den Sitzungen nehmen die Präsidenten und/oder Hauptgeschäftsführer teil. Gegebenenfalls können an Arbeits- und Entwurfssitzungen alle Personen teilnehmen, die von einer am ECF teilnehmenden Organisation dorthin entsandt werden.

Worin bestehen die Ziele des ECF?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für den europäischen Bausektor, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, den Sektor als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung eines einheitlichen Standpunkts zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte mit der Zeit zu folgendem führen:
  - einer stärkeren direkten Einbeziehung des Bausektors in die Vorbereitung von gesetzgebenden Maßnahmen, Programmen und Aktionen durch die EU, die für den Sektor von Bedeutung sind, sowie zu
  - einer kohärenteren und koordinierteren Vorgehensweise der Europäischen Institutionen gegenüber dem Sektor.

Beziehung zu anderen Koordinationsgremien auf sektorieller Ebene

- Die Teilnehmer des ECF werden weiterhin enge Beziehungen zu sektorspezifischen Koordinationsgremien unterhalten und mit diesen Gremien zusammenarbeiten:
  - FOCOPE, „Das Forum für Bauangelegenheiten" im Europäischen Parlament und die Intergroup „Städtebau-Wohnungen" des Europäischen Parlaments
  - und ECCREDI, der Europäische Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bausektor,

Mit welchen Themen wird sich das ECF beschäftigen ?

- Die Zusammenarbeit im ECF wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:
- den allgemeinen Informationsaustausch zu Themen von gemeinsamem Interesse
- spezifische Arbeiten an einer beschränkten Anzahl an Hauptthemen von strategischer Bedeutung für den gesamten Bausektor
- gemeinsame Aktionen zur Förderung der Interessen des Sektors

Hauptthemen

Die teilnehmenden Organisationen haben, zusätzlich zum Meinungsaustausch über baurelevante Themen im EU Legislativverfahren die folgenden Hauptthemen identifiziert:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors
- das öffentliche Auftragswesen
- das „Benchmarking" (Infrastruktur/Verwaltung der Länder und der Sektor)
- die TEN (Transeuropäische Verkehrsnetze)
- das Image des Sektors
- die Raum- und die Stadtentwicklung (Regionalentwicklung, Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik)
- Energieeffizienz in Gebäuden und die Reduzierung des CO_2 Emissionen in der bebauten Umwelt

Alle Themen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise Beschäftigung,
Aus- und Fortbildung, nachhaltige Entwicklung, Qualität etc., betrachtet.

Website:
www.ecf.be

www.fiec.eu

Da es sich bei der Internet-Site der FIEC um ein dynamisches Instrument handelt, wird ihr Inhalt täglich aktualisiert, damit sie den Erwartungen von Mitgliedsverbänden und Öffentlichkeit in möglichst umfassender Weise gerecht wird.

Durch zahlreiche Weiterentwicklungen hat sich die Web-Seite der FIEC

- für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa** (1/Jahr)

FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine Bautätigkeit, Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

- **Artikel in Construction Europe** (12/Jahr)

Die FIEC arbeitet seit vielen Jahren mit der Zeitschrift „Construction Europe“ zusammen, in der sie jeden Monat einen Artikel von europäischer Aktualität veröffentlicht.

- **Transeuropean Transport Network – Progress update ("Blaubuch")**
  (1/Jahr – letzte Ausgabe: Juni 2009)

Die FIEC veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Umfrage über den Stand der 30 prioritären Projekte. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), auf deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen Anlässen nachdrücklich hingewiesen wurde, und zwar sowohl bei den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs als auch im Europaparlament und in der Kommission.

- **Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen**
  (1/Jahr)

Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

- **Die Bauwirtschaft in Europa**
  (1/2 Jahr)

Diese Broschüre im Taschenformat gibt eine Übersicht über die FIEC – die Stimme der Bauwirtschaft in Europa – (ihre Mitglieder, ihre Mission) und einige wesentliche Informationen über die Bautätigkeit

- **Jahresbericht**
  (1/Jahr)

Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.

Europa baut: 100 Jahre FIEC (2005)

Die Nachhaltigkeits-prinzipien der FIEC (2005)

Erklärung der FIEC Stadtenwicklung: eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit (2006)

Erklärung der FIEC und EIC zur Korruptionsprävention in der Bauwirtschaft (2009)

EIC Veröffentlichungen, siehe S. 55

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.

AT

Bundesinnung Bau – BI Bau
Schaumburgergasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Schaumburgergasse 20/8
AT – 1040 Wien
Tel.: (+43.1) 718.37.37.0
Fax: (+43.1) 718.37.37.22
E-mail: office@bau.or.at
http:// www.bau.or.at

BE

Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
BE – 1000 Bruxelles
Tel.: (+32.2) 545.56.00
Fax: (+32.2) 545.59.00
E-mail: info@confederationconstruction.be
http:// www.confederationconstruction.be

BG

Bulgarian Construction Chamber – BCC
Bvd Hristo Smirnenski 1
BG – 1164 Sofia
Tel.: (+359.2) 806.29.11 / 806.29.61
Fax: (+359.2) 963.24.25
E-mail: office@ksb.bg
http:// www.ksb.bg

CH

Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49 – Postfach 198
CH – 8042 Zürich
Tel.: (+41.44) 258.81.11
Fax: (+41.44) 258.83.35
E-mail: verband@baumeister.ch
http:// www.baumeister.ch

CY

Federation of the Building Contractors Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia
Tel.: (+357.22) 75.36.06
Fax: (+357.22) 75.16.64
E-mail: oseokseo@cytanet.com.cy
http:// www.oseok.org.cy

CZ

Association of Building Entrepreneurs of the Czech Republic – SPS
Národní třída 10
CZ – 110 00 Prague 1
Tel.: (+420) 224 951 411
Fax: (+420) 224 930 416
E-mail: sps@sps.cz
http:// www.sps.cz

DE

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49.30) 212.86.0
Fax: (+49.30) 212.86.240
E-mail: bauind@bauindustrie.de
http:// www.bauindustrie.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes – ZDB
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
Tel.: (+49.30) 20.31.40
Fax: (+49.30) 20.31.44.19
E-mail: bau@zdb.de
http:// www.zdb.de

DK

Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postbocks 2125
DK – 1015 Kobenhavn K
Tel.: (+45) 72 16 00 00
Fax: (+45) 72 16 00 10
E-mail: info@danskbyggeri.dk
http:// www.danskbyggeri.dk

EE

Estonian Association of Construction Entrepreneurs (EACE)
Kiriku 6
EE – 10130 Tallinn
Tel.: (+372) 687 04 35
Fax: (+372) 687 04 41
E-mail: eeel@eeel.ee
http:// www.eeel.ee

ES

ANCOP
Serrano 174
ES – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 563.47.58
E-mail: ancop@ancop.net
http:// www.ancop.net

SEOPAN
Serrano 174
ES – 28002 Madrid
Tel.: (+34.91) 563.05.04
Fax: (+34.91) 562.58.44
E-mail: fiec@seopan.es
http:// www.seopan.es

FI

Confederation of Finnish Construction Industries – RT
Unioninkatu 14 – PO Box 381
FI – 00131 Helsinki 13
Tel.: (+358.9) 129.91
Fax: (+358.9) 628 264
E-mail: rt@rakennusteollisuus.fi/
http:// www.rakennusteollisuus.fi/

FR

Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
FR – 75784 Paris Cedex 16
Tel.: (33-1) 40.69.51.00
Fax: (33-1) 45.53.58.77
E-mail: diallom@national.ffbatiment.fr
http:// www.ffbatiment.fr

Fédération Nationale des Travaux Publics – FNTP
3 rue de Berri
FR – 75008 Paris
Tel.: (33-1) 44.13.31.44
Fax: (33-1) 45.61.04.47
E-mail: fntp@fntp.fr
http:// www.fntp.fr

GR

Association Panhellénique des Ingénieurs Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics – PEDMEDE
23 rue Asklipiou
GR – 106 80 Athènes
Tel.: (+302.10) 361.49.78
Fax: (+302.10) 364.14.02
E-mail: info@pedmede.gr
http:// www.pedmede.gr

HR

HUP – UPG
Rendićeva 27
HR – 10 000 Zagreb
Tel.: (+385 1) 2301.103
Fax: (+385 1) 2301.115
E-mail: udruga@upgh.hr.
http:// www.hup.hr

HU

National Federation of Hungarian Contractors – ÉVOSZ
Döbrentei tér 1.
HU – 1013 Budapest
Tel.: (+36.1) 201.03.33
Fax: (+36.1) 201.38.40
E-mail: evosz@mail.datanet.hu
http:// www.evosz.hu

IE

The Construction Industry Federation – CIF
Canal Road
Rathmines
IE – Dublin 6
Tel.: (+353.1) 40.66.000
Fax: (+353.1) 496.69.53
E-mail: cif@cif.ie
http:// www.cif.ie

IT

Associazione Imprese Generali – AGI
Via Guattani 20
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 441.60.21
Fax: (+39.06) 44.25.23.95
E-mail: agiroma@tin.it

Associazione Nazionale Costruttori Edili – ANCE
Via Guattani 16-18
IT – 00161 Roma
Tel.: (+39.06) 84.56.71
Fax: (+39.06) 84 56 75 50
E-mail: info@ance.it
http:// www.ance.it

LT

Lithuanian Builders Association – LSA
Lukiškių st. 5-501, 502
LT-01108 Vilnius
Tel.: (+370) 52 12 59 01 / 52 61 06 82
Fax: (+370) 52 12 59 01
E-mail: info@statybininkai.lt
http:// www.statybininkai.lt

LU

Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
Plateau de Kirchberg
BP 1304
LU – 1013 Luxembourg
Tel.: (+352) 43.53.66
Fax: (+352) 43.23.28
E-mail: group.entrepreneurs@fedil.lu
http:// www.fedil.lu

MT

Federation of Building and Civil Engineering Contractors – FOBC
c/o The Malta Chamber of Commerce, Enterprise and Industry,
The Exchange Buildings, Republic Street
MT – Vallette VLT 1117
Tel.: (+356) 212 33 873
Fax: (+356) 212 45 223
E-mail: john.scicluna@maltachamber.org.mt

NL

Bouwend Nederland
Postbus 340
NL – 2700 AH Zoetermeer
Tel.: (+31-79) 325 22 52
Fax: (+31-79) 325 22 90
E-mail: info@bouwendnederland.nl
http:// www.bouwendnederland.nl

NO

Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
EBA
P.O. Box 5485 Majorstua
NO – 0305 Oslo
Tel.: (+47) 23 08 75 00
Fax: (+47) 23 08 75 30
E-mail: firmapost@ebanett.no
http:// www.ebanett.no

PL

Korporacja Przedsiebiorcow Budowlanych KPB UNI-BUD *(im Beitrittsverfahren)*
ul. Jana Pawla II 70 lokal 100
PL – 00-175 Warszawa
Tel.: (+48.22) 636.34.76/77
Fax: (+48.22) 636.34.78
E-mail: unibud@neostrada.pl
http:// www.kpbunibud.webpark.pl

PT

Portuguese Federation of construction and public works' industry – FEPICOP
Praça de Alvalade, n.º 6, 6º Fte
PT – 1700-036 Lisboa
Tel.: (+351.21) 311 02 00
Fax: (+351.21) 355 48 10
E-mail: fepicop@fepicop.pt
http:// www.fepicop.pt

RO

The Romanian Association of Building Contractors – ARACO
Splaiul Independentei Nr. 202 A.
Cod 060022, sector 6
RO – Bucharest
Tel.: (+40.21) 316.78.96
Fax: (+40.21) 312.96.26
E-mail: contact@araco.org
http:// www.araco.org

SE

Sveriges Byggindustrier – BI
Storgatan 19
BOX 5054
SE – 102 42 Stockholm
Tel.: (+46.8) 698 58 00
Fax: (+46.8) 698 59 00
E-mail: info@bygg.org
http:// www.bygg.org

SI

Construction and Building Materials
Association – CBMA
Dimiceva 13
SI – 1504 Ljubljana
Tel.: (+386 1) 58 98 242
Fax: (+386 1) 58 98 200
E-mail: zgigm@gzs.si
http:// www.gzs.si

SK

Zvaz stavebnych podnikatelov
Slovenska ZSPS
Sabinovska 14
SK – 821 02 Bratislava
Tel.: (+421.2) 43 633 263
Fax: (+421.2) 43 426 336
E-mail: sekretariat@zsps.sk
http:// www.zsps.sk

TR

Turkish Contractors Association – TCA
Ahmet Mithat Efendi Sok.21
TR – 06550 Cankaya-Ankara
Tel.: (+90.312) 439.17.12/13
Fax: (+90.312) 440.02.53
E-mail: tmb@tmb.org.tr
http:// www.tmb.org.tr

Assoziiertes Mitglied:

European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB – Kent BR3 1NR
Tel.: (+44.208) 663.09.48
Fax: (+44.208) 663.09.49
E-mail: effc@effc.org
http:// www.effc.org

Mitglied der:

10 Rue Washington
FR – 75008 Paris
Tel.: (+33) 1 58 56 44 20
Fax: (+33) 1 58 56 44 24
E-mail: cica@cica.net
http:// www.cica.net

Enge Ausammenarbeit mit:

Kurfürstenstrasse 129
DE – 10785 Berlin
Tel.: (+49) 30 212 86 244
Fax: (+49) 30 212 86 285
E-mail: info@eicontractors.de
http:// www.eicontractors.de

100%
From well-managed forests
www.fsc.org Cert no. SGS-COC-004627
© 1996 Forest Stewardship Council

Original: Englisch
Übersetzungen ins Deutsche und Französische: DSDB, Brüssel
Design: Acapella, Brüssel
Druck: Arte-Print, Brüssel
© 2010 FIEC, alle Rechte vorbehalten

Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
Tel: + 32 2 514 55 35
Fax: + 32 2 511 02 76
e-mail: info@fiec.eu
internet: www.fiec.eu

„Eingetragene Vereinigung" entsprechend
dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901;
Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz:
10 Rue Washington
F-75008 Paris

100%
FSC
Forest Stewardship Council